

75. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. November 2010

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung ..5693	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	5694
Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung	5696
Fragestunde	
1. Wie weiter mit den Waffen?	
Anfrage der Abgeordneten Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. September 2010	5697
2. Waffenabgabe	
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Strohmänn, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 1. Oktober 2010	5698
3. Impfstoff gegen Schweinegrippe	
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 4. Oktober 2010	5699
5. Drohender Wegfall der mündlichen Zollanmeldung	
Anfrage der Abgeordneten Bödeker, Strohmänn, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 15. Oktober 2010	5700
6. Erzieherinnenmangel	
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Dr. Möllenstädt und Fraktion der FDP vom 19. Oktober 2010	5700
7. Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen	
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Dr. Möllenstädt und Fraktion der FDP vom 19. Oktober 2010	5703
8. Teilnahme an Integrationskursen nach § 44 Aufenthaltsgesetz	
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 19. Oktober 2010	5705
9. Vermietung von öffentlich finanzierten Räumen zu kreationistischen Missionsveranstaltungen	
Anfrage des Abgeordneten Tschöpe und Fraktion der SPD vom 26. Oktober 2010	5705
10. Herzinfarkttrisiko in Bremen	
Anfrage der Abgeordneten Brumma, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 26. Oktober 2010	5706
11. Chapter des Motorradsclubs Mongols in Bremen	
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 27. Oktober 2010	5707
12. Schulkinowoche in Bremen und Bremerhaven	
Anfrage der Abgeordneten Frau Stahmann, Frau Krusche, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. November 2010	5708
Aktuelle Stunde	5709
Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes und Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2010	
Mitteilung des Senats vom 14. September 2010 (Drucksache 17/1429)	
2. Lesung	
D a z u	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 2. November 2010	
(Drucksache 17/1509)	
Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes und Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2010	
Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 9. November 2010 (Drucksache 17/1527)	

Einheitsfeier nicht aus Bildung finanzieren – Umlagefinanzierung zurücknehmen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 1. November 2010
(Drucksache 17/1497)

Bürgermeisterin Linnert	5709
Abg. Dr. Schrörs (CDU)	5711
Abg. Frau Kummer (SPD)	5713
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	5714
Abg. Rupp (DIE LINKE)	5715
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	5717
Abstimmung	5718

Abfallsammlung bürgerfreundlich gestalten – kommunale Steuerung erhalten

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD vom 2. Juni 2010
(Drucksache 17/1318)

Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) .	5719
Abg. Dennhardt (SPD)	5720
Abg. Imhoff (CDU)	5721
Abg. Rupp (DIE LINKE)	5722
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	5722
Staatsrat Golasowski	5723
Abstimmung	5723

Innovationen fördern – Bremen zur Pilotregion für Elektromobilität ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 8. Juni 2010
(Drucksache 17/1319)

Elektromobilität im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 9. Juni 2010
(Drucksache 17/1327)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 17. August 2010

(Drucksache 17/1388)

Elektromobilität im Land Bremen fördern

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 22. September 2010
(Drucksache 17/1451)

Elektromobilität – Basis für nachhaltige Mobilität entwickeln

Antrag der Fraktion der FDP
vom 9. November 2010
(Drucksache 17/1519)

Abg. Strohmann (CDU)	5723
Abg. Dennhardt (SPD)	5725
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen).....	5725
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	5727
Abg. Rupp (DIE LINKE)	5728
Senator Günthner	5728
Abg. Dennhardt (SPD)	5729
Senator Günthner	5729
Abg. Strohmann (CDU)	5730
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen).....	5730
Abstimmung	5731

Keine rechtsfreien Räume – konsequent gegen Rockerkriminalität vorgehen

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 9. November 2010
(Neufassung der Drs. 17/1427
vom 14. September 2010)
(Drucksache 17/1531)

Abg. Hinners (CDU)	5732
Abg. Ehmke (SPD)	5733
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	5734
Abg. Timke (BIW)	5735
Abg. Woltemath (FDP)	5736
Abg. Frau Troedel (DIE LINKE)	5737
Senator Mäurer	5737
Abstimmung	5738

14. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge

(14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
Mitteilung des Senats vom 20. April 2010
(Drucksache 17/1261)

Gesetz zum 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Mitteilung des Senats vom 13. Juli 2010
(Drucksache 17/1372)
2. Lesung

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum Entwurf des 14. Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Vierzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag – 14. RfÄStV), Mitteilung des Senats vom 20. April 2010 (Drs. 17/1261) sowie zum Entwurf eines Gesetzes zum 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Mitteilung des Senats vom 13. Juli 2010 (Drs. 17/1372), vom 15. Oktober 2010
(Drucksache 17/1482)

Abg. Frau Troedel, Berichterstatterin	5739
Abg. Hamann (SPD)	5740
Abg. Richter (FDP)	5740
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) .	5741
Abg. Strohmann (CDU)	5741
Abg. Frau Troedel (DIE LINKE)	5742
Staatsrat Schulte	5742
Abstimmung	5743

Farbschmierereien an öffentlichen Gebäuden umgehend beseitigen – Täter konsequent abschrecken

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 9. Juni 2010
(Drucksache 17/1326)

Abg. Richter (FDP)	5744
Abg. Frau Kröhl (SPD)	5745
Abg. Hinners (CDU)	5746
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	5747
Bürgermeisterin Linnert.....	5748
Abstimmung	5749

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Juni 2010
(Drucksache 17/1350)
1. Lesung
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26. August 2010

(Drucksache 17/1410)

Abg. Jägers (SPD)	5750
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) .	5750
Abg. Frau Troedel (DIE LINKE)	5751
Abg. Imhoff (CDU)	5752
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	5752
Staatsrat Golasowski	5752
Abstimmung	5753

Räumliche Beschränkungen für Flüchtlinge und Asylsuchende im Land Bremen aufheben

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 21. Juni 2010
(Neufassung der Drs. 17/1354 vom 16. Juni 2010)
(Drucksache 17/1357)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 20. August 2010

(Drucksache 17/1401)

Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/Die Grünen)	5753
Abg. Frau Krümpfer (SPD)	5754
Abg. Frau Cakici (DIE LINKE)	5755
Abg. Woltemath (FDP)	5756
Abg. Hinners (CDU)	5757
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/Die Grünen)	5758
Abg. Frau Cakici (DIE LINKE)	5758
Senator Mäurer	5759
Abstimmung	5759

Gut versorgt zu Hause – angemessene Versorgung nach einem Krankenhausaufenthalt

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Juni 2010
(Drucksache 17/1358)

Abg. Brumma (SPD)	5760
Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	5761
Abg. Bensch (CDU)	5762
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	5762
Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	5763
Abg. Beilken (DIE LINKE)	5763
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	5764
Staatsrat Dr. Schulte-Sasse	5764
Abstimmung	5765

Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen über seine Einnahmen und Ausgaben in Kapitel 0011 des Haushaltsjahres 2009 vom 5. Juli 2010

(Drucksache 17/1367)

Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zu der Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2009 vom 17. September 2010

(Drucksache 17/1437) 5766

Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 21. September 2010
(Drucksache 17/1441)

1. Lesung 5766

Erstes Gesetz zur Änderung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 21. September 2010
(Drucksache 17/1442)
1. Lesung
2. Lesung 5766

Gesetz zur Änderung der Sondervermögensgesetze Wirtschaft und Häfen

Mitteilung des Senats vom 5. Oktober 2010
(Drucksache 17/1471)
1. Lesung
2. Lesung 5767

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 38 vom 5. Oktober 2010

(Drucksache 17/1473) 5767

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 39 vom 2. November 2010

(Drucksache 17/1500) 5767

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den Eigenbetrieb GeoInformation Bremen Eigenbetrieb des Landes Bremen und zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 12. Oktober 2010
(Drucksache 17/1477)
1. Lesung
2. Lesung 5767

Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung – LHO)

Mitteilung des Senats vom 12. Oktober 2010
(Drucksache 17/1478)
1. Lesung
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 9. November 2010

(Drucksache 17/1529) 5768

Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mit Antragstellung zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (HBeglG 2011)“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen

Mitteilung des Senats vom 12. Oktober 2010
(Drucksache 17/1483) 5769

Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mit Antragstellung zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz)“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen

Mitteilung des Senats vom 12. Oktober 2010
(Drucksache 17/1484) 5769

Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mit Antragstellung zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzierungsgesetz – GKVFinG)“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen

Mitteilung des Senats vom 12. Oktober 2010
(Drucksache 17/1485) 5769

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes

Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 2010
(Drucksache 17/1490)
1. Lesung
2. Lesung 5769

Gesetz zur Änderung des Bremischen Datenschutzgesetzes

Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 2010
(Drucksache 17/1491)
1. Lesung
2. Lesung 5770

Bremisches Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner und über die europäische Verwaltungszusammenarbeit (BremEAG)

Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 2010
(Drucksache 17/1492)
1. Lesung
2. Lesung 5770

Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2008

Mitteilung des Senats vom 10. November 2009
(Drucksache 17/991)

Jahresbericht 2010 der Freien Hansestadt Bremen – Land – Bericht des Rechnungshofs vom 19. März 2010

(Drucksache 17/1220)

Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2008 (Mitteilung des Senats vom 10. November 2009, Drs. 17/991) und zum Jahresbericht 2010 des Rechnungshofes vom 19. März 2010 (Drs. 17/1220) vom 1. November 2010

(Drucksache 17/1499) 5771

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme

Mitteilung des Senats vom 2. November 2010
(Drucksache 17/1503)

1. Lesung

2. Lesung 5771

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. Mathes

Schriftführerin Ahrens

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Cakici

Schriftführerin Marken

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Kultur
und für kirchliche Angelegenheiten

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Staatsrat **Schulte** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Buse** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Mützelburg** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Dr. Schulte-Sasse** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 75. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe des Studiengangs Internationales Politikmanagement der Hochschule Bremen und eine Gruppe des Frauenprojekts „HILDA“. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Asbest-Geschädigten unbürokratisch helfen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP vom 9. November 2010, Drucksache 17/1517.

Gemäß Paragraph 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit den verbundenen Tagesordnungspunkten 3, Die Situation von Asbestgeschädigten in Bremen und Bremerhaven verbessern, und 4, Beratungsstelle für von Berufskrankheiten Betroffene einrichten und Beweislastumkehr im Gesetz verankern, zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

2. Kulturhoheit den Ländern belassen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP vom 9. November 2010, Drucksache 17/1518.

Ich lasse auch hier zuerst über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit Tagesordnungspunkt 51, Kooperationsverbot im Bildungs- und Wissenschaftsbereich abschaffen!, vor.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

3. Elektromobilität – Basis für nachhaltige Mobilität entwickeln, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP vom 9. November 2010, Drucksache 17/1519.

Gemäß Paragraph 21 Satz 2 der Geschäftsordnung lasse ich über die Dringlichkeit dieses Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit den verbundenen Tagesordnungspunkten 6 bis 8, die sich mit dem Thema Elektromobilität befassen, vor.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

4. Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern bei Bildung und Wissenschaft, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 9. November 2010, Drucksache 17/1520.

Ich lasse auch hier zunächst über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung dieses Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit einer dringlichen Behandlung einverstanden.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, auch diesen Antrag mit Tagesordnungspunkt 51, Kooperationsverbot im Bildungs- und Wissenschaftsbereich abschaffen!, zu verbinden.

Auch hier höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

5. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes und Nachtragshaushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2010, Mitteilung des Senats vom 14. September 2010, Drucksache 17/1429, Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 9. November 2010, Drucksache 17/1527.

(C)

(D)

(A) Interfraktionell wurde vereinbart, diesen Bericht und Dringlichkeitsantrag mit dem dazugehörigen Gesetzesantrag des Senats zu verbinden und nach der Aktuellen Stunde zur Aussprache zu stellen.

Ich schlage Ihnen weiterhin eine Verbindung mit Tagesordnungspunkt 66, Einheitsfeier nicht aus Bildung finanzieren – Umlagefinanzierung zurücknehmen!, vor.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Auswirkungen der Haushaltssperre
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 2. November 2010
(Drucksache 17/1502)
2. Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mit Antragstellung zur Bundesratsinitiative „Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Bremen, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen
Mitteilung des Senats vom 2. November 2010
(Drucksache 17/1510)
3. Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Einbringung der Bundesratsinitiative „Entschließung des Bundesrates zur Einführung von Personalstandards in der Krankenhauspflege (Pflege-Personalregelung – PPR –)“ – Antrag der Freien Hansestadt Bremen
Mitteilung des Senats vom 2. November 2010
(Drucksache 17/1511)
4. Bremisches Gesetz zur Streichung von Altersgrenzen
Antrag der Fraktion der FDP
vom 3. November 2010
(Drucksache 17/1512)
5. Vergütungen für Geschäftsführung und Vorstände bremischer Unternehmen transparent und erfolgsabhängig gestalten
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 4. November 2010
(Drucksache 17/1514)
6. Streichung von Altersgrenzen in bremischen Verordnungen
Antrag der Fraktion der FDP
vom 5. November 2010
(Drucksache 17/1515)

(B)

7. Bremer Autobahnring menschengerecht planen und zügig schließen (C)

Antrag der Fraktion der FDP
vom 8. November 2010
(Drucksache 17/1516)

8. Gesetz zur Änderung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 9. November 2010
(Drucksache 17/1522)

9. 15. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Mitteilung des Senats vom 9. November 2010
(Drucksache 17/1523)

10. Umweltzertifizierung der bremischen Häfen – „Greenports“ sichtbar machen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 9. November 2010
(Drucksache 17/1530)

11. Projektsterben verhindern – soziale Angebote erhalten!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 9. November 2010
(Drucksache 17/1532)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Dezember-Sitzung. (D)

12. Gebäudeinnenreinigung

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 9. November 2010
(Neufassung der Drs. 17/1521
vom 9. November 2010)
(Drucksache 17/1533)

Diese Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der Januar-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Fremdplatzierung in Jugendhilfeeinrichtungen und anderen Unterbringungen

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 1. Juni 2010

D a z u

Antwort des Senats vom 19. Oktober 2010
(Drucksache 17/1488)

2. Berufsbegleitendes und duales Studium sowie wissenschaftliche Weiterbildung

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 17. August 2010

D a z u

Antwort des Senats vom 12. Oktober 2010
(Drucksache 17/1479)

- | | | | |
|-----|---|---|-----|
| (A) | <p>3. Aus dem Kosovo stammende Roma
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 20. August 2010
D a z u
Antwort des Senats vom 9. November 2010 (Drucksache 17/1535)</p> <p>4. Verwendung der SPNV-Regionalisierungsmittel im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. August 2010
D a z u
Antwort des Senats vom 5. Oktober 2010 (Drucksache 17/1472)</p> <p>5. Außerschulische Lernorte in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 2. September 2010
D a z u
Antwort des Senats vom 12. Oktober 2010 (Drucksache 17/1480)</p> <p>6. Wohngeldkürzung durch Wegfall des Heizkostenzuschusses
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 6. September 2010
D a z u
Antwort des Senats vom 26. Oktober 2010 (Drucksache 17/1494)</p> | <p>12. Humanitäre Hilfen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. September 2010
D a z u
Antwort des Senats vom 26. Oktober 2010 (Drucksache 17/1495)</p> <p>13. EU-Strukturfondsförderung im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 28. September 2010
D a z u
Antwort des Senats vom 9. November 2010 (Drucksache 17/1524)</p> <p>14. Elternlotsen und ihr Beitrag zur Integration: Ein erfolgreiches Engagementprojekt weiter fördern?
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. September 2010
D a z u
Antwort des Senats vom 2. November 2010 (Drucksache 17/1507)</p> <p>15. Weiterentwicklung der Regionalisierung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Krankenhausbehandlung in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 1. Oktober 2010
D a z u
Antwort des Senats vom 9. November 2010 (Drucksache 17/1525)</p> | (C) |
| (B) | <p>7. Fachkräftemangel nutzen, um allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu geben
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 7. September 2010</p> <p>8. Afrika-Reise von Senator Dr. Loske
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 7. September 2010
D a z u
Antwort des Senats vom 12. Oktober 2010 (Drucksache 17/1481)</p> <p>9. Stabilität des Stromnetzes im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 8. September 2010
D a z u
Antwort des Senats vom 2. November 2010 (Drucksache 17/1506)</p> <p>10. Unterricht an Schulen im Lande Bremen durch Fachlehrkräfte
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. September 2010</p> <p>11. Transporte radioaktiver Stoffe in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. September 2010</p> | <p>16. Europäische Mobilität von Studierenden – reicht ERASMUS?
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 7. Oktober 2010
D a z u
Antwort des Senats vom 9. November 2010 (Drucksache 17/1526)</p> <p>17. Laufende Berichterstattungen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 11. Oktober 2010</p> <p>18. Breitbandversorgung im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 19. Oktober 2010</p> <p>19. Residenzpflicht für Flüchtlinge und ihre Folgen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 1. November 2010</p> <p>20. Unannehmbare Belastungen der bremischen Justiz
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 1. November 2010</p> <p>21. Polizeibehörden im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 2. November 2010</p> | (D) |

- (A) 22. Berufsfeuerwehr und Landesfeuerweherschule im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 2. November 2010
23. Vergütungsvereinbarungen mit Werkstätten für behinderte Menschen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 2. November 2010
24. Ausweisung von Ausländern
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 2. November 2010
25. Waterways for Growth als Chance für Bremer Tourismusentwicklung
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 2. November 2010
26. Personalbestand und Arbeitsbelastung in der Steuerverwaltung
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 2. November 2010
27. Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3. November 2010
28. Einsatzbedingungen Bremer Polizeibeamtinnen und -beamten beim Castor-Transport
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. November 2010
- (B)

III. Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung

E-Mail von Herrn Dr. Peter Freudenberger vom 13. Oktober 2010 zum Astronomieunterricht in Deutschland.

Diese Eingabe kann in der Kanzlei der Bürgerschaft eingesehen werden.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes 11, Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“ vorlegen, und des Tagesordnungspunktes 50, Inklusionspädagogen an Gymnasien und Oberschulen.

Des Weiteren wurden Absprachen getroffen zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 3, Die Situation von Asbestgeschädigten in Bremen und Bremerhaven verbessern, und 4, Beratungsstelle für von Berufskrankheiten Betroffene einrichten und Beweislastumkehr im Gesetz verankern, der Tagesordnungspunkte 6, Innovation fördern – Bremen zur Pilotregion für Elektromobilität ausbauen, 7, Elektromobilität im Land Bremen, und 8, Elektromobilität im Land Bremen fördern, zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 18 und 76, Atomtransporte durch das Land Bremen, der Tagesordnungspunkte 19, Wirksamkeit der Arbeitsmarktpolitik im Lande Bremen, und 45, Bericht zur Situation auf dem

Arbeitsmarkt des Landes Bremen und der Arbeitsmarkteffekte bremischer Politik für das Jahr 2008.

Des Weiteren wurden interfraktionelle Absprachen getroffen zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 20, Für eine moderne, interkulturelle Verwaltung in Bremen, und 28, Beschäftigungsquote von Personen mit Migrationshintergrund beim Lande Bremen und in den landeseigenen Betrieben erhöhen, der Tagesordnungspunkte 25, Schulkulturticket einführen, und 65, Schulklassen kostenfreien Eintritt in Kultureinrichtungen ermöglichen, der Tagesordnungspunkte 27, Kinderlärm – Kein Grund zur Klage, und 75, Gesetz zur Änderung des Bremischen Immissionsschutzgesetzes, der Tagesordnungspunkte 33 und 34, Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen und Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses dazu, der Tagesordnungspunkte 49 und 71, hier handelt es sich um die Petitionsberichte Nr. 38 und Nr. 39.

Es wurden interfraktionelle Absprachen zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 55 bis 57, 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Gesetz zum 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten dazu, und der Tagesordnungspunkte 68 bis 70, Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2008, Jahresbericht 2010 des Rechnungshofs und Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses dazu, getroffen.

Des Weiteren wurden Vereinbarungen getroffen zu den Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten.

Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass heute Vormittag nach der Aktuellen Stunde der Nachtragshaushalt 2010 in Verbindung mit dem Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses behandelt wird.

Die Nachmittagsitzung heute beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 26, Keine rechtsfreien Räume – konsequent gegen Rockerkriminalität vorgehen; im Anschluss daran werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 55 bis 57, 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Gesetz zum 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten dazu, aufgerufen.

Zu Beginn der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am Donnerstagnachmittag werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 3, Die Situation von Asbestgeschädigten in Bremen und Bremerhaven verbessern, und 4, Beratungsstelle für von Berufskrankheiten Betroffene einrichten und Beweislastumkehr im Gesetz verankern, behandelt. Danach werden die Tagesordnungspunkte 18 in Verbindung mit 76, Atomtransporte durch das Land Bremen, 17, Einführung eines Tages des Erinnerns

(C)

(D)

- (A) und Gedenkens an die Befreiung vom Nationalsozialismus und an das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa am 8. Mai 1945, 44, Gesetz zur Änderung des Bremischen Abwasserabgabengesetzes, 46, Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer, und 27, Kinderlärm – Kein Grund zur Klage, in Verbindung mit 75, Gesetz zur Änderung des Bremischen Immissionsschutzgesetzes, zur Debatte gestellt.

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, den Tagesordnungspunkt 9, Verfehlung der Leistungsziele Arbeitsplatzsicherung und -sicherung, Flächenvermarktung, Akquisition und Besuchergewinnung durch die bremische Wirtschaftsförderung, auszusetzen und bei Tagesordnungspunkt 44, Gesetz zur Änderung des Bremischen Abwasserabgabengesetzes, auf eine Aussprache zu verzichten.

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Abgeordnete Timke seinen Antrag unter Tagesordnungspunkt 29, Tag der Deutschen Einheit in Bremen, zurückgezogen hat.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht?

Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

- (B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, möchte ich gern an eine Einrichtung erinnern, die 20 Jahre lang engagiert und am Ende erfolgreich gearbeitet hat. Es handelt sich um den Beirat „Bremer Härtefonds für die Opfer des Nationalsozialismus“, der 1988 nach einem entsprechenden Beschluss der Bremischen Bürgerschaft gegründet wurde und in der Bundesrepublik beispielhaft gewirkt hat.

Wir stehen noch unter dem Eindruck des gestrigen Gedenktages zur Reichspogromnacht 1938. Die nationalsozialistische Willkürherrschaft hat über Millionen von Menschen unermessliches Leid gebracht. Diejenigen Opfer, die dem Terror doch noch entkommen und den Zweiten Weltkrieg überleben konnten, waren mit ihrem Schicksal häufig auf sich allein gestellt. Jahre-, jahrzehntelang traf das insbesondere für jene ehemaligen Verfolgten zu, die nach der geltenden Rechtslage keinen oder kaum Anspruch auf sogenannte Wiedergutmachungsleistungen hatten: Zwangsarbeiter, Sinti und Roma, Homosexuelle und Zwangssterilisierte. Viele von ihnen wurden nach den Misshandlungen durch die Nazis mit der späteren Missachtung ihrer Persönlichkeit quasi ein zweites Mal bestraft.

Bei dem Bremer Härtefonds ging es natürlich um Geld; es ging vor allem um Gerechtigkeit. Von Bremen aus nahm eine überfällige bundesweite Diskussion über Zwangsarbeiterentschädigungen ihren Lauf. Spät, aber nicht endgültig zu spät, denn Überlebende in aller Welt erhielten nun Leistungen nach den Härtefondsregelungen, ein wenig Balsam auf die nie heilenden Wunden. Gerade die Freie Hansestadt Bremen musste sich zu einer Geste der Reue verpflichtet fühlen. Zwangsarbeit gehörte hier zum Alltag: Borgward, Weser-Flug, AG „Weser“, Wollkämmerei, Focke-Wulf und in den Häfen.

Meine Damen und Herren, der Beirat Härtefonds, dem Vertreter der Kirchen, der Jüdischen Gemeinde, des Rat- und Tatentrums, der Sinti und Roma, der Vereinigung Verfolgter des Naziregimes und Parlamentsvertreter angehörten, stellt seine Arbeit ein und löst sich auf. Ich danke herzlich im Namen aller Fraktionen für das engagierte und couragierte Tun. Hier fanden sich Bürgerinnen und Bürger zusammen, denen die schrecklichen Folgen des Nationalsozialismus nicht egal sind, die sich der Verantwortung stellen bis in die Gegenwart. Die Opfer der NS-Diktatur haben in Bremen eine Adresse und Anlaufstelle gefunden, in der man sich in einer Intensität und Ernsthaftigkeit ihren Nöten und Bedürfnissen angenommen hat, die wohl in Deutschland als einmalig zu nennen ist. Den Beiratsmitgliedern gebührt Ehre und Hochachtung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, für die vielen, die bei dem Härtefonds mitgearbeitet haben, sind stellvertretend heute auf der Besuchertribüne erschienen: Frau Bernbacher, die ehemalige Vizepräsidentin des Landtags, Frau Mackeben, Herr Koch und Herr Vogelsang. Ihnen noch einmal herzlichen Dank!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen zwölf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die vierte Anfrage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Wie weiter mit den Waffen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Waffen wurden seit der Verstärkung der Waffenkontrollen im September 2010 freiwillig abgegeben?

(C)

(D)

(A) Zweitens: Was geschieht in Bremen und Bremerhaven mit eingezogenen illegalen oder freiwillig abgegebenen Waffen?

Drittens: Wie ist sichergestellt, dass diese Waffen nicht erneut in Umlauf kommen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Beim Stadtamt Bremen sind seit dem 1. September 2010 etwa 400 Waffen freiwillig abgegeben und rund 100 weitere Waffen durch behördliche Maßnahmen sichergestellt worden. Die Stadt Bremerhaven hat für diesen Zeitraum keine Angaben erhoben. Abgegebene Waffen werden von den Waffenbehörden in Bremen und Bremerhaven durch Einschmelzen im Hochofen vernichtet. Eine erneute Verwendung dieser Waffen ist damit ausgeschlossen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Zuerst begrüße ich, dass wir anders als in Hessen damit keinen weiteren Handel betreiben. Welche Gründe hatte das Einziehen der Waffen? Welche Konsequenzen entstehen den Inhabern der eingezogenen Waffen, und wie sieht es mit der Abarbeitung im Stadtamt aus?

(B)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich möchte gern noch eine Antwort geben, weil Bremerhaven etwas im Raum steht: Natürlich hat auch Bremerhaven die Waffen eingesammelt, sie sind nur nicht spezifisch für September erfasst worden. Wir wissen, dass Bremerhaven seit Beginn dieses Jahres über 166 Waffen eingesammelt hat. Wir befinden uns da im Gleichklang, und auch diese Waffen werden vernichtet. Die Rechtsgrundlage ist das neue aktualisierte Waffenrecht.

Wir können seit Inkrafttreten dieser Vorschrift kontrollieren, ohne dass es eines konkreten Anlasses bedarf, und das Ergebnis spricht für sich. Die Waffen sind nicht da, wo sie hingehören. Die wenigsten Besitzer heben ihre Waffen ordnungsgemäß auf, das heißt, normalerweise gehört es dazu, dass man Waffen in Schränken aufbewahrt. Das Gegenteil ist der Fall. Wir sind überrascht, wie viele Kisten Woche für Woche eingesammelt werden. Wie gesagt, es war nicht nur der Monat September gewesen, sondern auch in den letzten Wochen sind kistenweise Waffen eingesammelt worden.

Die Konsequenzen sind klar. Erstens, die Waffen sind weg und werden nicht wieder ausgehändigt,

und zweitens, es werden Bußgelder gegen diejenigen verhängt, die gegen die einschlägigen Vorschriften verstoßen haben.

(C)

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich hätte gern noch die Frage beantwortet, Herr Senator, wie das Ganze dann im Stadtamt abgearbeitet wird. Wir wissen ja, dass es da durchaus personelle Engpässe gibt. Ist aber sichergestellt, dass mit einer zeitnahen Ahndung dieses Verstoßes zu rechnen ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Wie gesagt, wir haben zwei Dinge. Auf der einen Seite ist das Primäre, dass die eingesetzten Polizeibeamten die Sachen zügig einsammeln. Das geschieht beeindruckend. Dann ist da natürlich die andere Seite, die Sie angesprochen haben: Die Dinge müssen daraufhin im Stadtamt abgearbeitet werden. Dazu werden wir dann zwei Kräfte einsetzen, die wir eigentlich haben, die nur umgesetzt werden müssen.

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf **Waffenabgabe**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

(D)

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie kann ein Waffenbesitzer seine Waffe bei einer behördlichen Einrichtung abgeben, ohne dabei gegen das geltende Waffengesetz zu verstoßen?

Zweitens: Wie soll es Einzelfallregelungen beziehungsweise Ausnahmen zur Abgabe von Waffen geben, und wer soll diese erteilen?

Drittens: Wie soll die Möglichkeit der Abgabe von Waffen in der Zukunft sichergestellt werden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Die Abgabe von Schusswaffen bei der Polizei oder den Waffenbehörden ist Inhabern von Waffenbesitzkarten ohne Weiteres möglich. Zu beachten ist lediglich, dass die Waffen nicht schussbereit und nicht zugriffsbereit, also beispielsweise in einem verschlossenen Behältnis, transportiert werden. Soweit Personen, die keine

- (A) waffenrechtliche Erlaubnisse besitzen, Waffen abgeben wollen, wäre die Polizei oder die Waffenbehörde zu unterrichten und um Abholung zu bitten. Die Polizei Bremen hat die Reviere über die Modalitäten der Waffenabgabe noch einmal unterrichtet. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, halten Sie es für erforderlich, dass die Öffentlichkeit über diese Regeln, die Sie soeben aufgestellt haben, noch einmal aufgeklärt wird?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** Wir haben dies bereits getan aus einem aktuellen Anlass. Sie erinnern sich, in Bremen Nord ist das nicht so gut gelaufen, und das haben wir in der Tat zum Anlass genommen, auch um noch einmal dafür zu werben. Das gilt insbesondere für ältere Menschen, die Angst haben, mit einer Waffe durch die Stadt zu gehen. Bitte rufen Sie einfach bei Ihrem Revier an! Es ist überhaupt kein Thema, die Polizei kommt vorbei und holt die Waffen ab.
- Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- (B) Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, Sie haben gerade bei der Beantwortung der Frage 1 angedeutet, dass im Stadtamt zukünftig das Personal vorgehalten werden soll, um die Waffenkontrollen möglicherweise selbst durchzuführen beziehungsweise die Ordnungswidrigkeiten oder Strafanzeigen zu bearbeiten. Ist es sichergestellt, dass das Personal zur Verfügung steht?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** Sie müssen unterscheiden. Ich habe gesagt, wir werden weiterhin die Polizeibeamten einsetzen, um die Waffen einzusammeln.
- (Abg. **Hinners** [CDU]: Also pensionierte Polizeibeamte?)
- Genau! Dazu gibt es keine Alternative. Die Erfolge sprechen einfach dafür, dass das richtig gewesen ist. Es ist möglich gewesen, diese Kollegen schnell zu gewinnen und sie einzusetzen. Die Zahlen sprechen für sich. Wir müssen dann natürlich im Stadtamt die Verfahren abarbeiten. Das geht eigentlich nur mit dem eigenen Personal, da steuern wir nach. Es wird aber weiterhin so sein, dass das Einsammeln der Waffen von den Kollegen im Ruhestand organisiert wird.
- Präsident Weber:** Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Hinners** (CDU): Können Sie Mitteilung darüber machen, wie der Personalrat zu dieser Lösung im Stadtamt steht?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** Im Gegensatz zu mir ist der Personalrat nicht begeistert. Das hängt damit zusammen, dass man ganz gern hauptamtliche Kräfte eingestellt hätte. Erstens muss ich sagen, haben wir zurzeit einen Einstellungsstopp. Zweitens habe ich nicht das Geld, um dieses Personal einzustellen. Drittens setzte ich auf die Polizeibeamten im Ruhestand, weil das einfach auch die Erfolgsgarantie ist. Das sind erfahrene Mitarbeiter, die sich mit den Waffen auskennen, die in ihrem Auftreten in der Bevölkerung einfach ihre Qualität mitbringen. Die große Bereitschaft, diese Waffen freiwillig abzugeben, das ist einfach das Signal, was wir ausgeben, hängt einfach mit ihrer Kompetenz zusammen. Deswegen gibt es keine Alternative dazu. Selbst wenn wir Geld hätten, würde ich das Geld eher nutzen, um zum Beispiel im Bremer Servicecenter die hochbelasteten Mitarbeiter zu verstärken, aber nicht um die Polizeibeamten im Ruhestand bei dieser Maßnahme zu ersetzen.
- Präsident Weber:** Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Impfstoff gegen Schweinegrippe**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Timke.
- (D) Bitte, Herr Timke!
- Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:
- Erstens: Ist es zutreffend, dass die Freie Hansestadt Bremen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Krankheitserreger H1N1, Schweinegrippe-Virus, insgesamt 300 000 Dosen Impfstoff zum Preis von 2,3 Millionen Euro angeschafft hatte, von denen bislang nur 28 600 Dosen verimpft wurden?
- Zweitens: Wird sich der Bund, der seinerzeit fachliche Vorgaben und Empfehlungen für die Bestellung des Impfstoffes gab, an den Beschaffungskosten für den nicht mehr verwendbaren Impfstoff beteiligen, und wenn ja, in welchem Umfang?
- Drittens: Was wird mit dem verbliebenen Vorrat an Impfdosen des Landes Bremen geschehen, und wann genau ist das Haltbarkeitsdatum des Serums abgelaufen?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.
- Senatorin Rosenkötter:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage 1: Es wurden insgesamt 274 644 Impfdosen beschafft. Die Beschaffungskosten beliefen sich auf 2,3 Millionen Euro. Es wurden 29 152 Dosen verimpft.

(A) Zu Frage 2: Die 83. Gesundheitsministerkonferenz in Hannover hat sich am 1. Juli 2010 intensiv mit der Pandemie und der Impfkation beschäftigt. Unter anderem wurde einstimmig die Aufforderung an den Bund bekräftigt, sich aufgrund seiner nationalen Verantwortung an den Kosten der Influenza-Pandemie 2009 zu beteiligen.

Mit Schreiben vom 10. August 2010 an das Vorsitzland der Gesundheitsministerkonferenz hat der Bundesminister für Gesundheit eine Übernahme der Kosten von nicht verimpften und nicht veräußerten Impfstoffen abgelehnt. In den darauffolgenden persönlichen Gesprächen auf Ministerebene wurde der Wunsch der Länder erneut bekräftigt. Der Appell an den Bund, wenigstens auf die Mehreinnahmen des Bundes durch die eingekommene Umsatzsteuer beim Kauf der Impfstoffe durch die Länder im Rahmen der gesamtstaatlichen Verantwortung zu verzichten, wurde ebenfalls abgelehnt. Danach erscheint eine Beteiligung des Bundes an den Beschaffungskosten für den voraussichtlich nicht mehr verwendbaren Impfstoff ausgeschlossen.

Zu Frage 3: Bis zum dritten Quartal 2010 ist das Verfalldatum von 6 048 nicht verimpften Impfdosen abgelaufen. Bei 16 000 Impfdosen wird das Verfalldatum im vierten Quartal 2010, bei 20 500 Impfdosen im ersten Quartal 2011, bei 13 000 Impfdosen im zweiten Quartal 2011, bei 46 500 Impfdosen im dritten Quartal 2011 und bei 143 444 Impfdosen im vierten Quartal 2011 erreicht werden. Impfstoffe sind Arzneimittel. Eine Verwendung von Arzneimitteln über das Verfalldatum hinaus ist nach dem Arzneimittelgesetz nicht zulässig. Arzneimittel mit abgelaufenem Verfalldatum sind zu entsorgen. – Soweit die Antwort des Senats!

(B)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Frau Senatorin, welche laufenden Kosten entstehen denn der Freien Hansestadt Bremen derzeit für die Lagerung, Kühlung, Sicherung oder entsprechend dann auch für die Entsorgung dieser Impfstoffe? Haben Sie da eine Zahl?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Die Impfstoffe sind natürlich entsprechend der Notwendigkeit eingelagert worden. Die Verwahrkosten oder die Lagerkosten belaufen sich auf circa 50 Euro pro Monat.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Und die Entsorgung?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Über die Entsorgung können wir erst dann nachdenken, wenn das Datum anfällt. Das wird dann im Rahmen einer bundesweiten Aktion – so ist es jedenfalls besprochen, auch mit den anderen Ländern, mit denen wir im Übrigen ja diese ganze Maßnahme durchgeführt haben – für alle Länder gemeinsam gemacht. Ich kann Ihnen über Kosten im Moment noch nichts sagen.

(C)

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage, die sich auf den **Polizeieinsatz während der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit** in Bremen bezieht, wurde von dem Antragssteller inzwischen zurückgezogen.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf den **drohenden Wegfall der mündlichen Zollanmeldung**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bödeker, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Bödeker!

Abg. **Bödeker** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Pläne der Europäischen Kommission zur Abschaffung der Bagatellschwelle von 1 000 Euro für die Ein- und Ausfuhr von Kleinsendungen, bis zu der bislang eine mündliche Anmeldung bei der Zollverwaltung ausreicht?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

(D)

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der modernisierte Zollkodex der Gemeinschaft ist ab Juni 2013 anzuwenden und sieht in den bisher hierzu ergangenen Durchführungsverordnungen für alle Zollverfahren eine elektronisch übermittelte Zollanmeldung vor. Damit würde künftig die Möglichkeit entfallen, bei gewerblichen Im- und Exporten unter einem Warenwert von 1 000 Euro wie bisher eine formlose mündliche Zollanmeldung abzugeben. Dieses Vorgehen würde die davon betroffenen Unternehmen mit zusätzlichen Bürokratiekosten belasten. Die Senatorin für Finanzen wird deshalb dem Bundesminister für Finanzen die Bedenken hiergegen mitteilen und darum bitten, die bisherige Verfahrenserleichterung weiter zu ermöglichen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift **„Erzieherinnen- und Erziehermangel“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Dr. Möllenstädt und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Dr. Buhlert!

(A) **Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Aussagen des Deutschen Jugendinstituts, nach denen in den nächsten Jahren 500 Erzieherinnen und Erzieher in Bremen fehlen werden, und welche aktuellen Erkenntnisse hat der Senat dazu?

Zweitens: Welches Ziel verfolgt der Senat mit der Neuordnung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung hinsichtlich der Menge der auszubildenden Personen?

Drittens: Wie beurteilt der Senat angesichts der Arbeitsmarktsituation die Chancen der Elternvereine, Fachpersonal entsprechend den Anforderungen einzustellen, und was beabsichtigt er zu tun, um einen Qualitätsverlust zu vermeiden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Senat sind die vor Kurzem veröffentlichten Modellrechnungen des Deutschen Jugendinstituts bekannt. Er teilt die in der Veröffentlichung gemachte Aussage, dass in den kommenden Jahren mit einem Fachkräftemangel in den Arbeitsfeldern der Kindertagesbetreuung zu rechnen ist. Er teilt darüber hinaus die Auffassung der Autoren, dass das Problem der Vorhersage eines drohenden Fachkräftemangels hochkomplex ist, weil neben den Daten der Bundesstatistik auch Einzelfaktoren zu berücksichtigen sind, die sich nicht berechnen lassen. Die Größenordnung des Fachkräftebedarfs entwickelt sich zudem in Abhängigkeit vom Umfang des Ausbaus und von der gewählten Betreuungsform.

Die in der Studie des Deutschen Jugendinstituts zur Behebung des Fehlbedarfs vorgeschlagenen Strategien werden im Land Bremen und in beiden Stadtgemeinden im Zuge der Angebotsplanung bereits beachtet. Das sind insbesondere die Qualifizierung zusätzlicher Tagespflegepersonen, die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigten, die Nutzung des Potenzials arbeitslos gemeldeter Fachkräfte.

Die Erhöhung der Einmündungsquote der ausgebildeten Fachkräfte in die Berufstätigkeit, die zurzeit im Land Bremen mit 68 Prozent angegeben wird, wird nach Einschätzung der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales maßgeblich erst durch eine Aufwertung des Erzieher- und Erzieherinnenberufs erreicht werden können.

Zu Frage 2: Die Neuordnung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung verfolgt auch das Ziel, dem zu erwartenden steigenden Bedarf gerecht zu werden. Die Steigerung der Attraktivität der Ausbildung, insbesondere durch eine Qualitätssteigerung, hö-

herwertige Abschlüsse, bessere Durchlässigkeit und individuelle Verkürzungsmöglichkeiten, soll sicherstellen, dass genügend Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildung vorhanden sind. Die Anzahl der verfügbaren Plätze an den Fachschulen für Sozialpädagogik wird von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in jedem Jahr neu festgelegt und kann der Bewerberzahl im Rahmen der verfügbaren Ressourcen angepasst werden.

Zu Frage 3: Die Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher in den kleinen Einrichtungen der Elternvereine erfordern vielfach höhere Flexibilität und bringen durch die praktische Zusammenarbeit mit Eltern im Arbeitsalltag, die zugleich Arbeitgeber sind, besondere Herausforderungen mit. Gleichwohl sind für die Elternvereine im Grundsatz die gleichen Strategien wie für die anderen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung anzuwenden, um zusätzliche Fachkräfte zu gewinnen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Frau Senatorin, teilen Sie denn die Auffassung, dass die Größenordnung, die vom Deutschen Jugendinstitut geschätzt worden ist, richtig ist? Wie steht es im Einklang damit, dass nur wenige Plätze, nämlich eine Klasse, wenn ich es richtig weiß, zusätzlich eingerichtet worden ist, sodass in der Größenordnung nur 100 weitere Fachkräfte in den genannten Einrichtungen ausgebildet werden können?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Der Bedarf, den Sie hier mit 500 angegeben haben, ist ein Bedarf, der in den nächsten Jahren sukzessive entstehen wird. Das heißt, er wird nicht plötzlich von einem Jahr zum anderen entstehen. Außerdem gibt es bei den Fachkräften einen regen Austausch zwischen den Bundesländern. Es ist klar, dass wir mehr Fachkräfte brauchen werden. Das hängt natürlich auch mit der nicht zu prognostizierenden Zahl von Neugeborenen zusammen, die wir heute nicht für das Jahr 2015 festlegen können. Gleichwohl denke ich, dass die Größenordnung in etwa das ist, was wir auch an weiteren Fachkräften in ganz unterschiedlichen Bereichen benötigen werden.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Frau Senatorin, wie lange dauert denn die Erzieher-beziehungsweise Erzieherinnenausbildung durchschnittlich? Sie haben zwar Verkürzungsmöglichkeiten angesprochen, ist es aber dann nicht notwendig, auf Basis der erwarteten

(C)

(D)

- (A) Kinder, weil die Fertilitätsraten sich doch nicht so sehr ändern, weiter zu kalkulieren und da vielleicht noch weitere Klassen – nicht in diesem Schuljahr, aber in den nächsten Schuljahren – einzurichten?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Zunächst einmal geht es darum, auch Bewerberinnen und Bewerber dafür zu haben.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Natürlich!)

Erst dann macht es Sinn, auch entsprechend Klassen einzurichten. Das werden wir uns natürlich sehr genau anschauen, und ich glaube, es ist unser aller Aufgabe – das ist in der Antwort, auch sehr deutlich geworden –, dass die Wertschätzung dieses so wichtigen Berufs in der Gesellschaft noch erhöht wird, um damit auch mehr junge Menschen für diesen Beruf zu begeistern. Mir liegt sehr am Herzen, dass wir nicht nur junge Frauen, sondern auch junge Männer für diesen Beruf begeistern können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) **Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Hinsichtlich der Elternvereine stellt sich die Frage, wie sie in der Konkurrenzsituation zu freien Trägern und städtischen Trägern ihre Fachkräfte gewinnen können. Wie wollen Sie denen eine Perspektive eröffnen, wo es doch wirtschaftlich für sie im Moment schwieriger ist, weil sie eine andere Zuschusssituation haben, dort auf dem Arbeitsmarkt entsprechend qualifiziertes Personal zu finden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Mein bisheriger Eindruck, Herr Dr. Buhlert, auch in Gesprächen mit den entsprechenden Elternvereinen ist, dass sich die ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher sehr bewusst für einen Elternverein entscheiden. Das heißt, ich sehe darin zunächst einmal keine Konkurrenzsituation, sondern es ist ja auch die Form der Arbeitsweise, die ich wähle, wenn ich diesen Beruf erlernt habe, in welchem Arbeitsumfeld ich arbeiten möchte. Natürlich ist es aber für uns auch eine Aufgabe, dass wir insgesamt für alle Bereiche – ganz gleich, in welcher Form die Kinderbetreuung angeboten wird – werben, werben wollen und müssen und natürlich dann auch für die entsprechenden Träger. Da gibt es für mich keinen Unterschied.

- Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? (C)

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Nein, wir werden das in Zukunft weiter beobachten!)

Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Ahrens! – Bitte sehr!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Frau Senatorin, Sie haben bereits zu einer Großen Anfrage, die die CDU gestellt hat, 2008 prognostiziert, dass 1 350 Stellen fehlen werden, Sie 1 500 Leute ausbilden werden. Wir konnten einer Pressemitteilung Ihres Hauses entnehmen, dass Sie wissen, dass zwei Drittel tatsächlich nur im Beruf ankommen. Das ist ein Erfahrungswert der letzten Jahre. Das heißt, Sie wussten schon zum damaligen Zeitpunkt 2008, dass wir ungefähr im Jahr 2013 – und das hat das Deutsche Jugendinstitut auch ausgerechnet – 280 fehlende Erzieherinnen und Erzieher haben werden. Wie bewerten Sie das vor dem Hintergrund, dass Sie jetzt zusätzlich nur 100 weitere Erzieherinnen und Erzieher ausbilden wollen, dass die Ausbildung drei bis vier Jahre dauert, wir also auf einen richtig großen Fachkräftemangel hinsteuern, der heute erkennbar ist und damals auch schon war?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

- (D)

Senatorin Rosenkötter: Wir werden in der Tat Fachkräfteengpässe nicht nur in Bremen, sondern bundesweit haben. Ich will aber noch einmal sehr deutlich machen, weil ich finde, dass Ihre Frage falsch gestellt ist: Es geht darum, wie wir den bestehenden Bedarf abdecken können. Ich habe dazu in der Antwort gesagt, übrigens ist seinerzeit zur Großen Anfrage auch einiges gesagt worden, wir haben zwischenzeitlich dort Maßnahmen ergriffen und werden das weiter tun. Eine davon ist – und das ist auch hier mehrfach in anderen Zusammenhängen diskutiert worden –, dass wir die bisherigen Teilzeitbeschäftigungen vieler Frauen erhöhen, die es auch wollen, und ich finde, das ist eine gute und richtige Maßnahme, die auch dazu beiträgt, dass wir hier vor Ort insgesamt mehr Erzieherinnen und Erzieher haben.

(Beifall bei der SPD)

Zu der Aussage, dass wir nicht ausreichend ausbilden: Ich will das gern noch einmal sagen, wir werden dann immer im Rahmen der vorhandenen Ressourcen – und das hat auch etwas mit dem Haushalt zu tun – weitere Ausbildungsklassen in Abstimmung mit der Senatorin für Bildung einrichten, wenn die entsprechenden Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind. Dafür müssen wir dann alle, glaube ich, etwas tun, und das hat auch mit der Attraktivität dieses Berufs zu tun.

(A) **Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Ich verstehe Sie also richtig, dass der Fachkräftemangel, der derzeit schon da ist, weil viele Elternvereine teilweise über fünf Monate eine Erzieherin oder einen Erzieher als Ersatz suchen, nur sukzessive abgebaut werden kann und letztlich ein Delta verbleiben wird, weil die 100 Fachkräfte, das haben Sie eben selbst festgestellt, gar nicht ausreichen werden und wir da weitere Anstrengungen brauchen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Ich will noch einmal sagen, dass wir auch bei zurzeit als arbeitslos Gemeldeten eine Reihe von Erzieherinnen und Erzieher mit Qualifikationen haben. Das Problem ist in der Tat die Einmündungsquote nach der Ausbildung, die bei etwa 70 Prozent liegt, und auch das hat wieder etwas damit zu tun, den Beruf attraktiver zu gestalten. Es hat aber häufig auch damit zu tun, dass Frauen möglicherweise nach der Ausbildung eine Familienphase einlegen und dann nicht in ihrem Beruf tätig sind. Das heißt, wir haben weiter eine ganze Reihe ausgebildeter Erzieherinnen und Erzieher, denen wir einen Arbeitsplatz anbieten können. Es bleibt unbestritten, dass wir alle Anstrengungen nicht nur in Bremen unternehmen müssen, ich will das noch einmal ganz deutlich sagen, hier Erzieherinnen und Erzieher für diese so wichtige und wertvolle Aufgabe zu gewinnen.

(B)

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Nitz!

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Frau Senatorin, ich bin regelrecht begeistert, je mehr Studien vorgelegt werden, desto mehr steigt das Problembewusstsein innerhalb der Behörde. Wir haben nicht zum ersten Mal heute das Thema auf der Tagesordnung, sondern hatten bereits die Große Anfrage diskutiert und auch schon Fragen in der Fragestunde. Nun hatten Sie in Beantwortung der Frage 1 gesagt, dass Sie gern die Vorschläge, die in der Studie des Deutschen Jugendinstituts vorgestellt werden, aufgreifen möchten, und haben dabei angeführt, dass Teilzeitkräfte aufgestockt werden sollen. Können Sie sagen, in welcher Größenordnung das hier in Bremen der Fall sein wird?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Ich habe die Zahlen im Moment nicht präsent, aber das können wir Ihnen ganz sicher nachliefern, was bisher an Aufstockung passiert ist und welche Möglichkeiten wir dort noch haben.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Sie hatten auch davon gesprochen, dass Sie das Potenzial derjenigen Fachkräfte nutzen wollen, die sich derzeit in der Arbeitslosigkeit befinden. Können Sie darüber zahlenmäßig Auskunft erteilen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Auch da habe ich jetzt keine exakten Zahlen, aber die können wir Ihnen ebenfalls nachliefern, sodass man sich das noch einmal als ein gesamtes Paket vor Augen führt. Die Zahlen sind aber schon so, dass das auch Potenziale sind, die uns in der Frage der Fachkräfte weiterhelfen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Sie stimmen dann mit mir überein, dass es schon sinnvoll ist, dass man erst einmal die Zahlen erhebt, bevor man sagt, dass da ein erhebliches Potenzial vorhanden ist?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Wenn hier erhebliches Potenzial steht, dann sind die Zahlen in der Behörde auch bekannt, aber wir haben sie hier nicht in der Antwort, und ich kann sie Ihnen jetzt nicht aus dem Ärmel schütteln, deshalb liefern wir sie Ihnen gern nach.

(D)

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Dr. Möllenstädt und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Dr. Buhlert!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Die Bundesregierung plant, einen gesetzlichen Anspruch auf die Überprüfung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen einzuführen. Wie viele Personen können im Land Bremen nach Kenntnis des Senats von einem solchen Verfahren profitieren?

Zweitens: Welche positiven Effekte sieht der Senat insbesondere für die persönlichen Arbeitsmarktchancen und die gesellschaftliche Integration der anspruchsberechtigten Menschen, aber auch für den Fachkräftemangel im Land Bremen?

Drittens: Existieren im Land Bremen nach Ansicht des Senats ausreichende Angebote, um gegebenenfalls fehlende Qualifikationsbestandteile durch

- (A) Weiterbildungsangebote nachzuholen und damit einen anerkannten Bildungs- oder Berufsabschluss zu erlangen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Böhmer schätzt die Zahl der Personen, die von einem Rechtsanspruch auf Bewertung im Ausland erworbener Abschlüsse profitieren könnten, bundesweit auf 300 000. Belastbare Zahlen existieren weder im Bund noch im Land.

Zu Frage 2: Ein allgemeiner Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren ist grundsätzlich nötig, um die vielfältigen Qualifikationen von Zuwanderinnen und Zuwanderern auch für Arbeitgeber transparent zu machen. Dieser Rechtsanspruch muss generell Teilanerkennungen ermöglichen und mit Angeboten der Nachqualifizierung verbunden werden, wo Äquivalenzen nicht gegeben sind. Weiterhin sind überprüfbare Qualitätsstandards und Verfahren der verschiedenen für die Anerkennung zuständigen Stellen notwendig, um ein einheitliches Vorgehen und die bundesweite Akzeptanz von Äquivalenzgutachten zu gewährleisten. Nur dadurch erhalten alle Zuwanderinnen und Zuwanderer die Chance, ihre erworbenen Kompetenzen angemessen auf dem Arbeitsmarkt einzubringen und zu verwerten.

- (B) Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung wird diesen Anforderungen nicht gerecht. So ist für die große Zahl der Berufe ohne gesetzlich reglementiertem Berufszugang eine Nachqualifizierung im Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Auch verzichtet die Bundesregierung darauf, die Aufgabenwahrnehmung Dritter an qualitative Anforderungen zu binden, die Qualitätsstandards, Einheitlichkeit des Vorgehens sicherstellen.

Damit werden positive Effekte für die Arbeitsmarktchancen und die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten und für die Bekämpfung des Fachkräftemangels verspielt.

Zu Frage 3: Im Land Bremen existieren Angebote zur Nachqualifizierung beispielsweise bei den Gesundheits-, Pflege- und Erziehungsberufen, in denen der Berufszugang formal vom Nachweis eines entsprechenden Abschlusses abhängig ist. Im Rahmen der Bremer Fachkräfteinitiative fördert die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mit Mitteln des ESF darüber hinaus das Leitprojekt „Vielfalt in Arbeit“ mit dem Ziel, im Verbund mit bremischen Bildungsanbietern eine abgestimmte, bedarfsgerechte, zuverlässige und durchlässige Weiterbildungs-Angebotsstruktur für Bremerinnen und Bremer aus aller Welt aufzubauen, eine engere Verzahnung von sprachlichen und beruflichen Qua-

lifizierungsmaßnahmen sicherzustellen sowie die Transparenz der Angebote für Nutzer- und Nutzerinnen und Berater- und Beraterinnen zu verbessern.

(C)

Es ist Aufgabe der Bundesregierung, über die Arbeitsmarktpolitik der Agenturen und ARGen ausreichend Mittel der aktiven Arbeitsmarktförderung bereitzustellen, damit Nachqualifizierungsmöglichkeiten durch beschäftigte und arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten genutzt und in der ganzen Breite der Berufsbilder ausgebaut werden können. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. Buhlert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Frau Senatorin, Sie haben darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung an der einen oder anderen Stelle noch Verbesserungsmöglichkeiten hat. Wie bringen Sie sich in das Gesetzgebungsverfahren dort ein?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Das ist ein Thema, das wir seit mehreren Jahren, so ist es mir jedenfalls bewusst, auf den entsprechenden Ministerkonferenzen immer wieder auch angesprochen haben, zum Beispiel auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und auch auf der Integrationsministerkonferenz, weil es natürlich eine wichtige Voraussetzung für Menschen ist, die zu uns kommen, hier auch von ihrem Beruf, von ihrem Lohn leben zu können. Insoweit sind das unsere Möglichkeiten, uns hier in dieses Verfahren einzubringen.

(D)

Ich finde, wir haben hier in Bremen gute und erste Schritte gemacht. Wir haben eine Broschüre herausgegeben. Wir können sagen, dass das Verfahren hier auch aus der Sicht der Betroffenen recht gut läuft, da wir gute Ansprechpartner sowohl in den Kammern als auch in den entsprechenden Behörden haben.

In dem Gesetzentwurf, so wie er vorgelegt worden ist, geht es ja nicht um die eigentliche Anerkennung von Berufsabschlüssen, sondern um den Rechtsanspruch eines Verfahrens. Das muss man sehr deutlich unterscheiden. An der Stelle darf man auch keine falschen Hoffnungen wecken. Insoweit, glaube ich, hat dieser Gesetzentwurf doch noch einiges an Verbesserungsmöglichkeiten und auch -notwendigkeiten.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Aber Sie würden dennoch zustimmen, dass der Rechtsanspruch auf ein Verfahren schon ein wichtiger Schritt ist, auch wenn wir hier in Bremen schon etliches leisten, damit innerhalb einer bestimmten Frist die Menschen auch wissen

- (A) – und da ist die Frist sicherlich wichtig –, welche Nachqualifizierungen gegebenenfalls notwendig sind und welche Schritte notwendig sind, damit Unsicherheiten durch Sicherheiten ersetzt werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Das ist ein erster Schritt, aber zu kurz gesprungen.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Aber der Schritt kann doch in die richtige Richtung gehen, und jeder Weg fängt doch mit einem Schritt an, oder?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Zweifellos, wir arbeiten an dem Thema schon sehr lange. Insofern ist da schon ein bisschen Druck geboten.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Teilnahme an Integrationskursen nach Paragraph 44 Aufenthaltsgesetz**“. Die Anfrage ist unterschrieben vom Abgeordneten Timke.

- (B) Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele Ausländer sind im Land Bremen im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 30. Juni 2010 von den zuständigen Behörden nach Paragraph 44 a Aufenthaltsgesetz zu einem Integrationskurs verpflichtet worden? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

Zweitens: Wie hoch war im genannten Zeitraum der Prozentsatz der zum Besuch eines Integrationskurses verpflichteten Ausländer im Land Bremen, die den Kurs entweder gar nicht begannen, vorzeitig abbrechen oder nur teilweise beendeten? Auch hier bitte ich um eine getrennte Ausweisung!

Drittens: Gegen wie viele der Ausländer nach Ziffer 2 wurden von den zuständigen Behörden im Land Bremen Sanktionen ergriffen, und um welche Sanktionen handelte es sich dabei konkret? Bitte in Prozent der Teilnehmer aus Ziffer 2 insgesamt und getrennt nach den ergriffenen Sanktionsmaßnahmen ausweisen!

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erstellt regelmäßig eine Integrationskursgeschäftsstatistik. Im Land Bremen sind 2007 615 Ausländer, 2008 808 Ausländer, 2009 909 Ausländer und bis zum 31. März 2010 239 Ausländer zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet worden. Zahlen für das zweite Quartal 2010 liegen noch nicht vor. Festzustellen ist, dass es im Land Bremen eine große Nachfrage nach einer Teilnahme an einem Integrationskurs gibt. Die Nachfrage ist so groß, dass seit Mitte des Jahres 2010 eine sofortige Aufnahme insbesondere der Sprachkurse nicht mehr möglich ist, sondern die zur Teilnahme an einem Kurs Berechtigten von einer Wartezeit von derzeit bis zu drei Monaten ausgehen müssen. Für die ausreichende Finanzierung dieser Integrationskurse ist ausschließlich der Bund zuständig.

(C)

Zu Frage 2: Eine statistische Erfassung der Fälle erfolgt durch die Ausländerbehörden im Land Bremen nicht. Die Zahl der Fälle, in denen der Teilnahmeverpflichtung zunächst nicht entsprochen wird, ist insgesamt sehr gering und beträgt nach Schätzungen der Ausländerbehörde Bremen in der Stadtgemeinde Bremen nur ein bis zwei Fälle monatlich.

Zu Frage 3: Bei Nichterfüllung der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs werden die Aufenthaltserlaubnisse von den Ausländerbehörden nicht verlängert, sondern es wird zunächst eine sogenannte Fiktionsbescheinigung gemäß Paragraph 81 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes erteilt. Die Aufenthaltserlaubnis wird erst nach Vorlage von Nachweisen über die Teilnahme an den Kursen verlängert. Da nach erneuter Aufforderung in der Regel eine Teilnahme erfolgt, wurden keine Sanktionen von den Ausländerbehörden ergriffen. Wenn die Integrationskurse nicht oder nicht vollständig besucht wurden, gab es hierfür in der Regel nachvollziehbare Gründe wie Krankheit, Schwangerschaft oder eine Arbeitsaufnahme. – Soweit die Antwort des Senats!

(D)

Präsident Weber: Frau Senatorin, Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Vermietung von öffentlich finanzierten Räumen zu kreationistischen Missionsveranstaltungen**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften des Abgeordneten Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Tschöpe!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Steht der Senat, auch in Bezugnahme auf die Entscheidung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 4. Oktober 2007, in welcher der Kreationismus als potenzielle Bedrohung für die Menschenrechte bewertet wird, weiterhin zu seiner Antwort in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) am 8. Mai 2008, dass er missionierende Tätigkeiten für die Inhalte des Kreationismus als

(A) absolutes Ausschlusskriterium für staatliche Förderung erachtet?

Zweitens: Wie beurteilt er vor diesem Hintergrund, dass Veranstaltungsräume in der „Glocke“ und im Haus der Wissenschaft in den letzten Wochen zu kreationistischen Vorträgen vermietet wurden?

Drittens: Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um sicherzustellen, dass missionierende Kreationismusveranstaltungen in staatlichen, kommunalen oder mit öffentlicher Unterstützung finanzierten Veranstaltungsräumen nicht durchgeführt werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, der Senat erachtet missionierende Tätigkeiten für die Inhalte des Kreationismus weiterhin als absolutes Ausschlusskriterium für eine direkte staatliche Förderung.

Zu den Fragen 2 und 3: Das Haus der Wissenschaft führt eigene und Veranstaltungen von Dritten durch, wobei Referentinnen und Referenten wissenschaftlich anerkannt und für das jeweilige Thema qualifiziert sein müssen. Hinsichtlich der Drittveranstaltung zum Kreationismus war es dem Referenten zunächst gelungen, den Eindruck zu erwecken, bei seinem Vortrag „Die Erforschung des Weltalls – Hinweise auf einen Urheber“ handele es sich um eine wissenschaftlich fundierte Arbeit. Zweifel an der Wissenschaftlichkeit des Vortrages traten erst wenige Tage vor der Veranstaltung durch Reaktionen Dritter auf und bestätigten sich in einem persönlichen Gespräch von Verantwortlichen des Hauses der Wissenschaft mit dem Referenten.

Als Konsequenz distanzierte sich das Haus der Wissenschaft durch zum Veranstaltungszeitpunkt ausgehängte Erklärungen von den Inhalten der Veranstaltung. Eine weitere geplante Veranstaltung wurde umgehend storniert. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft teilt die Einschätzung des Trägervereins des Hauses der Wissenschaft, wonach Räume des Hauses nur Referentinnen und Referenten zur Verfügung gestellt werden dürfen, die wissenschaftlich anerkannt und für das Thema, über das sie referieren, qualifiziert sind. Die Vermietung im genannten Fall ist rückblickend als Fehler zu werten, die abschließende Handhabung des Falls wird aber als umsichtig und sachgerecht bewertet.

Das Verfahren zur Raumvergabe für externe Einzelveranstaltungen im Haus der Wissenschaft hat sich generell bewährt und bisher stets zu einem wissenschaftlich hochwertigen und für die Bevölkerung attraktiven Veranstaltungsprogramm geführt. Das Haus der Wissenschaft wird künftig die Überprüfung

des wissenschaftlichen Niveaus der Veranstaltungen in begründeten Einzelfällen intensivieren. (C)

Der aufgetretene Fall ist als Einzelfall zu werten.

Die Vermietung der Räumlichkeit „Die Glocke“ wird in einem Standardmietvertrag geregelt. Üblicherweise wird bei neuen Veranstaltern über das Internet geprüft, inwieweit der jeweilige Veranstalter seriös erscheint und die Veranstaltung nicht gegen Gesetze oder Vorgaben aus dem Pachtvertrag der „Glocke“ verstößt. Auch im konkreten Fall hat die „Glocke“-Veranstaltungsgesellschaft Informationen eingeholt, die Durchführung der Veranstaltung im Ergebnis aber als vertretbar angesehen.

In diesem Zusammenhang wird das zuständige Ressort mit dem Aufsichtsrat erörtern, inwieweit solche Veranstaltungen zukünftig in der „Glocke“ durchgeführt werden sollen, insbesondere ob sie dem Programmprofil des Hauses entsprechen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Tschöpe, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Kann man davon ausgehen, dass diese Prüfung dazu führt, dass missionierende Kreationistenveranstaltungen nicht mehr in der „Glocke“ stattfinden werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister! (D)

Bürgermeister Böhrnsen: Das ist der Inhalt der Antwort, die ich Ihnen gegeben habe.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Wir haben jetzt über zwei Veranstaltungsräumlichkeiten gesprochen. Gedenkt der Senat, seine Gesellschaften dafür zu sensibilisieren, dass auch in anderen öffentlichen Veranstaltungsräumlichkeiten, so weit es geht, keine missionierenden Kreationistenveranstaltungen stattfinden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Ihre Anfrage und die heutige Antwort des Senats wird dazu wesentlich beitragen, davon bin ich überzeugt.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Herzinfarkttrisiko in Bremen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Brumma, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Brumma!

(A) Abg. **Brumma** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hat sich das Todesfallrisiko bei Herzinfarkt in den vergangenen Jahren im Land Bremen entwickelt?

Zweitens: Wie schnitt das Land Bremen im Vergleich zu den anderen Bundesländern und einem altersbereinigten Bundesdurchschnitt ab?

Drittens: Welche Ursachen waren aus Sicht des Senats verantwortlich für die genannte Situation?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Sterblichkeit an Herzinfarkt ist in Bremen wie auch in Deutschland seit Jahren rückläufig. Im Jahr 2009 starben 238 Männer und 143 Frauen im Land Bremen an einem Herzinfarkt. Im Jahr 2000 waren es noch 468 Männer und 346 Frauen. Dies spiegelt sich auch in den altersbereinigten Raten wider.

Zu Frage 2: Seit 2002 liegen die altersbereinigten Sterberaten in Bremen bei Männern und Frauen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Verglichen mit den anderen Bundesländern weist das Land Bremen bei den Frauen die niedrigste und bei den Männern nach Schleswig-Holstein die zweitniedrigste Sterberate auf.

(B) Zu Frage 3: Die vergleichsweise niedrigen Raten hängen vermutlich zum einen mit den kurzen Versorgungswegen in einem Stadtstaat zusammen. Zum anderen wurde ein deutlicher Rückgang der Sterberaten etwa zu dem Zeitpunkt ermittelt, als die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales 2005 in Kooperation mit den Krankenhäusern Bremens, der Feuerwehr und den Rettungsdiensten, der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Ärztlichen Notfalldienst Änderungen in der Versorgung von Infarktpatienten vereinbart hat.

Seitdem werden Patientinnen und Patienten mit einem bestimmten Herzinfarkttyp nicht zum nächstgelegenen Krankenhaus, sondern umgehend in das Infarktzentrum des Klinikums Links der Weser gebracht. Dort erfolgen Diagnostik und invasive Therapie unter Einsatz der Herzkathetertechnik. Bei unkompliziertem Verlauf erfolgt eine Verlegung nach 24 bis 48 Stunden in das für die Patientinnen und Patienten wohnortnahe zuständige Krankenhaus. In Bremerhaven erfolgt der Transport in das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide in die dort spezialisierte Kardiologie.

Ob es tatsächlich einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Vereinbarung und der Senkung der Sterblichkeitsraten gibt, kann anhand der Daten nicht belegt werden, aber unter der Annahme, dass

sich das Auftreten von Herzinfarkten in Bremen nicht grundlegend vom Bundesdurchschnitt unterscheidet, spricht diese Entwicklung für eine gute Akutversorgung in Bremen. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. **Brumma** [SPD]: Nein, solche erfreulichen Dinge erfordern keine Zusatzfragen!)

Frau Senatorin, Zusatzfragen liegen demnach nicht vor.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Chapter des Motorradclubs ‚Mongols‘ in Bremen**“. Die Anfrage trägt die Unterschrift des Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie bewertet die Innenbehörde die Tatsache, dass Mitglieder der kurdisch-arabischen Familie M. im Land Bremen einen Chapter des Motorradclubs „Mongols“ gegründet haben, mit Blick auf die Sicherheitslage in Bremen und Bremerhaven?

Zweitens: Wie viele Mitglieder der kurdisch-arabischen Familie M. gehören nach Erkenntnissen der Bremer Polizei dem Motorradclub „Mongols“ an, und wie viele dieser Personen sind vorbestraft?

Drittens: Haben die „Mongols“ nach den Erkenntnissen der Polizei im Land Bremen bereits Straftaten begangen, und wenn ja, in welchen Deliktsbereichen? Bitte in Prozent nach Deliktsbereichen ausweisen!

(D)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Zurzeit werden dem in der Gründungsphase befindlichen Chapter des „Mongols Bremen MC“ fünf Personen zugeordnet. Darüber hinaus sind der Polizei Bremen acht bis zehn Personen bekannt, die gelegentlich als sogenannte Unterstützer auftreten. Daraus werden derzeit keine Auswirkungen auf die Sicherheitslage für das Bundesland Bremen abgeleitet.

Zu Frage 2: Zwei Mitglieder des „Mongols MC Bremen“ sind sogenannte Mhallamiye-Kurden. Beide sind polizeilich bereits in Erscheinung getreten.

Zu Frage 3: Im Land Bremen wurden bis heute keine Straftaten registriert, die dem „Mongols Bremen MC“ zuzurechnen sind. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Timke, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Anzahl der Mitglieder der „Mongols“ derzeit insgesamt fünf Personen beträgt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das ist richtig.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): In der Presse spricht man ja immer im Zusammenhang mit diesen Motorradclubs von organisierter Kriminalität in Bremen. Wie sieht das denn mit Bremerhaven aus? Welche Erkenntnisse hat Ihr Haus beziehungsweise der Senat über die Aktivitäten der „Mongols“ in Bremerhaven, gerade im Bereich der Lessingstraße?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Wir werden heute Nachmittag um 14.30 Uhr die Grundsatzdebatte über die Situation der Rockerkriminalität im Land Bremen führen. Ich würde vorschlagen, dass wir diese Fragen dann beantworten.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. **Timke** (BIW): Nun ist es so, Herr Senator, dass die Anfrage der CDU, die sich ja auch auf dieses Thema bezieht, gestellt wurde, als es die „Mongols“ noch nicht gab. Deshalb bitte ich doch einfach um Beantwortung der Frage, inwieweit die „Mongols“ auch in Bremerhaven tätig sind.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Wir können gegenwärtig feststellen, dass es fünf Mitglieder gibt, es ist also eine überschaubare Gruppe, und wir nehmen das Thema ernst und werden die erforderlichen Maßnahmen auch ergreifen, um diese Entwicklung zu kontrollieren und entsprechend darauf zu reagieren. Mehr kann ich Ihnen dazu heute noch nicht sagen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Habe ich Sie richtig verstanden, Sie können mir also heute nicht sagen, ob die „Mongols“ auch in Bremerhaven tätig sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Es gab durchaus Vorfälle, die dafür sprechen, dass es Aktivitäten in diese Richtung gibt, aber Details stehen mir heute noch nicht zur Verfügung.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. (C)

Die zwölfte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit Thema „**Schulkinowoche in Bremen und Bremerhaven**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Stahmann, Frau Krusche, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die jährlich stattfindende Schulkinowoche, und wie viele Schülerinnen und Schüler haben im letzten Jahr daran teilgenommen?

Zweitens: Wie wird die Finanzierung vom Senat sichergestellt, um die für April 2011 geplante Schulkinowoche in Bremen und Bremerhaven erneut erfolgreich durchführen zu können?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Othmer.

Staatsrat Othmer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Land Bremen findet seit 2007 jährlich die Schulkinowoche statt, die von der „Vision Kino gGmbH“ vor Ort in Kooperation mit dem Kino 46/Kommunalkino Bremen e. V. veranstaltet wird. Der Senat bewertet die Schulkinowoche positiv, da sie das Bildungsziel der Entwicklung von Film- und Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern unterstützt und sie gleichzeitig für das Kino als den originären Rezeptionsort des Films sensibilisiert. Im Jahr 2009 haben in Bremen 9 903 Personen und in Bremerhaven 3 645 Personen aus 160 allgemein- und berufsbildenden Schulen in Bremen und Bremerhaven die Schulkinowoche besucht. Aufgrund des Anmeldeverfahrens werden in der genannten Zahl nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch Lehrkräfte erfasst. (D)

Zu Frage 2: Nach derzeitiger Planung wird der größte Teil der Kosten für die Schulkinowoche 2011 wie bisher durch „Vision Kino“ und den Nordmedia-Fonds getragen. Wie im letzten Jahr wird die Senatorin für Bildung und Wissenschaft einen Zuschuss zur Verfügung stellen. Die schulischen Dienste in Bremerhaven beteiligen sich in 2011 ebenfalls mit einem finanziellen Zuschuss. Darüber hinaus wird das Zentrum für Medien mit geldwerten Leistungen wie etwa Fortbildungen und Beratung die Schulkinowoche unterstützen. Die Finanzierung der Schulkinowoche ist auch nach Rücksprache mit dem Kino 46 auf dieser Basis möglich, sodass eine erfolgreiche Durchführung der Schulkinowoche 2011 gesichert ist. – Soweit die Antwort des Senats!

(A) **Präsident Weber:** Frau Kollegin Stahmann, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Steht schon fest, wie hoch der finanzielle Anteil der Senatorin für Bildung an der Finanzierung der Schulkinowoche ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Othmer: Die Schulkinowoche ist noch nicht ganz ausfinanziert, deshalb sind wir noch in Verhandlungen, und deshalb würde ich ungern hier eine Zahl nennen, weil das den Verhandlungsspielraum meiner Behörde sehr einengen würde.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Dann gehe ich davon aus, Herr Staatsrat, dass Sie in der Deputation für Bildung zeitnah berichten werden.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Othmer: Das mache ich sehr gern, Frau Abgeordnete.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(B) Meine Damen und Herren, mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes und Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2010

Mitteilung des Senats vom 14. September 2010
(Drucksache 17/1429)
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag von der Fraktion DIE LINKE vom 2. November 2010 (Drucksache 17/1509)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes und Nachtragshaushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2010

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 9. November 2010
(Drucksache 17/1527)

s o w i e

Einheitsfeier nicht aus Bildung finanzieren – Umlagefinanzierung zurücknehmen

(C)

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 1. November 2010
(Drucksache 17/1497)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Meine Damen und Herren, die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2010 in ihrer 73. Sitzung am 29. September 2010 in erster Lesung beschlossen und gemeinsam mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 und den Nachtragsproduktgruppenhaushalt für das Jahr 2010 zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss legt mit der Drucksache 17/1227 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Ich weise darauf hin, dass im Rahmen der jetzt folgenden Aussprache auch der Stadthaushalt besprochen werden soll, da eine gesonderte Aussprache darüber nicht stattfindet.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur zweiten Lesung der Gesetzesvorlage.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert, dann der Sprecher des Haushaltsausschusses, und dann erfolgt die Worterteilung nach der Größe der Fraktionen. – Bitte, Frau Bürgermeisterin!

(D)

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich für die Gelegenheit, Ihnen hier in Abweichung von den üblichen Regularien kurz darzustellen, welche Ergebnisse die November-Steuerschätzung ergeben hat und ob und welche Konsequenzen es für den Beratungsgegenstand, nämlich den beantragten Nachtragshaushalt, hat.

Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung sind für Bremen eine gute Nachricht. Es gibt einen Silberstreif am Horizont, aber ein Grund zum Jubeln oder zum fröhlichen Geldausgeben ist die November-Steuerschätzung weder in Bremen noch anderswo.

Die Steuerschätzung erfolgt zu Beginn des Monats November, und dann werden die Bundeszahlen auf die einzelnen Gebietskörperschaften heruntergerechnet, also Bund, Länder und Gemeinden, und sowohl der Bund als auch die Länder und Gemeinden haben in Abweichung von der sehr schlechten Mai-Steuerschätzung bessere Prognosen für die Steuereinnahmen für das Jahr 2010 und folgende. Wir machen dann, das ist auch immer das gleiche Verfahren, einen Abgleich, der sich mit den regionalen Gegebenheiten auseinandersetzt, und schauen auch, was eigentlich in Bremen passiert oder was

(A) bisher in Bremen in der eigenen Kasse passiert ist. Wir haben ja jetzt zehn Monate Kassenergebnis des Haushalts und wissen daher schon ziemlich genau, wie es am Ende des Jahres aussehen wird.

Die gute Botschaft ist, 2011 und 2012 werden wir mit Mehreinnahmen zu rechnen haben, 42 Millionen Euro im Jahr 2011 und 54 Millionen Euro im Jahr 2012. Als Faustformel kann man sagen, dass sich damit die Ergebnisse der letzten November-Steuerschätzung, also 2009, im Wesentlichen doch bestätigen und nicht die sehr ungünstige Mai-Steuerschätzung für diesen Mittelfristzeitraum.

Für das Jahr 2010 gibt es auch Schatten und Licht. Gut entwickeln sich für Bremen die Landessteuern, da liegen wir mit plus 15 Millionen Euro im Bundestrend. Leider – und das ist dann auch der Grund, warum es entgegen der Hoffnung, die ich einmal gehegt habe, die im Nachtragshaushalt beantragte Kreditermächtigung nicht voll ausschöpfen zu müssen – entwickelt sich Bremen bei der Gewerbesteuer entgegen dem Bundestrend. Da müssen wir mit Mindereinnahmen von 35 Millionen Euro in Bremen und 7 Millionen Euro in Bremerhaven rechnen. Das ist die Botschaft, die dann nicht so schön ist.

Es wäre mir natürlich lieber gewesen, man könnte den tatsächlichen Wirtschaftsaufschwung, den Bremen hat – wenn Sie Kontakte haben mit Gewerbebetrieben und der Industrie, dann wird dort unisono darüber berichtet, dass die Auftragsbücher sich wieder füllen und dass der Beschäftigungsgrad hoch ist –, spüren, aber das Geld muss erst verdient werden, ehe es in meiner Kasse landen kann. Deshalb ist es so, dass die Gewerbesteuerentwicklung in Bremen und Bremerhaven nicht im Bundestrend liegt, sondern dem hinterherschleicht.

Das liegt hier ganz offensichtlich, das war auch schon beim Abschwung der Fall, an unserer Wirtschaftsstruktur, die nicht von Großindustrien dominiert, sondern eher kleinteiliger organisiert ist, sodass sie elastischer ist, dann aber eben den Abschwung nicht so schnell nachvollzieht und den Aufschwung auch nicht. Im Abschwung war es so, dass wir im Juni 2009 noch sehr gute Gewerbesteuerereinnahmen bis in den Juni hinein hatten, wo alle anderen Kämmerer schon arg geklagt haben, dass sie in der Kasse Mindereinnahmen haben. Das ist in Bremen nicht der Fall gewesen, also ist der Abschwung verzögert angekommen, aber jetzt geht der Aufschwung auch langsamer vonstatten.

Der zweite Grund, warum wir die Kreditermächtigung des Nachtragshaushalts wohl vollständig brauchen werden, ist, dass 70 Millionen Euro Länderfinanzausgleichszahlungen, die uns in diesem Jahr zustehen werden, da sind wir uns auch in der Größenordnung ziemlich sicher, in der Kasse erst im Jahr 2011 landen werden. Deshalb brauchen wir, um die Gehälter zahlen zu können, die Kreditermächtigung von Ihnen für dieses Jahr.

Es ist aber sichergestellt, dass diese 70 Millionen Euro nicht irgendwelche Ausgaben im Jahr 2011 begründen werden, sondern die Verabredung im Rahmen des Sanierungsweges ist ja, dass der Länderfinanzausgleich periodengerecht abgerechnet wird. Das heißt, die 70 Millionen Euro geringere Kreditaufnahme des Jahres 2010, die sich dann kassenmäßig erst im Jahr 2011 auswirkt, wird uns keine Entlastung für den Sanierungsweg in der Größenordnung von 70 Millionen Euro im Jahr 2011 bescheren, sondern senkt nachträglich die Kreditaufnahme des Jahres 2010. Also, es ist sichergestellt, das Geld dient nicht zusätzlicher Wohllebe im Jahr 2011.

Wir werden jetzt die Steuerschätzungsergebnisse für die Haushalte 2011 und 2012 in die Finanzplanung einarbeiten. Da bestätigt sich, dass wir auch mit den Vorbereitungen für den Haushalt 2011 ganz gut gelegen haben. Seriös und vorsichtig wie wir vorgehen, heißt das auch, wir gehen jetzt davon aus, dass nach der November-Steuerschätzung keine zusätzlichen Eingriffe in den Haushalt 2011 nötig sein werden, die in den Ressorts zusätzliche Kürzungen nach sich ziehen.

Es ändert alles nichts daran, dass 2010 für diejenigen, die auf das Geld aufpassen müssen in Bund, Ländern und Gemeinden, ein wirklich richtig schlimmes Jahr ist. Ich will noch einmal daran erinnern, dass wir mit dem größten Wirtschaftseinbruch in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu tun haben, und 4,7 Prozent BIP-Einbruch ist fiskalisch doch schon ziemlich katastrophal.

Wenn es sich jetzt wieder erholt, auch schneller, als manche vermutet haben, dann will ich doch hier ganz deutlich sagen, dass die Erholung der Wirtschaft und für den Fiskus mehrere Jahre dauern wird. Der Wert der Wirtschaftsleistung ist je nach Schätzung zwischen 1 000 und 2 000 Milliarden Euro zurückgegangen, und natürlich hat das im Wesentlichen Auswirkungen in einer gesteigerten Dynamik der Staatsverschuldung, die uns alle noch viele Jahre drücken und beschäftigen wird. Man soll sich nicht darüber hinwegmogeln.

In Bremen gehen wir davon aus, dass wir auch im Jahr 2012, so sind die Planungen jetzt, noch nicht steuerlich das gute Jahr 2008 erreicht haben. Insofern ist klar, dass der Sanierungsweg Bremen auch weiter durch diesen größten Wirtschaftseinbruch im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzkrise belastet werden wird, und wir werden in Bremen auch die großen Probleme, die wir jetzt in diesen Haushalten 2009 und 2010 haben, in den nächsten zehn Jahren zu spüren bekommen. Man soll sich da auch nichts vormachen.

Ich bitte darum, dass jetzt nicht irgendjemand glaubt, dass dieser Silberstreif am Horizont ein Grund ist, irgendwo zusätzliches Geld auszugeben. Wir werden auf keinen Fall an irgendeiner Stelle nachlassen, alle Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen. Aber ich

(C)

(D)

- (A) bitte auch darum, nicht zu glauben, dass das jetzt neue Debatten über Steuersenkungen möglich macht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Da ist ein Aufschwung schneller gekommen, als er prognostiziert war, und auf einmal gibt es wieder Jubelmeldungen, dass jetzt doch steuerliche Entlastungen möglich sind. Ich weise noch einmal darauf hin, die Einnahmen des Jahres 2008 werden wir erst frühestens 2012 im Bund und in Bremen wahrscheinlich noch später erreichen. Es gibt keinen Anlass, irgendwo zu sagen, wir können jetzt lockerlassen oder Geschenke in die eine oder andere Richtung austeilen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir brauchen einen langen Atem, und das kann nur gehen, wenn Ausgabendisziplin und Einnahmefreudigkeit existieren, und insofern gibt es hier vielleicht eine gemischte Botschaft zu verkünden. Nicht so schön ist, dass sich in Bremen der Aufschwung in der Gewerbesteuer nicht so widerspiegelt und dass wir dafür ein bisschen länger brauchen, aber wir sind nicht abgekoppelt vom Bundestrend. Insgesamt läuft es ordentlich, und ich hoffe, dass ich Sie nächstes Jahr nicht mit solchen Meldungen behelligen muss, wie das dieses Jahr der Fall war.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort als Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Schrörs.

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir heute vorgenommen, dass ich nicht die Debatte des letzten Males wiederholen möchte. Wir haben in der ersten Lesung sehr ausführlich debattiert. Ich möchte mich doch ein bisschen mehr auf das begrenzen, was tatsächlich neu ist, wobei man nicht vergessen darf – das haben Sie nur in einem Nebensatz gesagt –, dass wir in diesem Jahr über eine Milliarde Euro, fast 1,1 Milliarden Euro, Neuverschuldung haben werden. Sie brauchen einen Nachtragshaushalt von 146 Millionen Euro. Dies ist eine gigantische Zahl, und ich sage einmal, wir glauben unverändert, dass Sie die Schuldenbremse abgeschrieben haben und dass Sie mit Ihrer Politik die Zukunft wirklich weiter aufs Spiel setzen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn sie, meine Damen und Herren, sich die Steuerschätzung des Novembers, auf die möchte ich doch

kurz eingehen, und wenn Sie sich die Rahmenbedingungen – Sie haben die Fakten und Ergebnisse alle vorliegen – anschauen, dann werden Sie feststellen, dass wir bei den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bundesweit extrem gute Zahlen in den letzten Monaten gehabt haben. Dies, meine Damen und Herren, hat ausnahmsweise nicht Rot-Grün verabredet und auch nicht veranstaltet. Rot-Grün ist auch nicht dafür verantwortlich, sondern verantwortlich dafür ist die Bundesregierung, die dafür gesorgt hat, dass die Wirtschaft wieder gut in Gang gekommen ist, und zwar nicht nur durch die Wirtschaftspolitik, sondern auch durch die Finanzpolitik.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen ersparen, die ganzen Positionen, die hier niedergelegt sind, zu verlesen.

Erschreckend aus unserer Sicht ist allerdings das Ergebnis, insbesondere das die Gewerbesteuer betreffende Ergebnis. Sie wissen, dass bei den Ländern, Gemeinden und Kommunen insbesondere die Kommunen ein sehr gutes Ergebnis gehabt haben. Nur Bremen hakt ein bisschen an der Stelle und kommt nicht in Gang. Warum ist das so? Sie sollten ernsthaft darüber nachdenken, das anzunehmen, was wir Ihnen schon seit mehreren Monaten oder fast schon seit Beginn der Legislaturperiode sagen: Wenn Sie mit Ihrer wirtschaftsunfreundlichen Politik weitermachen, werden Sie sich nicht wundern müssen, dass die Ergebnisse weiter so schlecht bleiben.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Ihre unfreundliche Wirtschaftspolitik führt dazu, dass die Unternehmen hier in Bremen nicht den Erfolg haben, den sie an anderer Stelle haben.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Das ist ja lächerlich!)

Hierbei geht es auch um die Struktur dieses Landes. Aber wenn man die Wirtschaftsstruktur hier verändern will, dann muss man etwas für die Unternehmen tun. Nur dann kann man etwas verändern, meine Damen und Herren! Sie sollten solche unsinnigen Beschlüsse wie die Abwasser GmbH, die Sie nicht umsetzen wollen, wenn Sie die vielleicht – –.

(Glocke)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Güldner?

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Selbstverständlich!

Präsident Weber: Bitte, Herr Dr. Güldner!

(A) Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie bemängeln gerade, dass nicht genug Steuereinnahmen von den Unternehmen hereinkommen. Ist Ihnen bewusst, dass der Beschluss zur Abwasser GmbH bedeutet hätte, dass die Unternehmen Vorsteuerabzug hätten machen können und dadurch noch weniger Steuern eingenommen werden würden, also dass das gar nichts miteinander zu tun hat, was Sie gerade sagen?

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Aber wir wollen doch diese Debatte hier nicht noch einmal wiederholen.

(Lachen bei der SPD – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das haben Sie gerade gemacht!)

Unsere Positionen zu dieser Frage sind doch nachhaltig bekannt. Sie brauchen nur außerhalb des Hauses zu schauen, und wenn Sie sich nach Verlassen des Hauses nach links wenden, dann können Sie sehen, dass nicht nur die CDU der Auffassung ist, dass dies unsinnig und wirtschaftsunfreundlich ist, sondern die Handelskammer in gleichem Maße.

(Beifall bei der CDU)

(B) Auch die Verkehrspolitik, die Sie zurzeit betreiben: Schauen Sie sich das an, was in der Schwachhauser Heerstraße passiert!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Da fahren Autos den ganzen Tag! Was passiert denn da?)

Ich bitte Sie, Sie haben jeden Tag Stau! Sie müssen einfach einmal dahin fahren, um zu sehen wie bewusst in dieser Stadt Verkehr eingeschränkt wird. Das hat etwas mit Wirtschaftsunfreundlichkeit zu tun. Sie sollten diejenigen, die hier Steuern zahlen, freundlich behandeln.

(Beifall bei der CDU – Abg. Tschöpe [SPD]: Ist das die Rede des Berichterstatters eigentlich?)

Wir haben mit großer Aufmerksamkeit das Wahlprogramm der Grünen gelesen. Darin sind eine Reihe von Maßnahmen aufgeführt, über die wir schon seit Monaten diskutieren. In vielen Beiträgen haben wir Ihnen gesagt, was Sie doch bitte machen sollten. Sie haben sich, Herr Dr. Kuhn, dazu entschlossen, eine Reihe von vernünftigen Maßnahmen vorzuschlagen. Nur, die Maßnahmen, die Sie machen wollen, die wollen Sie alle erst nach dem Wahltag machen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Und mit wem eigentlich?)

(C) Und mit wem vor allen Dingen! Ich werde Ihnen jetzt einmal sagen, was Sie als Beispiele in Ihr Programm hineingeschrieben haben: niedrigere Tarifabschlüsse für die Konsolidierungsländer. Ich glaube, das haben wir seit ungefähr anderthalb Jahren gefordert: Tun Sie es doch einfach, Sie sind in der Regierung!

(Beifall bei der CDU)

Personalausgaben auch bei den bremischen Eigenbetrieben und Gesellschaften begrenzen: Sie sind in der Regierung, machen Sie es doch einfach!

(Beifall bei der CDU)

Erhöhung der Pensionsgrenzen für Beamte entsprechend dem Eintrittsalter: Sie sind in der Regierung, machen Sie es doch einfach!

(Beifall bei der CDU)

Geringere Anzahl von Beförderungen, ich wiederhole mich: Sie können es machen, Sie regieren!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Der 11. 11. ist aber morgen!)

(D) Warum machen Sie es denn nicht? Sie sind doch in der Regierung. Wenn Sie meinen, dass Sie es machen sollten, dann könnten Sie ja einmal in die Richtung der Sozialdemokraten schauen, und dann wissen Sie ganz genau, dass Sie mit den Damen und Herren auf dieser Seite des Hauses all das nicht machen können.

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch die Wahrheit, Herr Dr. Kuhn, so ist doch die Realität! Sie versuchen mit vernünftigen Maßnahmen den Haushalt zu sanieren. Dann machen Sie das doch bitte jetzt und schreiben es nicht in das Wahlprogramm nach dem Motto, wir schauen einmal, was wir machen!

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Mit Ihnen wollen wir aber nicht!)

Meine Damen und Herren, ich habe einen letzten Punkt. Wir haben zwei Anträge von den LINKEN. Es fällt mir einfach schwer, dagegen oder dafür zu argumentieren. Wer die Einheitsfeier im Wesentlichen, so wie in Ihrem Antrag steht, als Projekt der Tourismusförderung betrachtet – -. Dazu fällt mir nicht mehr viel ein.

(Beifall bei der CDU)

(A) Insofern werden Sie nicht glauben, dass wir Ihrem Antrag zustimmen.

Ihr Nachtragshaushalt ist, und das habe ich beim letzten Mal schon gesagt, eine Bankrotterklärung des Senats. Sie haben sich selbst von Ihrem Sanierungsprogramm verabschiedet, Sie sollten als Grüne, wenn Sie schon ein solches Programm aufstellen, die restlichen Monate nutzen, das umzusetzen, was Sie wollen, denn darin sind eine Reihe von Maßnahmen vernünftig, jedenfalls die, die ich eben beschrieben habe. Da werden Sie unsere Unterstützung finden. Wenn Sie hier im Parlament sagen, Sie wollen das alles nicht, aber Sie wollen das alles nach dem Mai, dann werden wir sehen, was da passiert, meine Damen und Herren. – Recht herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, wie nicht schwer zu merken war, war das nicht die Rede des Berichterstatters. Wir hatten das im Haushalts- und Finanzausschuss auch so verabredet, das war jetzt mein Fehler. Das war die Rede des haushaltspolitischen Sprechers der CDU, Herr Dr. Schrörs.

Jetzt hat das Wort die Abgeordnete Frau Kummer.

(B) Abg. Frau **Kummer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Schrörs, zu der Gewerbesteuer, Sie vergessen, dass das andersherum genauso war. In Krisenzeiten sind die Einnahmeverluste bei der Gewerbesteuer auch hinterhergelaufen, genauso wie jetzt die Auswirkungen beim Konjunkturaufschwung. So einen riesengroßen Popanz würde ich jetzt an dieser Stelle nicht aufbauen. Dass es mehr werden könnte, wünschen wir uns alle, aber dass das nun ein strukturelles Problem der derzeitigen Wirtschaftspolitik der rot-grünen Regierung ist, das stimmt einfach nicht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Seit der ersten Lesung Ende September hat sich jetzt nicht allzu viel verändert, deshalb will ich auch lediglich auf die allerneuesten Entwicklungen eingehen. Der Nachtragshaushalt von 146 Millionen Euro wird hauptsächlich erforderlich wegen krisenbedingt sinkender Steuereinnahmen und steigender Sozialausgaben. An den gestiegenen Sozialausgaben hat sich leider nicht viel geändert, wohl aber taucht durch die aktuelle November-Steuerschätzung die Frage auf, ob der Nachtragshaushalt nun an dieser Stelle wieder verändert werden soll. Bürgermeisterin Linnert hat das dargestellt, das ist nicht nötig.

Nun ist das mit der Steuerschätzung nicht so einfach, wie das immer scheint, da muss höchst kompli-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

ziert gerechnet werden, wie sich die Bundessteuern auf Bremen herunterrechnen und was am Ende beim Länderfinanzausgleich herauskommt, in welchem Jahr das eingerechnet wird und wie sich die kommunale Gewerbesteuer dazu verhält und so weiter. Am Ende bleibt trotzdem zum jetzigen Zeitpunkt lediglich eine Schätzung.

Bei aller Rechnerei und der dann eher technischen Frage, wie man so eine Schätzung auf konkrete Zahlen herunterrechnet, bleibt aber eine politische Frage, die wir als Haushaltsgesetzgeber beantworten müssen: Ist das Grundproblem der Finanz- und Wirtschaftskrise derart zufriedenstellend gelöst, dass wir uns mittel- und langfristig auf Wachstum, mithin steigende Steuereinnahmen einstellen können oder nicht, und können wir darauf unsere Haushaltsplanung abstellen?

Ich sagte das schon in der Debatte zur ersten Lesung: Sosehr es mich freut, dass die Konjunkturmaßnahmen die Wirtschaft in Deutschland offensichtlich stabilisiert haben, so wenig bin ich davon überzeugt, dass eines der Grundprobleme der Krise gelöst ist, nämlich das der Ungleichgewichte zwischen Volkswirtschaften und das des Ungleichgewichts zwischen Binnennachfrage und Exportorientierung in Deutschland. Deswegen plädiere ich dafür, jetzt keinen XXL-Aufschwung auszurufen, wie es Wirtschaftsminister Dr. Brüderle von der FDP getan hat, oder erst einmal wieder mehr Geld auszugeben, wie es gerade die bayerische CSU/FDP-Regierung tut, oder schon wieder unverdrossen Steuersenkungen zu fordern, als wenn wir nicht wüssten, was für einen nicht unerheblichen Anteil die bisherigen Steuersenkungen an unseren Steuereinnahmen haben.

Gebot der Stunde ist es dagegen, vorsichtig an die Dinge heranzugehen.

Wir wissen noch nicht, was genau am Ende des Tages bei den Steuereinnahmen herauskommt. Sollte es tatsächlich mehr werden, was Frau Linnert zum jetzigen Zeitpunkt ausschließt, haben wir ohnehin kein Geld übrig, sondern wir machen lediglich etwas weniger Schulden. Dies an die Adresse der Fraktion DIE LINKE. Insofern plädiere ich jetzt dafür, den Nachtragshaushalt an der Stelle der Einnahmen unverändert zu lassen.

Zu den beiden Anträgen der LINKEN: Wir lehnen sie ab! Sie wollen wieder mit diesen Anträgen die Schuldenaufnahme um weitere 15 Millionen Euro erhöhen, den Nachtragshaushalt also um weitere zehn Prozent erweitern. Ich will das auch noch kurz inhaltlich begründen. Sie fordern in dem einen Antrag eine bremische Kompensation des Sparpakets der Bundesregierung für die öffentlichen Beschäftigungsträger um zehn Millionen Euro. Herr Rupp, wir werden sicherlich unsere gesetzlichen Auflagen der Folgen des Sparpakets der Bundesregierung im Sozialhaushalt erfüllen müssen. Wozu wir aber weder willens noch in der Lage sind, ist, sämtliche

(C)

(D)

(A) Fehlleistungen dieser gelb-schwarzen Regierung freiwillig und im vorauseilenden Gehorsam zu heilen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Sie fordern außerdem, die im Haushaltsvollzug geplante Umlage von 4,3 Millionen Euro Mehrbedarf auch noch in den Nachtragshaushalt zu geben, so steht es wenigstens in Ihrem Beschlussvorschlag. Die Überschrift – das hat mein Vorredner schon ausgeführt – sagt jedoch etwas ganz anderes. Sie wollen einfach den Tag der Deutschen Einheit nicht.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: So ist es!)

Die Überschrift lautet, ich zitiere: „Einheitsfeier nicht aus Bildung finanzieren, Umlagefinanzierung zurücknehmen“. So eine Unterteilung in gute und schlechte Politikfelder – also innere Sicherheit ist irgendwie schlecht, und Bildung ist dann deswegen gut – können Sie ja als Opposition machen, wir als Regierungsfraktion können das nicht. Wir meinen, dass die Umlage über die vom Senat beschlossene Haushaltssperre finanzierbar sein wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Ich komme zum Schluss! Ich empfehle, den Nachtragshaushalt 2010 unverändert zu beschließen und die Anträge der LINKEN abzulehnen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, darf ich auf der Besuchertribüne recht herzlich einen Politikkurs des Lloyd-Gymnasiums aus Bremerhaven begrüßen. – Herzlich Willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich will die Debatte vom September nicht wiederholen, ich gebe mir Mühe. Ich will aber kurz die Kernpunkte noch einmal in Erinnerung rufen.

Der Kern war, dass dieser Nachtragshaushalt für uns bitter ist, weil er natürlich auch die Ausgangssituation für die nächsten Jahre verschlechtert. Er ist aber unumgänglich. Noch einmal die Stichworte:

notwendig wegen des Rückgangs der Steuereinnahmen und wegen erhöhter Sozialabgaben, beides wegen der Krise. Ich erinnere noch einmal daran! Beides aber auch noch verstärkt durch die Politik der Bundesregierung, die ja auch in den letzten Wochen, Monaten und Jahren – es ist zum Glück erst ein Jahr – in vielerlei Hinsicht die Kluft zwischen den tatsächlichen Einnahmen von Gemeinden und Ländern und deren Aufgaben immer größer macht! Das ist das Problem, das wir dann auch in den Zahlen der Steuereinnahmen wiederfinden.

Geändert hat sich zur zweiten Lesung nur, dass sich im November eine neue Steuerschätzung ergeben hat. Wir ziehen aus diesen Zahlen den Schluss: Wir können nicht und wir müssen auch nicht den in erster Lesung beschlossenen Nachtragshaushalt für dieses Jahr verändern. Wir sind von den Zahlen der Steuerschätzung im Mai ausgegangen, und zwar in sehr vorsichtiger Schätzung – es zeigt sich, dass das gut war –, in der Hoffnung, den Spielraum nicht ausschöpfen zu müssen, aber es stellt sich so dar, dass es jetzt nicht der Fall ist, denn wir liegen in der Schätzung eher darunter, aber auch noch im Rahmen unserer Sicherheitsmarge. Wir müssen also nichts verändern, wir können es aber auch nicht. Die Gründe dafür hat Frau Senatorin Linnert dargelegt. Ich will das nicht wiederholen.

Herr Dr. Schrörs, es ist schon wirklich witzig! Als wir im Jahr 2009 mehr Gewerbesteuererinnahmen hatten als andere, habe ich nicht gehört, dass Sie dies der rot-grünen Landesregierung zugeschrieben hätten. Ich habe es vielleicht überhört, aber ich habe es nicht gehört. Es ist einfach unsinnig, wenn Sie hier sagen, die verspätete Aufholung bei der Gewerbesteuer sei der rot-grünen Wirtschaftsregierung zuzuschreiben. Das ist schlicht Unsinn und unseriös, und ich finde, solche Sachen sollten wir uns einfach einmal schenken!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Dr. Schrörs [CDU]:
Das hat mit der Struktur zu tun, das ist das Problem!)

Wissen Sie, die Struktur einer Wirtschaft ändert man nicht in zwölf Jahren, man ändert sie auch nicht in zwei Jahren. Ich darf Sie zum Beispiel an die heutige Meldung der Handwerkskammer erinnern. Wie steht es da? Es geht aufwärts, sagt die Handwerkskammer. Die Handelskammer selbst sagt, der Aufschwung ist da. Auch die Arbeitnehmerkammer stellt das fest. Alle Kammern haben natürlich Wünsche an die Politik, das ist doch vollkommen legitim. Manchmal widersprechen sie sich, und wir versuchen, einen Ausgleich zu finden.

Insgesamt ist doch aber nicht infrage gestellt, dass wir hier in Bremen an dem wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben, dass wir aber wegen der besonderen Situation, auch besondere Einzelfälle,

(C)

(D)

(A) bei der Gewerbesteuer hinterherhinken und im Länderfinanzausgleich auch, weil es komplizierte Verfahren sind. Ich glaube nicht, dass Bremen, was die wirtschaftliche Entwicklung angeht, in irgendeiner Frage abgekoppelt ist. Ich sehe das nicht, und deswegen sind solche Behauptungen hier wirklich ein schwaches Ausweichen auf ein Feld, das ich Ihnen eigentlich nicht zugetraut hätte, Herr Dr. Schrörs!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie einige Kernpunkte unseres grünen Programms, das wir am vergangenen Wochenende verabschiedet haben, hier referiert haben. In der Tat stehen sehr vernünftige Dinge darin. Es ist auch so, dass sich die Frage, was man davon macht, immer auch bei Wahlen konzentriert. Ich finde das auch richtig. Die Leute sollen wissen, was sie wählen, und hinterher gibt es eine Konstellation Rot-Grün. Dann einigt man sich, was wir machen, was wir vielleicht im ersten und im zweiten Schritt machen werden, worüber wir uns nicht einigen, und die Leute wissen, woran sie sind. Ich finde das richtig, und ich freue mich auf die Lektüre Ihres Programms. Dann setzen wir uns einmal zusammen und vergleichen das. Ich bin höchst gespannt, Herr Dr. Schrörs, wie das ausgehen wird.

(B) DIE LINKE hat zwei Änderungsanträge gestellt. Auch darauf will ich kurz eingehen; Frau Kummer hat das schon getan. Wir haben das im Haushaltsausschuss abgelehnt. Eigentlich – und das ist jetzt ganz ernst gemeint, Herr Kollege Rupp – müssten Sie jetzt beide zurückziehen, denn in beiden gehen Sie von der Voraussetzung aus, dass Bremen 60 Millionen Euro mehr einnimmt, als wir vermutet hätten. Ich habe keine Ahnung, woher Sie diese Zahl haben, ich befürchte aber, dass Ihnen die Zahl auch gleichgültig ist, weil Sie diese Forderung wahrscheinlich oder mit Sicherheit auch gestellt hätten, wenn Sie vorher gewusst hätten, dass wir nicht mit 60 Millionen Euro im Plus, sondern eher knapp darunter oder im Minus liegen, weil es Ihnen egal ist, woher wir das Geld nehmen! Das ist das Problem bei Ihren Anträgen. Seien Sie aber so ehrlich, und nehmen Sie die Anträge wenigstens zurück!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es ist ja wahr, dass die gegenwärtigen Kürzungen der Bundesregierung gerade in der Arbeitsmarktpolitik in vielen Stadtteilen, bei vielen Trägern, bei vielen Projekten große Probleme hervorrufen. Ja, das ist tatsächlich so. Sie können sicher sein, dass wir uns darum auch kümmern werden, damit es da nicht zu einem Wildwuchs von Kahlschlag kommt. Es wird schwierig genug werden, da noch irgendetwas aufzufangen, das werden wir versuchen.

(C) Sie können aber sicher sein, weder hier noch bei der energetischen Gebäudesanierung werden wir einfach so vorgehen, dass wir sagen: Aha, Berlin hat das gekürzt, also ersetzen wir es. Das können wir nicht, und das wollen wir nicht, weil es die Verschuldung, die der Kernpunkt unserer schwierigen Lage ist, verschärfen würde. Ich sage es Ihnen noch einmal, und ich werde es Ihnen noch öfter sagen: Wenn wir die Verschuldung vorantreiben, werden diejenigen, die sich nicht selbst helfen können, diejenigen sein, die am ehesten die Folgen zu tragen haben. Auch deswegen werden wir das nicht machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich schließe mich der Auffassung meiner Kollegin Kummer an und schlage Ihnen vor, diesen Nachtragshaushalt in zweiter Lesung heute zu beschließen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(D) Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Nachtragshaushalt – so wurde es schon gesagt – setzt sich im Wesentlichen aus zwei Punkten zusammen, das sind gestiegene Sozialleistungen und gefallene Steuereinnahmen. Was die gestiegenen Sozialleistungen angeht, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass sie zweierlei deutlich zeigen, erstens, dass man nicht die Illusion haben darf, dass diese Sozialleistungen auf mittlere Sicht sinken. Wir wissen aus der Debatte in der Föderalismusreformkommission und aus anderen, dass eine Begrenzung des Anstiegs auf 1,5 Prozent pro Jahr schon ein ehrgeiziges Ziel ist.

Das ist für mich ein Problem, weil zweitens bisher im Wesentlichen nur noch Reparaturarbeiten gemacht werden und man überhaupt keinen Spielraum mehr hat, Probleme, die man nachträglich reparieren muss, im Vorhinein zu vermeiden. Das ist an der einen oder anderen Stelle der Fall, aber im Wesentlichen sind es Reparaturarbeiten. Wir sind der Meinung, dass, wenn man auf lange Sicht diese Kosten senken will, man heute Geld in die Hand nehmen muss, um diese Probleme zu vermeiden, damit man auf lange Sicht diese Steigerung nicht hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Zweite: Die gefallenen Steuereinnahmen – das wurde an der einen oder anderen Stelle schon erwähnt

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) – sind eben nicht nur eine Frage der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern es sind auch konkrete Steuererleichterungen, und diese Steuererleichterungen sind auch für Bremen auf Dauer vorhanden. Sie werden mit hoher Wahrscheinlichkeit dafür sorgen, dass dieser Effekt der Abkoppelung der Einnahmen in Bremen von der Wirtschaftsentwicklung nicht so ist, dass wir gar keine Einnahmesteigerung mehr haben. Es bedarf aber eines immer höheren Wirtschaftswachstums, um Einnahmen in der Höhe für die Kommunen zu generieren, also auch für Bremen, damit man auskömmliche Ausgaben hat. Das kann man für eine Weile so machen in der Krise.

Was es meines Erachtens nicht gibt, ist, dass, wenn die Einnahmen beziehungsweise die Wirtschaftsentwicklungen wieder gut sind, man dann wieder einen Teil dieser Wirtschaftsentwicklung abschöpft zugunsten von Ländern und Kommunen! Das fehlt im Konzept der schwarz-gelben Bundesregierung, und hat im Übrigen auch im Konzept der vorangegangenen Regierung weitgehend gefehlt. Jetzt haben wir sogar die absurde Situation: Kaum gibt es eine Idee, dass es nicht ganz so schlecht ist, wie man glaubt, wird eine Form von steuerpolitischer Kamikazefliegerei veranstaltet, die jeder Beschreibung spottet!

(B) Allein der letzte Vorschlag, dass die Kommunen nun selbst Einkommenssteuer erheben sollen, man sie zunächst auf Bundesebene senkt und dann Länder und Kommunen in einen ruinösen Wettbewerb schickt, wer denn nun die besten Steuervorteile hat, das ist doch eine Idee, die einer steuerpolitischen Kleinstaaterei gleichkommt. International werden Steueroasen und Steuerflucht gerade bekämpft, und die CDU und die FDP wollen es auf Bundesebene wieder einführen. Das spottet jeder Beschreibung!

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg.
Dr. Möllenstädt [FDP])

Ich werfe nicht alles in einen Topf, Herr Dr. Möllenstädt, sondern jeder, der Zeitung lesen kann und die Konzepte halbwegs kennt, weiß, dass es genau so ist, wie ich gesagt habe.

(Abg. Woltemath [FDP]: Nicht immer nur das „Neue Deutschland“ lesen!)

Wir haben in der Tat zwei Änderungsanträge zum Nachtragshaushalt eingebracht, erstens, weil wir mit Ihnen einer Meinung sind, dass man bestimmte Dinge, die man nicht abwenden kann, wie erhöhte Sozialleistungen und Steuerausfälle, gegebenenfalls kreditfinanzieren muss. Wir sind der Meinung, dass man diese strikte Trennung, nur das und nichts anderes darf man kreditfinanzieren, aufheben muss.

(C) Es ist keinesfalls so, dass wir gesagt haben, alles, was die Bundesregierung macht, kann man in Bremen geradebiegen. Wir sind dafür, genau zu prüfen, ob nicht an bestimmten Stellen eine Form von Geradebiegen möglich ist, insbesondere dort, wo die Folgen sehr dramatisch sind. Ich halte es insbesondere bei der Arbeitsmarktpolitik für gerechtfertigt, ein Stück weit höhere Schulden aufzunehmen, die möglicherweise durch Einnahmeerhöhungen oder nicht erwartete Einnahmen dieses Jahr vielleicht zum Teil sogar gedeckt sind, um Folgen zu vermeiden, die uns hinterher mehr Geld kosten als heute. Das ist meine feste Meinung, und an diesem Standpunkt wird sich auch nichts ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

An dieser völlig blinden Form von Kürzungspolitik oder völlig blinden Form von Finanzpolitik halten wir nicht fest. Man muss hinsehen, welche Folgen das eigene Tun hat. Da kann man nicht dogmatisch sagen, man könne hier nicht ausgleichen, was die Bundesregierung beschließt. Ich bin der Meinung, dass das in der Frage der Arbeitsmarktpolitik geht.

Zu unserem zweiten Antrag! Das ist eine Form von Unterstellung, die passt möglicherweise in Ihre ideologische Mottenkiste: Es stimmt aber natürlich nicht, dass wir den Tag der Deutschen Einheit nicht feiern wollen.

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Lesen Sie Ihren Antrag doch einmal vor!)

(D) Ich habe meinen Antrag nahezu im Kopf. Ich sage ganz deutlich, diese Form von Einheitsfeier ist etwas, das man sehr schön aus dem Topf der Wirtschaftsförderung hätte finanzieren können, weil eine solche Veranstaltung ohnehin durchgeführt wird und man sagt, die Kosten haben wir, das ist Werbung für Bremen, da sind Übernachtungen gekommen und so weiter.

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Was ist denn in dem Topf?)

Selbst wenn man sagt, das stimmt nicht, diese Meinung kann ich akzeptieren, kann ich es nicht akzeptieren, dass die 2,1 Millionen Euro für diese Einheitsfeier durch Bildung, Soziales und Bau und Umwelt finanziert werden. Bildung allein hat ungefähr 500 000 Euro ausgegeben. Für 500 000 Euro kann man ein Jahr lang zehn Lehrer bezahlen.

Das ist das, was mir nicht passt. Diese Form von Finanzierung von Einheitsfeiern finde ich in einem Land, in dem eine Haushaltsnotlage und in dem in weiten Teilen der Städte Armut- und Bildungsnotstand herrschen, ungerechtfertigt.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Präsident Weber:** Herr Kollege Rupp, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Kuhn?

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Ja, gern!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Nun muss ich Sie doch einmal fragen, Herr Kollege: Hätten wir auf die Ausgestaltung der Einheitsfeier in Bremen verzichten sollen?

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Nein!

(Abg. Frau **Nitz** [DIE LINKE]: Prüfen, ob man das aus einem anderen Topf finanzieren kann!)

Unser Antrag sagt nichts weiter, als dass das Kosten sind, die wir kreditfinanziert hätten, und dies nicht auf Kosten der anderen Ressorts. Ich halte eine Kürzung bei Bildung, Bau, Umwelt und Soziales für nicht gerechtfertigt. Wenn es so ist, dass Bremen für die Ausgestaltung der Feier verantwortlich ist und auf Bundesebene eine Politik gemacht wird, dass wir nicht genügend Einnahmen haben, um diese Feier zu bezahlen, dann müssen wir sie kreditfinanzieren,

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Und die Zinsen gehen zulasten von Soziales und Bildung!)

(B)

bis auf Bundesebene eingesehen wird, das Folgendes nicht mehr geht: Das Prinzip, dass man auf Bundesebene ständig Steuererleichterungen beschließt und dann die Kommunen und Länder gezwungen sind, ihre Ausgaben den sich ständig vermindernenden Einnahmen anzupassen, dieses Prinzip geht nicht mehr. Es muss ein anderes Prinzip her! Das Prinzip muss heißen: Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen müssen an den Aufgaben orientiert werden, wir müssen so viele Ausgaben haben, wie es notwendig ist, um das Gemeinwohl am Leben zu erhalten, und solange es Bundesregierungen gibt, die nicht einsehen, dass man das nur durch Steuerpolitik bekämpft, kann man diese Dinge durch Kredite finanzieren. Das muss man sogar tun.

Im Übrigen, zu dieser Mähr, dass unsere Kinder die Folgen bezahlen, sagen wir ganz deutlich: Es gibt Steuerkonzepte – und da sind wir möglicherweise an manchen Stellen nicht so weit auseinander, was Vermögens-, Einkommens- und Gewinnsteuern angeht –, die dafür sorgen, dass nur die Kinder von Reichen und die Reichen von heute diese Form von Zinsen bezahlen und nicht etwa, wie Sie ständig behaupten, die Mehrzahl der Menschen in unserem Land. Es gibt Konzepte, die dafür sorgen, dass diese steuerlich sogar noch etwas entlastet werden und man endlich Gewinne, Vermögen und sonstige Dinge mehr besteuert. Deswegen stimmt es einfach nicht, dass

bei dem, was wir heute an Krediten aufnehmen, die Zinsen von allen unseren Kindern bezahlt werden. Das ist ein Mythos, den Sie endlich einmal ablegen sollten. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist anscheinend schon altbewährte Tradition in diesem Haus, dass auf der Folie des Nachtragshaushalts und des Bremer Haushalts immer der Rundumschlag über die Bundespolitik und die Steuerpolitik des Bundes gemacht wird.

(Abg. Frau **Nitz** [DIE LINKE]: Das liegt in der Natur der Sache!)

Leider kann man sich dem nicht entziehen, weil man dazu auch etwas sagen muss. Wir werden in Bremen nicht weiterkommen, wenn wir uns immer dahinter verstecken und die Schuld bei anderen suchen, sondern wir müssen hier in Bremen tun, was nötig ist, um Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Da hilft auch nicht der Hinweis, dass Sie Neidsteuern einführen wollen, Neidsteuern bringen uns auch nicht weiter, sondern wir müssen in der Tat schauen, wie der hiesige Haushalt solide finanziert werden kann und wie wir es vermeiden können, dass zukünftige Generationen Zinsen und Zinseszinsen zahlen müssen und wir zulasten zukünftiger Generationen leben. Das gilt es doch zu tun! Ich will weder, dass meine Kinder noch die Kinder anderer Menschen diese Lasten tragen müssen. Das ist eine Umverteilung, die Sie mit Zins und Zinseszins weiter betreiben wollen, die wir als FDP nicht haben wollen.

(Beifall bei der FDP)

Der Haushalt ist zu 1,1 Milliarden Euro kreditfinanziert, das ist eine unerträgliche Höhe. Es muss doch Aufgabe eines jeden hier im Haus sein zu überlegen: Wie können wir Aufgaben reduzieren? Wie können wir Ausgaben effektiv handhaben, damit diese Last geringer ist?

Wir sind bei 27 000 Euro Verschuldung pro Kopf, demnächst bei 28 000 Euro, und das wird sich fortsetzen. Das ist doch kein Zustand, der gesund ist. Daran muss sich etwas ändern, und das heißt, den optimalen Sparzeitpunkt haben wir leider verpasst.

(A) Das heißt aber auch, man muss jetzt anfangen, und wenn dann Vorschläge auf dem Tisch sind, wie beispielsweise im Sozialressort die Abteilung 1 mit den städtischen Aufgaben zusammenzubringen, dann ist es auch nicht nur eine Frage, ob die Idee richtig ist, sondern auch, wie solche richtigen Vorschläge, die nicht die Leistungsqualität, sondern die Verwaltung der Verwaltung einschränken, zügig umgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Eine Sache liegt mir noch am Herzen, die auch von Ihnen angesprochen worden ist, Herr Rupp, nämlich die Frage, die auch bei der Gewerbesteuer anklang, dass wir jetzt nachlaufend weniger haben, vorlaufend noch Einnahmen hatten, als die Konjunktur schon herunterging. Wir als FDP-Fraktion sind davon überzeugt, dass es notwendig ist, die Gemeindefinanzen auf konjunkturunabhängigere Basis zu stellen. Das ist unsere Überzeugung, und dafür ist es notwendig, Konzepte zu erarbeiten.

Wenn Sie aber behaupten, dass die Bundes-FDP der Meinung sei, die Herr Schäuble vertreten hat, dann kann ich Sie eines Besseren belehren. Weil Sie ja ein so guter Zeitungsleser sind, zitiere ich die Überschrift aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ von heute: „FDP-Fraktion legt sich gegen Zuschlagsrecht fest“. Das ist deutlich, das ist klar, und das ist richtig. Sonst hätten wir nämlich in der Tat in Bremen ein Problem, weil wir uns da im Wettbewerb sehr genau überlegen müssen, wohin wir gehen. Insofern bitte ich Sie, auch die aktuellen Zeitungen zu lesen und nicht nur auf Ausgaben von gestern und vorgestern zurückzugreifen. Auch wenn ich an einigen Stellen unvollständig zitiert worden bin, ich habe immer darauf hingewiesen: Es muss eine solide konjunkturunabhängige Finanzreform geben, damit konjunkturunabhängig die Einnahmen der Kommunen gestaltet werden können.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Wir haben doch ein Problem – und damit komme ich einmal nach Bremen –, nämlich das Problem der Wirtschaftsstruktur, die wir haben. Man kann das sicherlich nicht von heute auf morgen ändern, aber wir müssen uns doch vergegenwärtigen, dass bei uns zwar auch Steuermehreinnahmen kommen, sie kommen aber später und in geringerer Höhe, und die Arbeitsmarkteffekte – Herr Brüderle hat da vom XXL-Aufschwung gesprochen – kommen in Bremen so nicht an. Die Arbeitsmarkteffekte sind doch nur ganz gering, wir sind doch ganz weit den anderen Bundesländern hinterher. Das hat auch damit zu tun, dass, wenn man aufgrund der Wirtschaftsstruktur keine Arbeitsplätze in dem Maß generieren kann und der Senat hier nicht richtig tätig ist, Sozialausgaben notwendig werden.

Die beste Möglichkeit gegen Sozialleistungen, die wir zahlen müssen, ist doch, den Menschen einen Arbeitsplatz zu geben. Das ist der richtige Weg, dahin muss es gehen.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Die sind gerechtfertigt für die Menschen, die sie beanspruchen dürfen, aber es kann doch nicht sein, dass wir uns damit zufriedengeben und falsche Arbeitsmarktprogramme fortführen, die Menschen in dem System lassen und am Ende nachweislich nicht nützen, sondern wir müssen richtige Arbeitsmarktprogramme machen, die die Menschen in den ersten Arbeitsmarkt bringen. Darum muss es doch gehen!

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir schon bei Bremen sind, wollte ich mich beim Finanzressort bedanken, ich hatte das am Freitag angesprochen. Diejenigen, die da waren, wissen, dass wir im Haushalts- und Finanzausschuss darüber gesprochen haben, wann wir denn die Zahlen vorgelegt bekommen, die auf Bremen heruntergerechnet sind. Das ist zwar sehr grob, aber mehr ging sicherlich in der Zeit nicht. Herzlichen Dank an das Ressort, dass sie da sind, sodass wir die Fakten kennen und über diese diskutieren können! Da hat das Ressort wirklich etwas geleistet. Herzlichen Dank!

(D)

(Beifall bei der FDP)

Das bringt uns aber nicht davon weg, dass wir in der Tat als FDP-Fraktion – und deswegen machen wir den Nachtragshaushalt nicht mit – die richtigen Sparbemühungen vermissen. Sie, liebe Regierung, lavieren sich durch. Die Sparvorschläge, die jetzt in die Wahlprogramme kommen, sind alles welche, die eben für die Zukunft gedacht sind, und ob sie sich nach der Wahl realisieren, werden wir sehen. Als FDP müssen wir sagen, Sie lavieren sich da durch, so kann es nicht sein. Der Silberstreif, über den Sie sprechen, ist nichts anderes als ein Licht am Ende des Tunnels, das sich, wenn Sie so weitermachen, als D-Zug erweisen wird, der auf Sie zukommt und Sie überrollt. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Wir hatten in der Interfraktionellen Besprechung um die fünf Minuten Redezeit vereinbart.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

- (A) Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/1497 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Abg. T i m k e [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2010 in zweiter Lesung abstimmen.
- Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1509, abstimmen.
- Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/1509 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür DIE LINKE)
- (B) Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Abg. T i m k e [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.
- Nun lasse ich über den Nachtragshaushaltsplan 2010 abstimmen.
- Wer dem Nachtragshaushaltsplan 2010 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, DIE LINKE, FDP und Abg. T i m k e [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Nachtragshaushaltsplan 2010 zu.
- Nun kommen wir zum Nachtragsproduktgruppenhaushalt 2010.
- Wer dem Nachtragsproduktgruppenhaushalt für das Jahr 2010 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, DIE LINKE, FDP und Abg. T i m k e [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Nachtragshaushaltsplan 2010 zu.
- Nunmehr lasse ich über das Nachtragshaushaltsgesetz 2010 in zweiter Lesung abstimmen.
- Wer das Nachtragshaushaltsgesetz 2010, Drucksache 17/1429, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, DIE LINKE, FDP und Abg. T i m k e [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Nachtragshaushaltsgesetz 2010 in zweiter Lesung.
- Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 17/1527, Kenntnis.
- Abfallsammlung bürgerfreundlich gestalten – kommunale Steuerung erhalten**
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 2. Juni 2010 (Drucksache 17/1318)
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Golasowski.
- Die Beratung ist eröffnet.
- Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.
- Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorgaben der europäischen Abfallrahmenrichtlinie verlangen eine Anpassung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Kürzlich fand die Anhörung der Interessenverbände zum entsprechenden Referentenentwurf der Bundesregierung statt. Mit diesem Entwurf aus dem Haus des CDU-Umweltministers Röttgen soll der privatwirtschaftlichen Entsorgung der Wertstoffe bei privaten Haushalten der Vor-

- (A) zug gegeben werden. Das lehnen wir Grünen ganz stringent ab.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen)

Grund ist, bei den Aufgaben der Daseinsversorgung muss die kommunale Steuerung erhalten bleiben. Nur so – mit der kommunalen Steuerung – kann ein bürgerfreundliches Abfallsammlungssystem in Bremen auch zukünftig gewährleistet und in der Tat noch weiter verbessert werden.

Hier möchte ich erwähnen, dass auch die kommunalen Spitzenverbände anlässlich der Anhörung zur Neuordnung des Kreislaufwirtschaft- und Abfallrechtes eindringlich davor gewarnt haben, den jetzt vorliegenden Entwurf so weiter in den parlamentarischen Verfahren zu beschließen, weil damit die sichere, hochwertige und günstige Hausmüllentsorgung als Teil der Daseinsvorsorge der Kommunen ausgehöhlt würde.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

- (B) Ich möchte insbesondere aus der Anhörung des Deutschen Städtetags zum Referentenentwurf zitieren: „Es kann nicht angehen, dass das Bundesumweltministerium den Kommunen jegliche Steuerungsmöglichkeiten nehmen will und sie zum Ausfallbürgen für private Unternehmen degradiert. Die dadurch entstehenden Strukturen können im schlimmsten Fall die von den Bürgern zu zahlenden Abfallgebühren in die Höhe treiben.“

So unter anderem die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Petra Roth, bekanntlich Bürgermeisterin in Frankfurt, CDU, und gebürtige Bremerin! Frau Roth hat recht, denn die privaten Abfallsammler werden vor allem dort tätig, wo sie sich Gewinne versprechen. Ihre Dienstleistung stellen sie dann erfahrungsgemäß wieder ein, wenn die Erlöse wegbrechen. Die privatwirtschaftlich aufgestellte und oft wieder eingezogene Papiertonne in vielen Städten und Landkreisen ist hierfür ein Beispiel, hier muss man sagen, dass es glücklicherweise in Bremen so nicht passiert.

Für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bedeutet das unkalkulierbare Einnahmeverluste und überzählige Sammeleinrichtungen, wenn gewerbliche Sammler lukrative Wertstoffe abschöpfen. Dies kann dann in der Folge natürlich auch zur Gebührenerhöhungen für Bürger und Bürgerinnen führen, was wir auf gar keinen Fall wollen. Bremen ist zwar bisher von dieser Entwicklung einigermaßen verschont geblieben, aber insbesondere die steigenden Rohstoffpreise könnten – wenn, wie gesagt, dieser Referentenentwurf wirklich zum Gesetzeswerk würde – auch hier in Bremen dazu führen, dass gewerbliche Sammler versuchen, die Wertstoffe abzuschöpfen.

(C) Daher wollen wir, um einer Zersplitterung der Abfallwirtschaft auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen entgegenzuwirken, dass die Erfassung und Verantwortung für sämtliche Abfälle aus privaten Haushalten dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger übertragen wird. Nur dadurch ist langfristig gewährleistet, dass wir ein einheitliches, komfortables Abfuhrsystem haben, das auch auf der Grundlage kalkulierbarer Kosten und mit der Verantwortung für die Stadtsauberkeit möglich ist und realisiert werden kann.

Ich möchte auch noch erwähnen, bevor dann die Auffassung entsteht, wir wollen alles immer in öffentlicher Hand lassen: In der Tat sind Private im Bereich der Abfallentsorgung aus privaten Haushalten zurzeit auch tätig. Die Möglichkeit, dass die Kommune quasi Dienstleistungsaufgaben an private Unternehmen ausschreibt, wollen wir natürlich auch weiterhin, aber die Gesamtsteuerung muss in kommunaler Hand bleiben beziehungsweise dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zugeordnet werden. Nur so sind die Einheitlichkeit, die Effektivität und günstige Kosten gewährleistet.

Daher – und ich komme dann jetzt auch zum Schluss! – beantragen wir mit dem vorliegenden Antrag, dass sich Bremen und der Bundesrat für die entsprechenden Korrekturen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes einsetzen. Die Kommunen müssen unmissverständlich die vollständige Verantwortung für die Sammlung sämtlicher Abfälle aus privaten Haushalten erhalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dennhardt.

Abg. **Dennhardt** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will nicht noch einmal alles wiederholen, was die Kollegin, Frau Dr. Mathes, jetzt gerade gesagt hat, ich will es nur noch einmal im Kern bekräftigen! Ich habe als umweltpolitischer Sprecher in dieser Legislaturperiode ein deutliches Auf und Ab bei den Preisen für die Wertstoffe aus dem Abfall miterleben dürfen. Wir haben das Glück gehabt – auch das hat die Frau Kollegin beschrieben –, dass wir als Bürgerinnen und Bürger in unserem Abfallalltag hier in Bremen relativ wenig davon betroffen waren, weil wir gerade ein solches System haben, wo wir kommunal gesteuert haben, wie bei uns in Bremen der Abfall abgeholt wird.

Es ist wichtig, dass wir ein sehr kompliziertes System, bei dem viele Menschen im Ausland immer

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) bewundern, mit welcher Sorgfalt die Deutschen das handhaben, nicht noch komplizierter und unübersichtlicher machen. Wir hatten ja hier zum Beispiel auch das Thema, dass unser System so schwierig ist, dass es zum Beispiel für Einwanderinnen und Einwanderer schwer zu erlernen ist.

Vor diesem Hintergrund, denke ich, können wir auch noch einmal an die CDU und die FDP appellieren, ihren Einfluss auf Bundesebene geltend zu machen, denn es geht hier auch ganz klar um die Interessen von uns allen, auch der Wirtschaft, dass wir hier einen Standort haben, der eine Gebührenstabilität hat. Wenn es von der Konjunktur abhängig ist, dass hier immer wieder einmal zwischendurch durch private Sammler Gelder aus unserer Abfallwirtschaft herausgesaugt werden, dann geht das zulasten der Allgemeinheit, des allgemeinen Gebührenhaushalts.

Auf der anderen Seite – ich weiß nicht, wie es Ihnen geht –, ich bekomme ab und zu immer einmal irgendwelche Körbe in den Vorgarten geworfen, die ich gar nicht bestellt habe und gar nicht haben wollte. Dieses System würde sich noch viel mehr ausweiten, und das kann nicht in unserem Interesse sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (B) Frau Dr. Mathes hat es deutlich gemacht: Auf der einen Seite ist es ein Kern der öffentlichen Daseinsvorsorge, als Kommunen in unserem Zwei-Städte-Staat dafür zu sorgen, dass der Abfall ordentlich entsorgt wird, auf der anderen Seite ist es ja auch schon Realität in Bremen, dass das durch private Unternehmen gemacht wird. Das ist also keineswegs ein Widerspruch, es geht hier nicht um Freiheit oder Sozialismus, sondern es geht darum, dass wir eine gute Lösung für unsere beiden Kommunen haben. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Europäische Union beeinflusst in ganz vielen Dingen unser Handeln auf nationaler Ebene. So ist es auch bei dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, das den grundsätzlichen Umgang und die Entsorgung von Abfällen in Deutschland regelt. Da die EU-Richtlinie und das deutsche Gesetz nicht mehr deckungsgleich sind, müssen wir unser nationales Recht anpassen.

Die Novelle der Bundesregierung zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz beinhaltet dabei drei

*) Vom Redner nicht überprüft.

Kernziele: Erstens soll das deutsche Abfallrecht stärker an Klima- und Ressourcenschutz ausgerichtet werden, zweitens wird endlich Rechtssicherheit geschaffen und drittens sollen bis zum Jahr 2020 65 Prozent der Siedlungsabfälle wiederverwertet werden. Ich meine, das ist schon einmal ein gutes Ansinnen, wofür man hier auch ruhig applaudieren darf.

(Beifall bei der CDU)

Die Novelle hat auf Fachebene und in der Politik zu erheblichen Diskussionen geführt. Einige sind für den komplett freien Wettbewerb, andere wollen die vollständige Verstaatlichung und wieder andere möchten, dass alles so bleibt, wie es ist.

Nun konkret zu dem überzogenen Antrag der rot-grünen Koalition! Sie möchten im Klartext, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger allein für sämtliche Abfälle beziehungsweise Wertstoffe die Verantwortung, also für die Entsorgung, übernehmen. So einer Verstaatlichung kann die CDU-Fraktion jedenfalls nicht zustimmen. Das hieße nämlich auch, dass zum Beispiel private Entsorger zukünftig weder Papier und Glas bei Einkaufszentren noch den gelben Sack einsammeln dürften. Dieses Ansinnen schießt unserer Meinung nach weit über das Ziel hinaus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Richtig ist, dass eine gesetzeskonforme, flächendeckende und betriebswirtschaftlich effiziente Entsorgung bei allen privaten Haushalten gewährleistet sein muss. Richtig ist auch, dass die Entsorgung von Restmüll ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der öffentlich-rechtlichen Entsorger sein und bleiben muss. Es kann aber nicht angehen, dass die Erfassung von allen Wert- und Reststoffen per se durch die Kommune zu erfolgen hat. Unserer Meinung nach müssen auch weiterhin gewerbliche Betreiber die Möglichkeit haben, Abfälle einzusammeln, zum Beispiel Abfall aus Deponiecontainern, Einkaufszentren und den gelben Sack. Für dieses duale System von gleichzeitig privater und öffentlicher Entsorgung muss es eine gesicherte rechtliche Grundlage geben, wie die Bundesregierung es mit ihrer Novelle vorgelegt hat.

Da wir Ihre überzogene Privatisierungsangst nicht mittragen werden, können wir Ihren Antrag auch nicht unterstützen, denn vergessen Sie nicht: Konkurrenz belebt das Geschäft, und das oft zugunsten des Verbrauchers! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(C)

(D)

(A) Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! DIE LINKE unterstützt den Antrag der Regierungskoalition, weil wir es für ausgesprochen sinnvoll halten, diese Rosinenpickerei – wobei das bei Abfall vielleicht nicht der richtige Vergleich ist, aber im Kern läuft es darauf hinaus – zu unterbinden. Es wurde auch schon gesagt, dass es private Unternehmen gibt, die sich oft unter nicht immer ganz vernünftigen Arbeitsbedingungen Wertstoffe aneignen, verkaufen und damit Geld machen. Das geht zulasten der kommunalen Entsorgung, weil es da sonst eine Querfinanzierung gibt. Da man gleichzeitig Dinge einsammelt, die man gut verkaufen kann und andere, die man nicht so gut verkaufen kann, hat man unter dem Strich weniger Kosten als Kommune. Schon deswegen, um dieses Prinzip, diese Logik zu durchbrechen, finde ich es ausgesprochen sinnvoll, dass man wieder die Abfallentsorgung der Hand, der Verantwortung der Kommune überlässt.

(B) Es spricht im Zweifel auch nichts dagegen, dass man von da aus bestimmte Dinge wieder privaten Unternehmen überlässt. Ich persönlich wäre da wirklich sehr vorsichtig, aber das kann man im Zweifel prüfen, denn im Kern geht es jetzt nicht um Privatisierung, Wettbewerb oder Verstaatlichung, sondern es geht darum, welchen Begriff man von öffentlicher Daseinsvorsorge hat. Zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehört die Abfallentsorgung. Meiner Meinung nach ist es ein Gebot der Stunde, dass man diese Abfallentsorgung so organisiert, dass sie für die Bürgerinnen und Bürgern möglichst wenig Kosten verursacht. Das geht eben nur, wenn man nicht in lukrative oder nicht lukrative Bereiche separiert und wenn man eindämmt, dass sich private Unternehmen die lukrativen Rosinen aus dem Abfall picken, damit Geld machen und die Kommunen dann auf den weniger lukrativen Dingen sitzen bleiben.

Ich werbe dafür, dass auch bei der CDU einmal diese Schablonenhaftigkeit abgelegt wird, denn meiner Meinung nach ist auch die CDU für eine öffentliche Daseinsvorsorge und für Kommunen, die ihre Aufgaben wahrnehmen, und die These, wenn Private das machen, wird es automatisch billiger, ist inzwischen in so vielen Fällen widerlegt worden, dass dieser Automatismus nicht gilt.

Deswegen ist es Aufgabe des Landes Bremen, genau zu prüfen: Haben wir eine effektive, eine kostengünstige Abfallentsorgung, wie können wir sie durch ein breites Feld von Abfallentsorgung refinanzieren? Man kann auch als Kommune – wenn man das will – und das hat dann mit bürokratischer Abfallentsorgung überhaupt nichts mehr zu tun, eine sehr effektive und sehr kostengünstige Abfallentsorgung organisieren, unter Beibehaltung von vernünftigen Lohn- und Einkommensstrukturen bei Arbeitsplätzen, die einigermaßen vernünftig und nicht in irgendeiner Weise prekär gestaltet sind.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Das ist die Aufgabe, und ich denke, auch die CDU sollte sich dieser Aufgabe widmen, anstatt ständig mit Worten wie Verstaatlichung, Privatisierung und Wettbewerb zu jonglieren. Mit solchen Phrasen kann man keine Politik machen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben wieder einmal das Problem, dass wir eine Debatte führen, in der die einen nur schwarz und die anderen nur weiß sehen. Die einen sagen, es muss völlig in staatliche Hand, in städtische Hand, in kommunale Hand.

(Abg. **Denhardt** [SPD]: Die Steuerung!)

Ja, die Steuerung! Es gibt bei Ihnen in Ihrem Denken nämlich keine Selbstorganisationsmechanismen. Sie haben einen Planungsansatz und den Ansatz, dass der Staat es schon richten kann und von oben die ganzen Probleme regeln kann. Auf der anderen Seite haben wir die Situation, dass Sie unterstellen, dass andere den Ansatz hätten, dass man ohne Steuerung, ohne jegliche Überlegung auskäme.

(D) Wir als FDP-Fraktion sind der Meinung, dass die Wahrheit dazwischen liegt, dass es einerseits staatliche Planung an der einen oder anderen Stelle geben muss, dass es nicht eine staatliche Aufgabenwahrnehmung geben muss, sondern es ist gut und richtig gewesen, damals die konkrete Abfallsammlung den Privaten zu übertragen, das auszuschreiben, zu schauen, wer das am effektivsten macht, weil der Staat an dieser Stelle in Bremen bewiesen hatte, dass er nicht der Effektivste war. Die Frage, die sich dann am Ende stellt, ist: Gibt es noch Chancen für Private, an gewissen Stellen zu sammeln? Der Kollege Imhoff hat darauf hingewiesen. Wie sieht es denn dann mit dem Sammeln am Supermarkt aus? Wie sieht es denn mit den privaten Containern aus, die an der einen oder anderen Stelle aufgestellt werden, und wie soll das dann weitergehen?

(Abg. **Denhardt** [SPD]: Genau das können wir dann kommunal steuern! – Abg.

Imhoff [CDU]: Dann müssen Sie aber noch einen Antrag schreiben!)

Es ist wichtig, das eben nicht kommunal zu steuern, sondern auch darauf zu vertrauen, dass es an der einen oder anderen Stelle sinnvolle Selbstorganisation gibt. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Golasowski.

Staatsrat Golasowski*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bürger der Städte haben sich in Kommunen zusammengeschlossen, um abseits staatlicher Willensbildung ihre Dinge zu organisieren und insbesondere all das, was sie an Abfall erzeugen, zu entsorgen. Das hat über Jahrhunderte gut geklappt und soll auch weiterhin gut funktionieren, denn die Bürger und Selbstorganisationen können diese Dinge gut regeln. Wir reden hier also nicht über staatliche Eingriffe oder staatliche Machtausübung, sondern über die Frage, wie die Bürger die Abfallentsorgung regeln.

Die Abfallentsorgung kann nur dann klappen, wenn sie nicht davon abhängig ist, wie gerade die Weltmarktpreise für Papier, für Textilien oder für andere Wertstoffe sind, sondern sie muss immer klappen, und nicht einmal ja und einmal nein. Deswegen ist es richtig, dass die Kommunen die Hoheit über diese Dienstleistung und Daseinsfürsorge bekommen, nichts spricht dagegen, dann auch Private damit zu beauftragen. Diese können gern auch Geld damit verdienen, aber es kann nicht davon abhängig sein, ob es gerade ein Interesse daran gibt, bestimmte Dinge einzusammeln oder es zu lassen.

(B) Deswegen begrüßen und unterstützen wir diesen Antrag und werden uns auch weiterhin wie bisher in der Umweltministerkonferenz dafür einsetzen, dass die Entsorgung vollständig in die Hände der Kommunen gelegt wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/1318 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Innovationen fördern – Bremen zur Pilotregion für Elektromobilität ausbauen (C)

Antrag der Fraktion der CDU
vom 8. Juni 2010
(Drucksache 17/1319)

Wir verbinden hiermit:

Elektromobilität im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 9. Juni 2010
(Drucksache 17/1327)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 17. August 2010

(Drucksache 17/1388)

s o w i e

Elektromobilität im Land Bremen fördern

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 22. September 2010
(Drucksache 17/1451)

u n d

Elektromobilität – Basis für nachhaltige Mobilität entwickeln

Antrag der Fraktion der FDP
vom 9. November 2010
(Drucksache 17/1519)

(D)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 17/1388, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Senator, ich gehe davon aus, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD nicht mündlich wiederholen möchten.

Ich höre keinen Widerspruch vom Senat. Dann werden wir so verfahren.

Ich gehe davon aus, dass wir in eine Aussprache eintreten wollen. – Das ist der Fall!

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Als Erstes rufe ich den Abgeordneten Strohmann auf.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im August 2009 hat die Bundesregierung einen Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität mit dem Ziel vorgelegt, bis zum Jahr 2020 mindestens eine Million Elektrofahrzeuge zuzulassen. Das hört sich zwar viel an, wäre aber, wenn das gelingt, circa jedes 50. Fahrzeug, um das auch einmal zu relativieren.

(A) Im Rahmen der Maßnahmen des Konjunkturpaketes hat das Bundesverkehrsministerium einen Förderschwerpunkt „Modellregion Elektromobilität“ geschaffen. Die Region Nord-West Bremen/Oldenburg ist eine von sieben Regionen, und darüber haben wir uns natürlich gefreut. Dieses Kompletprogramm ist mit 115 Millionen Euro unterlegt, und ich glaube, das ist eine riesige Chance für uns. Im Moment ist ja noch relativ unklar, ob sich hoch-effiziente Verbrennungsmotoren, Hybridantriebe, Brennstoffzellenantriebe oder Batterieautos in der Zukunft durchsetzen werden. Aber ich glaube, durch diesen nationalen Entwicklungsplan, der ja nun auf reine Elektrofahrzeuge setzt, werden wir in diesem Bereich einen Schritt weiterkommen.

Das Problem ist ja nach wie vor die Reichweite, diese psychologische Begrenzung der Freiheit, sage ich einmal, die Elektroautos mit circa 200 Kilometern nicht interessant macht. Daher glaube ich, dass der Ansatz dieses Projekts „Modellregion“ hier in Nord-West richtig ist, dass es nicht nur um den reinen Bau von Elektroautos geht, sondern um eine komplett neue Infrastruktur und auch um eine neue Denkweise. Wir haben hier große Unternehmen mit EWE und swb in der Region, die auch Infrastruktur über das normale Elektroauto hinaus besitzen – der eine oder andere hat ja diesen E3 schon einmal gesehen –, um über Vernetzung und Infrastruktur die Ressourcenelektrik auch insoweit zu nutzen, denn es macht wenig Sinn, auf Elektromobilität zu setzen, wenn es nicht regenerative Energie ist. Da haben wir natürlich mit der Windkraft ein starkes Modul in der Nord-West-Region, und dieses umzusetzen, ist, glaube ich, auch wichtig.

(B) An Visionen und Konzepten mangelt es nicht, aber an der Alltagspraxis leider immer noch. Daher hoffen wir, dass mit dieser Modellregion einiges passiert. Wir haben uns bereits frühzeitig mit dem Thema befasst und Ihnen einen Antrag vorgelegt. Fast zeitgleich hat die Koalition einen Antrag vorgelegt. Das finde ich ein bisschen schade, dass Sie unserem Antrag naturgemäß nicht folgen beziehungsweise diesen nicht unterstützen und ihn ablehnen. Das werden wir so hinnehmen, trotzdem werden wir bei Ihrem Antrag aber mitmachen.

(Unruhe)

Ja, ich kann Ihnen das auch erklären, denn das ist eben der Unterschied! Es ist bei uns nicht ideologisch geprägt.

(Beifall bei der CDU)

Ja, das ist der simple Unterschied! Ich hoffe, dass die Kollegen von der Koalition noch erklären, an welchem Punkt sie das nicht mittragen können, denn wenn man die Anträge nebeneinander legt, haben

wir nur einen kleinen Unterschied, diesen erläutere ich gleich. Es ist nicht ideologisch geprägt. Ich glaube, dass wir hier als Nord-West-Region eine riesige Chance haben, neben der Windkraft Elektromobilität als einen weiteren Cluster für wirtschaftlichen Fortschritt innerhalb der Bundesrepublik zu erzeugen. Das ist eigentlich der entscheidende Punkt.

Wir werden Ihrem Antrag soweit folgen, außer dem Punkt 6, da gibt es den nächsten Unterschied. Darin schreiben Sie, dass im Rahmen landesrechtlicher Baubestimmungen und der Aufstellung des Bebauungsplans Photovoltaikanlagen auf Großparkplätzen gesetzlich geregelt werden müssen. Das können wir nicht mittragen! Wir finden es gut, dieses über Anreize zu ermöglichen. Es geht im Grunde genommen darum: Wenn ich einen Parkplatz bei einem Einkaufszentrum habe, muss ich diesen überdachen, um Photovoltaikanlagen darauf zu installieren. Macht das Sinn? Man darf die Leute baurechtlich doch nicht dazu zwingen, denn es sind ja Zusatzkosten, das muss jeder frei entscheiden können. Wir setzen mehr auf Anreize und nicht auf gesetzliche Regulierung, deswegen werden wir bei diesem Punkt nicht mitmachen.

Ich will noch ganz kurz auf den Antrag der FDP eingehen, dieser ist nicht falsch.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber auch nicht gut!)

(D) Man muss nicht alles mitmachen. Wir werden ihn deswegen ablehnen, denn ehrlicherweise muss man sagen: Dass wir jetzt den Senat bitten, aufmerksam zu verfolgen und bei wichtigen Entwicklungen der Deputation zeitnah zu berichten, also man kann nun vieles über den Wirtschafts- und Umweltsenator sagen, aber in dem Bereich Elektromobilität sind wir erstens weiter, und zweitens erwarten wir, dass Konzepte vorgelegt werden, dass Sie hier Bremen und innerhalb der Region Bremen vernünftig aufstellen, etwas machen, Konzepte vorlegen und nicht nur beobachten.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen habe ich das auch nicht verstanden.

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Aha, daher!)

Das Thema haben wir bereits im Juni angefangen, jetzt einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, ich weiß nicht, ich glaube, da sind wir schon weiter. Wir müssen jetzt im Prinzip geschlossen, alle gemeinsam, völlig unideologisch etwas für den Wirtschaftsstandort hier im Nordwesten machen. Darauf hoffe ich, und vielleicht geben Sie sich ja doch noch einen Ruck und machen unseren Antrag mit. Wenn nicht, ist es so, aber uns geht es hier wirklich um die Sache, und

(A) deswegen unterstützen wir dieses ganze Projekt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dennhardt.

Abg. **Dennhardt** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Über umweltfreundliche Autos wird schon lange geredet. Entscheidend ist, dass endlich umweltfreundlichere Autos auf unsere Straßen kommen.

(Abg. Frau Bösch en [SPD]: Ja! – Abg. Dr. Buhler t [FDP]: Unbestritten!)

(B) Die CDU ist mit Ihrem Antrag ein wenig – so war unser Eindruck – auf ein fahrendes Elektroauto aufgesprungen. Denn wir hatten ja bereits sowohl die Modellregion Bremen/Oldenburg als auch unsere Große Anfrage zur Elektromobilität. Ich ziehe mir aber den Schuh an, dass wir da, denke ich, ein großes Interesse haben, das gemeinsam zu machen, und dass wir das möglicherweise auch anders hätten lösen können. Die Stoßrichtung unserer Anträge ist ja gleich. Der Antrag der FDP ist das Greifen nach der hinteren Stoßstange des fahrenden Elektroautos und in der Qualität sehr dünn. Sie haben das gut ausgeführt, Herr Strohm ann, dem kann ich mich nur anschließen. Ich will das gar nicht weiter ausführen.

(Beifall bei der SPD)

Was mir ein bisschen fehlt, ist der entsprechende Antrag der LINKEN. Sonst könnte man sagen, Elektromobilität ist ein Thema, das in diesem Haus ganz breit getragen und vorangetrieben wird. Man sieht es auch am Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität, der ja bereits im August 2009, also noch von der damaligen Großen Koalition, auf den Weg gebracht worden ist.

Natürlich will Rot-Grün auf der Modellregion weiter aufbauen. Das steht völlig außer Frage, sonst hätten wir das mit der Modellregion gar nicht anfangen müssen. Es geht hier nicht nur um Umweltschutz, sondern es geht hier gerade auch um die Chancen für die regionale Wertschöpfung. Sie haben einige der Unternehmen genannt, die hier tätig sind, aber auch die Automobilindustrie und viele weitere spielen hier eine große Rolle und können hier Beiträge dazu leisten. Es geht also um wirtschaftliche Potenziale und Arbeitsmarktpotenziale, und es geht um die Unterstützung von Forschung. Es geht um Netzwerkbildung, und es geht um die Automobilbranche und Energiewirtschaft, um Wissenschaft und Logistik. All diese Bereiche in unserer Region können dazu beitragen, dass umweltfreundliche Mobilität, dass

(C) Elektromobilität hier in der Metropolregion und in unseren beiden Städten vorankommen.

Bei der Stromversorgungsinfrastruktur ist ganz entscheidend, damit Elektromobilität tatsächlich auch umweltfreundlich ist, dass es hier eine Stromversorgung mit Ökostrom gibt. Auch das ist eine Stärke unserer Region!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Umweltfreundlichkeit sollte bei Autos auch ein Kriterium bei unseren öffentlichen Ausschreibungen sein, bei denen Fahrzeuge beschafft werden. Wir müssen auch günstige Rahmenbedingungen für Initiativen aus der Privatwirtschaft schaffen, die die Elektromobilität betreffen. Was wir auch in unserem Antrag machen, ist, dass wir uns für ein befristetes Marktanzreizprogramm auf Bundesebene einsetzen. Dabei sollte das Ganze zielorientiert sein. Es geht um CO₂- und schadstoffarme Fahrzeuge, und es geht darum, dass wir offen für unterschiedliche technologische Lösungen bleiben. Wir sollten uns auf das Ergebnis festlegen, welches wir anstreben, und nicht auf die einzelnen technischen Umsetzungen. Das können andere besser als wir Politiker.

(D) Aber wir dürfen nicht länger warten. Wir müssen von der Theorie und den reinen Messefahrzeugen zur Praxis. Auf der anderen Seite müssen wir auch bedenken – und deswegen ist wichtig, dass wir auch ein weites Verständnis von der Elektromobilität haben –, nicht jeder kann sein Elektroauto zum Aufladen in eine Garage stellen. Es sind einfach unterschiedliche Bedingungen, unter denen verschiedene Bürgerinnen und Bürger Elektromobilität nutzen können. Es können und wollen sich auch nicht alle ein Elektroauto leisten. Deswegen ist es auch wichtig, hier noch einmal darauf hinzuweisen, dass auch der Ausbau von Eisen- und Straßenbahnen ein wichtiger Beitrag zur umweltfreundlichen Elektromobilität bleibt. Auch dies bringt und sichert Arbeitsplätze vor Ort, auch hier in der Region. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute über die Förderung der Elektromobilität in Bremen. Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich es gut und richtig finde, dass die CDU fast zeitgleich mit unserer Großen Anfrage zu diesem Thema einen Antrag eingebracht hat. Das zeigt mir, das zeigt uns, dass wir zusammen ein großes Interesse

(A) an der Förderung der Elektromobilität haben und bei diesem Thema gar nicht so weit auseinander liegen.

Unser heutiger Antrag basiert auf den Erkenntnissen der Ihnen vorliegenden Großen Anfrage vom August dieses Jahres. Eine Alternative zur klassischen Mobilität, meine Damen und Herren, können Elektrofahrzeuge sein. Dabei sind es nicht nur Autos, über die wir reden, was Mobilität angeht, sondern es sind auch Fahrräder, der Fachbegriff dafür lautet „Pedelec“. Darüber hinaus sind es auch noch Elektroroller, und wer am Tag der Deutschen Einheit ein bisschen aufmerksam geschaut hat, hat etwas Neues gesehen, ein toller Name, man kann ihn sich schwierig merken, „Segways“ heißen sie. Das sind diese flotten Flitzer, bei denen man immer das Gefühl hat, man kippt vorn oder hinten über, aber trotzdem ist man eher schneller oder langsamer je weiter man nach vorn oder nach hinten kippt. Meine Damen und Herren, Elektromobilität wird sich sicherlich auch noch in anderer Mobilitätsform entwickeln.

Ich will auch noch einmal etwas dazu sagen, weil man sich immer so sehr auf die Automobilität beschränkt, was Elektromobilität angeht! Wir denken, in der Modellregion, auch in unseren Städten, gehört es dazu, dass wir nicht nur unsere Vorstellungen von Mobilität, wie wir sie mit dem Auto haben, jetzt auf das, was wir von einem Elektrofahrzeug erwarten, übertragen, sondern es gehört auch dazu, dass wir darüber nachdenken, was wir mit Mobilität eigentlich erreichen wollen.

(B) Wer weiterhin mit seinem Familienauto als Rennwagen auf der Autobahn von Bremen nach München in möglichst 6,5 Stunden ankommen will, wird sicherlich nie mit einem Elektrofahrzeug zurechtkommen.

Wer weiterhin mit seinem Familienauto als Rennwagen auf der Autobahn von Bremen nach München in möglichst 6,5 Stunden ankommen will, wird sicherlich nie mit einem Elektrofahrzeug zurechtkommen.

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Der wird vom ICE überholt!)

Wer allerdings klar für sich definieren kann, dass er sich in erster Linie städtisch oder im nahen Umfeld bewegen will, braucht sicherlich kein Fahrzeug mit 110 PS oder mehr Servomotoren in der Funktionalität, und er braucht sicherlich auch kein Fahrzeug, mit dem er mit sechs Personen zum Kaffeetrinken fährt. Ich denke, das ist auch eine Debatte, die man führen muss.

Ich habe in der letzten Zeit das Glück gehabt, ein paar Pedelecs auszuprobieren, also elektrifizierte Fahrräder. Wer glaubt, dass es da immer noch um das Fahrrad mit dem besonders niedrigem Einstieg geht, bei dem man, wenn man mobilitätsbehindert ist, etwas besser und erleichtert fahren kann, der irrt. Wer einmal einen Fahrradladen aufsucht und sich auf ein Mountainbike setzt, das eine Elektrounterstützung hat, bei dem Sie ohne Probleme 40 Kilometer pro Stunde erreichen können, der wird merken, wie weit wir eigentlich auch beim Thema Fahrrad mit Elektromobilität gekommen sind. Da bitte ich Sie alle

zusammen, auch umzudenken und das auch einmal auszuprobieren. Elektrisch unterstützte Fahrräder zu fahren ist spannend, den tiefergelegten Polo mit der Bassbox an der Ampel abzuhängen und an der nächsten freundlich zu begrüßen ist schon prima.

(C)

(Abg. Strohmann [CDU]: Aber nicht umweltverträglich! – Abg. Frau Bösch [SPD]: Mich interessiert die CO₂-Bilanz!)

Die kommt auch dazu, Frau Kollegin, da haben Sie recht!

In Deutschland sollen bis zum Jahr 2020 insgesamt eine Million Fahrzeuge mit Elektroantrieb auf deutschen Straßen fahren. Das ist erklärtes Ziel der Bundesregierung. Bisher steckt diese Elektromobilität allerdings noch in den Kinderschuhen, jedoch nicht mehr in den Babyschuhen. So gibt es auch jetzt schon Elektrofahräder oder auch Betriebe und Logistikfirmen, die auf Elektromobilität setzen. Wer öfter einmal auf Werften oder in anderen Großbetrieben unterwegs war, weiß, dass dort, soweit ich denken kann, eigentlich schon immer Transporte auf den Wertgeländen mit diesen Elektrokarren gefahren wurden, bei dem der Fahrer oder die Fahrerinnen – auch das war sehr üblich – vorn gestanden hat, durch das Gewicht die Bremse gelöst hat, rechts die Lenkung, links die Bremse, das ist eine ganz witzige Geschichte. Elektromobilität hat bei den Firmen eine lange Tradition.

(D)

Bremen gehört zusammen mit Oldenburg zu einer von acht Modellregionen, die in einem Modellprojekt zu diesem Thema zusammen mit Vertretern der Automobilbranche, der Energiewirtschaft, den öffentlichen Institutionen, Forschungseinrichtungen sowie der Windenergiebranche ein Netzwerk gebildet haben, um Elektrofahrzeuge zu entwickeln, auf die Straßen und in unsere Städte zu bringen und langfristig Perspektiven für eine intelligente Integration der Elektromobilität in bestehende Verkehrskonzepte zu entwickeln.

Zwei Fragen müssen aus unserer Sicht dabei zwingend beachtet werden: Erstens, woher kommt der Strom zum aufladen -

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Aus der Steckdose!)

aus der Steckdose! – und damit letztendlich, wie ist die CO₂-Bilanz, und zweitens, wo und wie installiert man die Ladeinfrastruktur? Die Förderung der Elektromobilität muss systematisch an die Weiterentwicklung der Energieversorgung geknüpft sein. Wir wollen natürlich, dass die Strominfrastruktur aus regenerativen Energien gespeist wird. Die Klimabilanz von Elektrofahrzeugen ist ganz entscheidend vom Energiemix abhängig. Umgekehrt gilt dann natürlich, je mehr Elektrofahrzeuge am Netz sind, desto größer wird ihr Beitrag zu einer besseren Net-

(A) zintegration erneuerbarer Energien. Übersteigt das Stromangebot aus erneuerbaren Energien die aktuelle Stromnachfrage, so können die Batterien der Elektrofahrzeuge dieses zeitweilige Überangebot aufnehmen.

Neben der Antriebsentwicklung, dem Aufbau der Stromversorgungsinfrastruktur –

(Glocke)

ich habe es gehört, Herr Präsident! – wollen wir aber mit unserem Antrag auch ein Anreizsystem für Elektromobilität schaffen. Dabei sind Kaufkriterien sicherlich entscheidend. Erstens wird es der Kaufpreis sein, zweitens die Praktikabilität, drittens der Komfort, viertens die Umweltfreundlichkeit, der Verbrauch und sicherlich auch das Aussehen, der Sexappeal eines solchen Fahrzeugs, und das wird sicherlich spannend werden.

Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

(B) Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dennhardt hat es gesagt: Grundsätzlich haben wir überhaupt keine Differenzen. Es geht um Elektromobilität, ihr gehört die Zukunft. Wir können als Politik nicht entscheiden, was die beste Technik ist, wir können aber durchaus sagen, dass die bisherige Technik schlecht ist. Wir können durchaus auch feststellen, dass das, was wir dort haben, auch irgendwann an seine Grenzen stoßen wird und dass die Verbrennung von Öl nicht das Beste ist. Das ist, glaube ich, inzwischen Allgemeingut. Dann darüber hinaus für den Individualverkehr Lösungen zu finden, die nicht nur auf das Auto setzen. Es geht dann aber auch darum weiterzudenken, und deswegen haben wir uns auch mit unserem Antrag dafür eingesetzt, Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wo wir als FDP-Fraktion skeptisch sind, ist, wenn dann so vollmundig vom Fördern gesprochen wird. Da wissen wir nämlich nicht – und da misstrauen wir dann auch so ein bisschen den Antragstellern –, was das für den bremischen Haushalt heißt. Wir können uns das leider nicht leisten. Wir sind froh, dass wir Modellregion sind, aber wir können es uns nur leisten, Rahmenbedingungen zu schaffen, ein wenig in der Forschung zu tun, damit der Fachkräftemangel behoben wird, indem wir Kontrakte mit den Hochschulen und Universitäten haben, indem dort entsprechende Ausstattung und Ausbildung

stattfindet. Außerdem müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie der lokale Netzausbau in den Städten gelingt, wie dafür Möglichkeiten geschaffen werden, dass Elektromobile angeschlossen werden können und auch die entsprechenden Abstellflächen für Autos oder Fahrräder da sind.

Weiter muss diskutiert werden: Wenn wir wissen, der Antrieb erfolgt durch einen Elektromotor, welchen Energiespeicher gibt es? Gibt es dafür die Brennstoffzelle, in der dann Energie, die irgendwann einmal in Wasserstoff oder in Kohlenwasserstoffe umgesetzt worden ist, die dann in Reformern aufbereitet wird, die viele entwickeln, oder ist es dann die Batterie, die auch sehr viele Innovationen erfahren hat, immer leichter geworden durch Einsatz von Leichtmetallen wie Lithium? Insofern ist auch klar, dass dort die alternative Energiespeicherung immer noch eine Frage ist. Es hat aber zum Glück diese Wende in der Technik gegeben, dass erkannt worden ist, dass das nur zwei unterschiedliche Arten von Energiespeichern sind und die Frage des Antriebsstrangs relativ unabhängig davon beantwortet werden kann und wir auch da Innovationen haben können.

Die Innovationen bei diesem Antriebsstrang kommen dann auch dem zugute, was wir alle erreichen wollen, nämlich dass die Kosten für diese Fahrzeuge sinken. Das ist doch das wirkliche Markteintrittshemmnis, dass diese Fahrzeuge leider nach wie vor so teuer sind, und da tut sich erst etwas, wenn wir in die Massenproduktion gehen und weitere Innovationen haben werden. Deswegen gilt es, wie gesagt, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Das ist unser Anliegen.

Dann gilt es auch darüber nachzudenken, dass andere Ansätze, die auch ressourcenschonend sind, zum Beispiel das Teilen eines Autos beim Car-Sharing, dann natürlich auch für Elektromobile gelten. Das sind nicht die besseren Autos, die man nicht teilen muss, sondern das sind auch Autos, die man sich teilen kann, weil auch die Produktion dieses Verkehrsmittels Ressourcen bindet.

Eine Ressource lange Zeit auf die Straße zu stellen und nicht zu nutzen ist nicht so effektiv, wie diese Ressource mit anderen gemeinsam zu nutzen. Auch deswegen unterstützen wir das als FDP, weil es für die Menschen einfach wirtschaftlich ist, und sie können darüber alle individuell für sich nachdenken.

Wie gesagt, unsere Ablehnung Ihrer Anträge rührt einzig und allein daher, dass wir bei dem Wort Fördern von Ihnen skeptisch sind, was das für den bremischen Haushalt bedeutet. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(C)

(D)

(A) Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort auf die Anfrage hinsichtlich Elektromobilität im Land Bremen macht deutlich, dass man von einer überbordenden Euphorie noch nicht sprechen kann. Es ist unserer Meinung nach noch deutlich offen, ob das in der Weise, wie es jetzt auch von der Bundesrepublik mit 500 Millionen Euro gefördert wird und für die regionale Entwicklung mit 115 Millionen Euro gefördert wird, ein Ausweg ist, einerseits aus dem Verkehrschaos der Städte, andererseits aus der Frage CO₂-Immission hin zu einer CO₂-ärmeren Zukunft. Beides ist offen. Deswegen, denke ich, ist es verfrüht und vielleicht nicht vollständig richtig zu sagen, wir brauchen eine Modellregion, und wir richten unsere Aufmerksamkeit auch vonseiten Bremens vollständig auf die Entwicklung von Elektroautos, Elektrofahrrädern oder mehr.

Meiner Meinung nach ist die Debatte verlockend. Es wird ja auch schon mit scheinbar emissionsfreien Autos geworben, die das Problem der Immissionen in naher Zukunft ziemlich lösen. Wie gesagt, es ist eine Illusion und sichert im Wesentlichen noch nicht eine Einschränkung von motorisiertem Individualverkehr, der meines Erachtens dringend notwendig ist. So automatisch oder so gut die Absichten auch sind, die Elektroautos mit regenerativer Energie zu betreiben: Dadurch, glaube ich, dass die Entwicklung von regenerativer Energie im Moment durch die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke deutlich behindert wird und wir möglicherweise Gefahr laufen. Indem wir Elektromobilität fördern, liefern wir einen weiteren Grund dafür, diese Atomkraftwerke zu betreiben.

Außerdem, es scheint so zu sein, dass die Alternative, nämlich öffentlicher Personennahverkehr, ein Stück weit aus dem Fokus gerät. Die Summe von 500 Millionen Euro auf Bundesebene wäre unter Umständen besser eingesetzt worden, um Schienenwege zu optimieren. Was auch aus dem Fokus genommen wird, ist die Entwicklung von deutlich CO₂-ärmeren Verbrennungsmotoren, die schneller und realistischer am Markt sein könnten und deutlich schneller auch zur CO₂-Minderung beitragen.

Ich schließe mich der Frage vom Kollegen Dr. Buhlert von der FDP an. Der Vorschlag von Rot-Grün entwickelt ein deutlich differenziertes Bild dieser Elektroregion, aber er lässt auch offen, was das eigentlich heißt. Mit wie viel Geld steigen wir eigentlich dort ein, wenn überhaupt mit Geld, und vor allen Dingen, was machen wir dafür nicht? Daher werden wir uns dem Antrag der rot-grünen Koalition nicht anschließen.

Wir sind dafür, dass man Elektromobilität in bestimmter Weise auch technisch weiterentwickelt. Wir sind der Meinung, dass die finanziellen Möglichkeiten

*) Vom Redner nicht überprüft.

bei den Akteuren, nämlich bei Mineralölindustrie, Autoindustrie und Energiewirtschaft vorhanden sind und sie aus eigenen Mitteln diese Entwicklung betreiben könnten. Sie sind da auf staatliche Subventionen nicht angewiesen. Wir sind deswegen auch der Meinung, man muss diese Entwicklung nicht staatlich subventionieren. Aus diesen Gründen sind wir, was die Entwicklung angeht, skeptisch.

Wir werden den Antrag der CDU ablehnen und uns beim Antrag der Regierungskoalition enthalten.
– Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bremen ist Modellregion für Elektromobilität. Das macht natürlich insofern schon Sinn, als Bremen eine lange Tradition als Autostadt hat und wir natürlich auch besonders stolz auf diese lange Tradition als Autostadt sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, das darf man nicht vergessen, weil darin natürlich auch ein erhebliches technologisches Potenzial für die Zukunft steckt. Deswegen ist es uns wichtig, dass wir beim Thema Elektromobilität nicht nur den weiten Blick in die Zukunft wagen, wobei man da ja unterschiedlicher Meinung sein kann über eine Zielzahl von einer Million Fahrzeuge bis zum Jahr 2020. Vielleicht kann der eine oder andere, der hier mit einem Laptop sitzt, einmal kurz recherchieren, wie viele Autos jedes Jahr in Deutschland zugelassen werden, wie viele Fahrzeuge es insgesamt in Deutschland gibt, um auch einmal eine Relation zu dieser Zielzahl von einer Million bis zum Jahr 2020 zu haben. Diese ist nämlich verhältnismäßig marginal, um es freundlich auszudrücken.

Ich glaube, das also nur auf diesem Weg das Thema nicht beantwortet werden kann, sondern dass im engen Schulterschluss – und dafür werbe ich gerade auch als Wirtschaftssenator, gerade auch mit den vorhandenen Akteuren vor Ort, und da insbesondere mit Mercedes und den Zulieferern – daran gearbeitet wird, diesem Thema insgesamt eine Marktperspektive zu geben, weil am Ende die Konsumentinnen und Konsumenten entscheiden werden, welche Fahrzeuge sie für sich auswählen. Ich glaube, der Versuch, das politisch auf die eine oder andere Weise zu reglementieren, wird fehlschlagen.

Wir haben aber natürlich auch exzellente Voraussetzungen in Bremen, weil wir uns dem Thema erneuerbare Energien verhältnismäßig früh gewidmet haben und zu einer Zeit angefangen haben, auf das Thema Windenergie zu setzen, als man dafür in

(C)

(D)

(A) weiten Teilen der Republik noch für verrückt erklärt worden ist. In diesem Mix aus Windenergie, aus erneuerbaren Energien, aus den technologischen Bedingungen, die wir am Standort Bremen vorfinden, wenn wir über Automobilindustrie sprechen, wenn wir insgesamt über Fahrzeuge sprechen, werden wir schöpfen können, gemeinsam mit dem IFAM, das beim Projekt Elektromobilität federführend ist, auch gemeinsam mit allen denen, die sich auf diesem Feld insgesamt tummeln.

Ich will aber, weil ich natürlich auch Anträge der Koalitionäre und anderer in diesem Haus immer aufmerksam lese, etwas zu dem Thema Markteinführungsanreize sagen, weil ich das durchaus für ein Instrument halte, bei dem man ausgesprochen kritisch sein muss und bei dem man sich auch ausgesprochen kritisch ansehen muss, was das zur Folge hat. 12 500 Beschäftigte bei Daimler in Bremen! Wenn Sie insgesamt die Zahlen der deutschen Automobilindustrie betrachten, hat es eine erhebliche Auswirkung auf den Arbeitsmarkt, nicht nur hier in der Region, sondern insgesamt. Wenn Sie sich anschauen, wem man im Moment mit Marktanreizsystemen, Marktanreizprämien helfen würde, dann sehen Sie, es sind vor allem Automobilhersteller, die nicht in Deutschland beheimatet sind. Deswegen sage ich nur, man muss das im Blick haben.

(B) Marktanreiz bedeutet auch, im Marktgeschehen an der einen oder anderen Stelle einzugreifen. Der eine oder andere in Unternehmerkreisen, der am Anfang laut geklatscht hat, als es um die Abwrackprämie ging, sieht das heute differenzierter, weil das natürlich auf der einen Seite dazu geführt hat, dass der Markt in der Krise befeuert werden konnte, es aber auf der anderen Seite natürlich jetzt gerade bei kleineren Fahrzeugen in Deutschland auf die Zulassungszahlen negative Auswirkungen hat. Dies muss man, finde ich, wenn man über den Automobilbereich spricht, insgesamt sehen.

Wir tun gut daran, die industriellen Partner, die es gibt, nicht nur am Standort Bremen und darüber hinaus eng einzubeziehen, sondern sie auch zu fordern: Wenn ihr nicht wollt, dass das Thema Elektromobilität zukünftig vor allem aus Asien heraus definiert wird, dann müsst ihr euch bewegen und überlegen, wie ihr die Antriebssysteme so weiterentwickeln könnt, dass der Schadstoffausstoß entsprechend geringer wird. Das ist ein schwieriger Prozess, weil natürlich auch an Verbrennungsmotoren und daran, wie man an der Stelle die Emissionen verringern kann, weitergearbeitet wird. Wenn Sie sich dann anschauen, dass wir über die vergangenen Jahre im Bereich der Automobilindustrie eher mit Überkapazitäten zu kämpfen hatten und dass das natürlich auf ganz unterschiedlichen Feldern weiterentwickelt werden musste, dann macht das deutlich, wie komplex dieses Thema insgesamt ist. Ich denke, dass wir dieses Thema mit der nötigen Komplexität weiterhin angehen müssen.

(C) Ich glaube, dass wir in Bremen insgesamt an dieser Stelle exzellent aufgestellt sind, dass wir diese Themen aus den ganz unterschiedlichen Verbindungen betrachten müssen und an diesen ganz unterschiedlichen Verbindungen auch weiterarbeiten müssen, um am Ende nicht nur eine grünere Mobilität erzeugen zu können, sondern um am Ende auch die technologischen Potenziale und die Schaffung von Arbeitsplätzen entsprechend weiter vorantreiben zu können. Das muss, finde ich, in einer Industriestadt wie Bremen auch immer oberstes Ziel von Politik sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat Herr Kollege Dennhardt.

Abg. **Dennhardt** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir ist es wichtig, dass wir auch im Dialog mit dem Senat bleiben. Wenn der Senat hier sagt, da steht etwas im Antrag, das ihm nicht gefällt, dann will ich ihm noch einmal helfen, das richtig einzuordnen.

Ich habe eben in der Rede betont, dass es wichtig ist, dass wir technologieoffen sind und dass wir nicht die Vorgaben machen, welche Technologie zum Einsatz kommt, wobei wir uns möglicherweise selbst schaden, indem wir ausländische Automobilfirmen bei dem, was wir in Deutschland machen, bevorzugen. Dafür ist hier, glaube ich, niemand im Haus, sondern ein Anreiz ist dann gut, wenn er dazu führt, dass die hiesige Automobilindustrie den richtigen Weg beschreitet, denn da hat sie bisher Probleme gehabt. Also muss man den Weg so gestalten, dass er gangbar ist, dass er aber herausfordernd bleibt und dass er nicht zum Nachteil unserer Region ist. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da haben Sie es aber mit Marktanreizsystemen nicht präzise beschrieben, weil in dem Bereich bedeutet Marktanreizsysteme, bezogen auf das, was Sie in dem Antrag insgesamt beschreiben, nämlich, dass man einen Anreiz schafft, um Elektrofahrzeuge in den Markt hineinzubringen. Wenn Sie einen Anreiz schaffen wollen, um Elektrofahrzeuge in den Markt hineinzubringen, müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass es auf dem deutschen Markt zurzeit verhältnismäßig wenige Hersteller für Elektrofahrzeuge gibt.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) (Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das müssen wir ändern!)

Ja! Sie schaffen aber keinen Anreiz, wenn Sie ausländische Automobilhersteller motivieren, in noch stärkerem Maße auf den Markt zu drücken. Sie schaffen einen Anreiz für Automobilhersteller in Deutschland, wenn Sie mit ihnen gemeinsam über technologische Fortschritte reden und darüber, wie man sich ganzheitlich aufstellt. Das schaffen Sie nicht über Marktanzreizsysteme. Damit befördern Sie auf der anderen Seite Anreize, die Sie eigentlich an diesem Punkt so nicht haben wollen. Deswegen sage ich, man muss bei Marktanzreizsystemen höchst vorsichtig sein. Das ist jedenfalls bisher die Haltung meines Hauses gewesen. Nebenbei muss man schon die Frage stellen – und sie ist auch angedeutet worden –, ob man nicht mit Mercedes, VW und anderen darüber sprechen muss, wie weit sie sind, und weniger so tun muss, als ob man bei ihnen ernsthaft etwas durch Marktanzreizsysteme erreichen will. Wenn Sie Marktanzreizsysteme so interpretieren, dass Sie versuchen, sie dazu zu motivieren, mehr zu machen, wage ich zu bezweifeln, ob sie das am Ende wirklich brauchen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

(B) Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt wird hier über eine Sache gestritten, bei der wir noch gar nicht soweit sind. Ich glaube auch, Herr Dennhardt und Herr Senator Günthner, Sie haben insoweit recht: Wir müssen ganz andere Sachen erst einmal klären, bevor wir darüber reden, inwieweit wir dann wie bei der Abwrackprämie Marktanzreize schaffen. Es müssen eigentlich Marktanzreize für die Unternehmen geschaffen werden. Hat der Senat überhaupt einmal mit Mercedes gesprochen?

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Nein!)

Uns haben sie nämlich gesagt, das ist ja schön, dass einmal einer mit uns spricht, weil wir nämlich das, das und das haben, und wir wussten gar nicht – Mercedes, das ist ein weltweites Unternehmen –, was es überhaupt an Modellregionen gibt. Wenn Sie sich hier also rühmen und sagen, wir sind hier Autostadt, dann muss man mit denen einmal reden.

(Abg. Frau Dr. M a t h e s [Bündnis 90/Die Grünen]: Lesen Sie keine Zeitung?)

Doch! Sie sind gern bereit, darüber zu reden, was man hier vor Ort dann gemeinsam machen kann.

(Senator G ü n t h n e r : Letzten Donnerstag!)

Zuletzt letzten Donnerstag! Ich freue mich auch, dass das nach vier Monaten endlich funktioniert, und in Ihrer Antwort des Senats steht es auch alles. Darauf werden wir auch genau schauen. Ich will da jetzt auch keinen Streit. Ich wollte nur noch einmal sagen, Sie streiten sich hier über des Königs Bart,

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Des Kaisers!)

im Grunde genommen über das Fell. Der Bär muss erst einmal erlegt werden, und es geht hier erst einmal um ganz andere Reize, um dann hier solch einen Streit zu führen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Erst muss der König erlegt werden, bevor man den Bart verteilt!)

Noch einmal zusammengefasst: Ich glaube, wir müssen erst einmal über Anreize, über Netzwerke sprechen, da müssen Sie Ihre Hausaufgaben machen, bevor wir dann über irgendwelche Dinge sprechen. Es wird auch nichts bringen, wenn wir den Leuten zusagen, sie bekommen 5 000 Euro dazu, wenn sie sich ein Elektroauto kaufen, wenn sie die Infrastruktur nicht haben und die Sinnhaftigkeit nicht sehen. Da müssen wir ansetzen, und wir müssen auch nicht auf diejenigen setzen, die im Sommer mit dem Auto in die Toskana fahren, sondern auf die Pendler, das ist eigentlich die Zielgruppe. Von denen, die jeden Tag 70 bis 100 Kilometer fahren, haben wir in Bremen genug.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Die in die Toskana pendeln!)

Sie wissen ganz genau, wenn Sie so weitermachen, pendeln in diese Stadt sowieso immer weniger Leute, weil sich dann andere Regionen besser entwickeln, um die müssen wir uns im Grunde genommen kümmern, dass ein Bewusstsein geschaffen wird. Ich kann uns allen hier nur eine gewisse Ernsthaftigkeit anraten und darum bitten, das nicht so lächerlich zu machen. Das sind die Zielgruppen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat mich jetzt doch noch etwas an das Rednerpult getrieben, Marktanzreizprogramme! Unter Marktanzreizprogrammen verstehe ich nicht in erster Linie, mit der Gießkanne Geld zu verteilen, damit man ein bestimmtes Auto kauft, sondern Marktanzreizprogramme bedeutet – und dazu wird der Senat auch aufgefordert –, Bemühungen auf Bundesebene für

(C)

(D)

- (A) befristete attraktive Investitionshilfen für besonders CO₂- und schadstoffarme Fahrzeuge im Rahmen eines Marktanzreizprogramms zu schaffen, um letztendlich Nachfrage zu entwickeln.
- Wenn Sie, Herr Senator, richtigerweise auf deutsche Automobilhersteller abheben, dann glaube ich, dass es natürlich richtig ist, dass man auch regional wirtschaften muss, aber man muss eben auch global denken, und bei dem Thema Veränderungen von Mobilität kann es nicht darum gehen, regional zu agieren, sondern es muss darum gehen, global zu denken. Klimaveränderungen und die damit verbundene Änderung unserer Einstellung zur Mobilität ist ein globales Thema. Wenn es da die einen oder anderen Entwickler gibt, die die Zeichen der Zeit nicht rechtzeitig erkennen und den Zug erst wegfahren lassen und die Patente lieber im Safe liegen lassen, statt sie auf die Modelle umzumünzen, dann können wir als Politik nur appellieren, selbstbauen können wir nicht. – Vielen Dank!
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Damit ist die Aussprache geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- (B) Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.
- Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/1319 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür CDU, FDP und Abg. T i m k e [BIW])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.
- Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.
- Zuerst lasse ich über die Ziffern 1 bis 5 sowie 7 und 8 abstimmen.
- Wer den Ziffern 1 bis 5 sowie 7 und 8 des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/1451 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i m k e [BIW])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen FDP)
- Stimmenthaltungen?
- (DIE LINKE)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1 bis 5 sowie 7 und 8 des Antrags zu.
- Nun lasse ich über die Ziffer 6 des Antrags abstimmen.
- Wer der Ziffer 6 des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/1451 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, FDP und Abg. T i m k e [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- (DIE LINKE)
- (D) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 6 des Antrags zu.
- Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen.
- Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/1519 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (FDP)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. T i m k e [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 17/1388, auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.
- Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 14.30 Uhr.
- (Unterbrechung der Sitzung 12.57 Uhr)



(A) Vizepräsidentin Dr. Mathes eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe des Sport- und Freizeitvereins Leherheide aus Bremerhaven, Studenten der Hochschule für Öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, eine Frauengruppe aus Sportvereinen und Mitglieder der Volksbühne Bremerhaven und der Betriebssportgruppe der Stadtverwaltung Bremerhaven. – Herzlichen willkommen in der Bremischen Bürgerschaft!

(Beifall)

Keine rechtsfreien Räume für Rockergruppen – konsequent gegen Rockerkriminalität vorgehen

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 9. November 2010
(Neufassung der Drs. 17/1427 vom 14. September 2010)
(Drucksache 17/1531)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

(B) Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Rockergruppen wie die „Hells Angels“ oder „Red Devils“ sind keine Spaßvereine à la Easy Rider, sondern knallharte Akteure im Bereich der organisierten Kriminalität. Ihr kriminelles Vorgehen und ihre kriminellen Aktivitäten werden allerdings den meisten Bürgern gar nicht so bekannt werden. Sie sind im Bereich der organisierten Kriminalität eher im Rotlichtmilieu, in der Drogenkriminalität, im Waffenhandel und Ähnlichem tätig. Es ist also ein ganz klassisches Vorgehen, sich eher im Verborgenen die Aktivitäten zu leisten.

Das, was auf der Straße den Bürgern – und das hat sich ja am letzten Montag in der Veranstaltung in der Arbeitnehmerkammer ganz besonders deutlich durch die Anwohner, die dort ihr Unwohlsein mit den Zuständen erklärt haben, herausgestellt – und den Anwohnern am ehesten auffällt, ist das Auftreten von Rockergruppen. Das ist natürlich in ihrer Strategie ganz bewusst gewollt. Sie verbreiten Angst, sie versuchen Gewaltbereitschaft zu demonstrieren, und sie versuchen auf diesem Weg die Bürger, Anwohner, Zeugen und Geschädigten einzuschüchtern. Das ist natürlich das, was nicht im Verborgenen stattfindet, sondern was jedem

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Einzelnen, so er denn mit den Rockern in Zusammenhang kommt, bewusst wird.

Wie sollte nun die Gesellschaft, der Staat, die Polizei, der Senat mit dieser Problematik umgehen? Auf keinen Fall sollte der Senat akzeptieren, dass das Verhalten dieser Rockergruppen in der Öffentlichkeit als Machtdemonstration zur Kenntnis genommen wird.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dass Rockergruppen für sich rechtsfreie Räume in Anspruch nehmen, das darf überhaupt nicht passieren. Der Staat muss sein Gewaltmonopol gerade solchen Gruppen gegenüber ganz klar und deutlich herüberbringen. Es darf also nicht sein – und das ist das, was die Anwohner sehr eindrucksvoll in der Sitzung geschildert haben –, dass mit ohrenbetäubendem Lärm 200 bis 300 Aktivisten ihre Harley Davidson in Gang werfen und damit einen halben Stadtteil mit Lärm belästigen.

Es darf auch nicht sein, dass sie Veranstaltungen ohne Genehmigung auf Straßen und Bürgersteigen durchführen und damit den Bürgern klarmachen, uns gehört die Straße, dass sie ohne Rücksicht auf Verkehrsregeln die Straßen benutzen. Sie kennen alle die Bilder, die in „buten un binnen“ und anderen Medien zum Thema am 4. August gelaufen sind, als eine Ausfahrt – wie sie es nennen – der Rockergruppe „Hells Angels“ mit dem Ziel durchgeführt worden ist, eine ganze Autobahnauffahrt zu sperren und auf der Autobahn im Konvoi 20 bis 25 km/h zu fahren. All das sind nicht hinnehmbare Zustände. Nur als Beispiel: Aus der Anwohnerversammlung ist bekannt geworden, dass dort einzelne Anwohner mit dem Hinweis, wir schlagen dich tot, oder wir stecken dein Haus an, offensichtlich auch direkt bedroht werden.

Es gibt einen weiteren Aspekt, weswegen wir hier als Bürgerschaft deutlich machen sollten, dass wir für die Vorkommnisse um die Rockergruppen herum überhaupt kein Verständnis aufbringen, nämlich die Kontakte zum Rechtsextremismus. Es ist bekannt, dass zumindest Einzelne aus diesen Rockergruppen Kontakte zur „Standarte Bremen“ pflegen, dass auf den Helmen entsprechende Symbole verwendet werden. Auch das – im Übrigen verbotenerweise – sind Dinge, die überhaupt nicht stattfinden dürfen.

Wir fordern deshalb in unserem Antrag eine Null-Toleranz-Strategie. Wir fordern weiterhin vom Senat, dass für etwaige Ausfahrten Genehmigungen zur Sondernutzung von Straßen, Wegen und Plätzen in keiner Weise mehr erteilt werden beziehungsweise der genauen Überprüfung zugeführt werden müssen und dass bei Vorliegen von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten konsequent vorgegangen wird. Im Übrigen erfordert diese Maßnahme auch – und

(D)

(A) das ist das, was wir heute hoffentlich auch vom Senator hören – eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ressorts, die zum Beispiel im Genehmigungsverfahren beteiligt sind, also der Verkehrsabteilung, aber auch der Justiz und bei baurechtlichen Genehmigungen. Alles das muss in einer konzertierten Aktion zwischen den beteiligten Ressorts bearbeitet werden. Alles das fordern wir!

Zu guter Letzt vielleicht noch ein Hinweis: Es wird auch darüber diskutiert, ob es Vereinsverbote in diesem Zusammenhang geben kann. Wir wissen, wie schwierig es ist, Vereinsverbote zu erlassen. Dazu müssen bestimmte Tatsachen nachgewiesen werden. Wir erwarten vom Senator für Inneres, dass er dafür sorgt, dass eine penible Aufstellung aller Rechtsverstöße, die den „Hells Angels“ oder „Red Devils“ oder anderen Gruppen zugerechnet werden können, aufgelistet werden, um ein mögliches Vereinsverbot entsprechend verfolgen zu können.

Zu guter Letzt von mir noch: Die Waffenverbotszone, das wurde von den Anwohnern gefordert, sollte möglicherweise für diesen Bereich erweitert werden. Auch das sollte im Haus des Senators für Inneres genauestens überprüft werden. Alles in allem, und damit komme ich zum Schluss, erwarten wir, dass diese Verhaltensweisen der verschiedenen Rockergruppen in keiner Weise in der Stadt geduldet werden. Wir erwarten weiter, dass keine Toleranz gegenüber den Verkehrsverstößen und sonstigen Verstößen aufgebracht wird. Darüber hinaus – und jetzt komme ich zu meinem Anfang zurück – erwarten wir natürlich auch, dass die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, also die Bekämpfung dieser Aktivitäten, mit derselben Intensität durch den Senator für Inneres erfolgt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Ehmke.

Abg. **Ehmke** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und ich persönlich teilen doch ganz überwiegend das, was Herr Hinners hier vorgetragen hat. Das ist auch der Grund, warum wir uns gemeinsam mit dem Koalitionspartner entschlossen haben, auf die Initiative der CDU zuzugehen und einen gemeinsamen Antrag zu entwickeln, denn, das will ich vorweg sagen, es dürfen keine rechtsfreien Räume geduldet werden. Darum war es uns auch wichtig, und ist es mir auch wichtig, dass wir heute ein klares Signal der Politik abgeben, dass auch wir nicht bereit sind, dies hinzunehmen und

*) Vom Redner nicht überprüft.

dass wir vom Senat und der Polizei erwarten, dass Recht und Ordnung auch gegen diese Gruppen in aller Deutlichkeit durchgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Darum begrüße ich ausdrücklich auch die Aussagen, die der Polizeipräsident in den vergangenen Tagen getätigt hat. Er hat noch einmal ganz deutlich gemacht, die Polizei wird – vielleicht auch stärker als in der Vergangenheit – konsequent auf Rechtsverstöße reagieren. Sie wird Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst nehmen und umgehend reagieren. Die Botschaft, die wir hier heute aussenden, ist: Die Grundordnung unseres Rechtsstaates ist nicht verhandelbar.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Dabei geht es nicht nur darum, dass natürlich Straftaten, wie der Kollege Hinners sie aufgeführt hat, im Bereich Drogenkriminalität, Menschenhandel, Zwangsprostitution und Waffenhandel nicht hingenommen werden und konsequent verfolgt werden müssen, sondern man muss auch ganz klar sagen, es kann nicht sein, dass bestimmte Gruppen für sich in Anspruch nehmen, den Verkehr nach ihren eigenen Regeln zu regeln.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Verkehrsregelung ist eine Aufgabe der Polizei und nicht von irgendwelchen Rockerbanden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir auch bei zukünftigen Ausfahrten darauf achten, dass sie nach staatlichen Regeln stattfinden. Im Hinblick auf die Frage, inwieweit man da Absprachen treffen kann oder nicht, kann man auch sagen, es ist in der Vergangenheit versucht worden, im Wege von Absprachen Regelungen zu finden, mit denen alle leben können. Es gab immer eine Gruppe, die sich nicht daran gehalten hat, die saß auf Motorrädern. Deshalb muss man ganz deutlich sagen, hier lässt sich die Polizei, hier lässt sich der Staat nicht auf der Nase herumtanzen. Die Regeln bestimmen wir, und nur danach wird gefahren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Alles in allem hat Herr Hinners auf die verschiedenen Punkte hingewiesen. Ich will sie nicht alle wiederholen. Ich will nur noch auf zwei Punkte eingehen! Das ist zum einen die Waffenverbotszone. Auch die SPD ist da offen. Wir haben die Waffenverbotszone auch in diesem Bereich immer unterstützt. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, dann

(C)

(D)

(A) stehen wir einer Ausweitung der Waffenverbotszone im Interesse der Anwohner offen gegenüber, dann können wir das so beschließen. Ob die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, muss jetzt geprüft werden. Wenn das aber der Fall ist, dann sind wir bereit, so zu beschließen.

Zweitens, die Frage, die hier auch angesprochen wurde, ist – und der Kollege Dr. Kuhn hat es dazwischengerufen –, wenn sie als Organisation all diese schlimmen Dinge tun, dann müsste man sie doch schon längst verboten haben. Es ist in der Tat so, dass diese Verbotverfahren nicht ganz einfach sind. In verschiedenen Städten in Deutschland sind sie allerdings durchgeführt worden, da dort die Erkenntnislage ausreichend war. Hier, dazu fordern wir den Senat auf – aber das ist auch ständige Aufgabe –, muss man immer wieder hinschauen. Wenn die Erkenntnislage ausreicht, wenn die Erkenntnislage hergibt, dass man sagt, hier haben wir es mit einer nachweisbar kriminellen Organisation zu tun, dann gehört diese Organisation verboten. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Fecker.

(B) Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass Grüne, SPD und CDU einen gemeinsamen Antrag zur Innenpolitik einbringen, ist in der Tat eine Seltenheit. Dies macht deutlich, dass das zu behandelnde Thema eines ist, das sich nicht für politische Ränkespiele eignet, sondern dass es uns heute darum geht, ein deutliches Zeichen für den Rechtsstaat zu setzen.

Als im August dieses Jahres mehrere Mitglieder einer Rockerbande eine Autobahnauffahrt sperrten und die Polizei dies zur Kenntnis nahm, aber nicht einschritt, war das Gerechtigkeitsempfinden vieler Menschen dieser Stadt – inklusive meiner Person – stark gestört. Das Bild, das dort entstand, ist ein fatales. Es lässt den Schluss zu, in dieser Stadt gebe es rechtsfreie Räume. Diesen Eindruck konnte man auch gewinnen, wenn man die Sitzung des Beirats Mitte am vergangenen Montag besucht hat. Sehr plastisch schilderten dort Anwohnerinnen und Anwohner, was es bedeutet, in nächster Nähe zu einem Clubheim einer solchen Rockergang zu leben. Lärmbelästigung, Bedrohungen und Einschüchterungsversuche gehören zum nachbarschaftlichen Leben offensichtlich dazu.

Auch hier konnte man wieder den Eindruck gewinnen, dass es in dieser Stadt Menschen gibt, die außerhalb des Gesetzes stehen. Wie kann man es sich sonst anders erklären, dass Rad- und Fußwege

*) Vom Redner nicht überprüft.

sowie ganze Straßenzüge mit Motorrädern zugeparkt sind, und niemanden scheint es zu interessieren? Meine verehrten Damen und Herren, gegen ein solch fatales Bild müssen wir als Politik heute ein deutliches Zeichen setzen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei
der SPD und bei der CDU)

Lassen Sie mich aber auch sagen, dass es für uns als grüne Bürgerschaftsfraktion wichtig war, heute auch die Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen, die sich couragiert diesem Problem stellen, die sich nicht einschüchtern lassen, sondern von denen viele in der Beiratssitzung am Montag aufgetreten sind und ihre Ängste und Sorgen geschildert haben, obwohl Mitglieder der „Hells Angels“ oder „Red Devils“ mit im Raum waren. Auch eine solche couragierte Leistung verdient unseren Respekt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei
der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Natürlich fordern wir vom Senat, die organisierte Kriminalität auch weiterhin zu bekämpfen, aber nicht nur speziell im Bereich der Straftaten, sondern auch – noch einmal der Hinweis im Antrag – im gesamten Bereich der steuerrechtlichen Prüfung. Sie alle wissen, dass die „Hells Angels“ unter anderem Verbindungen in den Bereich Zwangsprostitution oder Prostitutionsgewerbe allgemein haben. Auch der Bereich der Verkehrstauglichkeit der Motorräder der Herren – es sind ja in der Regel ausschließlich Herren – ist eine Maßnahme, mit der in Berlin schon ein großer Erfolg erzielt wurde. Es ist einfach nicht so cool für einen Rocker, wenn das Motorrad abgeschleppt wird.

(Abg. **Senka l** [SPD]: Mit dem Fahrrad
fahren! – Heiterkeit)

Das ist vielleicht ein guter Vorschlag, Herr Kollege!

Schlussendlich sagen wir auch heute, dass das Verbot dieses Vereins geprüft werden soll. Vereinsverbote sind in Deutschland aus gutem Grund und aus den Lehren unserer Geschichte keine einfache Maßnahme. Wir Grünen sagen aber auch, wer die Freiheiten der Demokratie für kriminelle Mächenschaften ausnutzt, muss damit leben, dass wir mit allen rechtlich zulässigen Mitteln versuchen werden, dies zu unterbinden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei
der SPD und bei der FDP)

Blut und Ehre, das ist die Grußformel der nationalsozialistischen Hitlerjugend. Die Verwendung dieser Parole stellt eine Straftat dar. Es ist für uns Grüne unerträglich, dass Mitglieder oder Anhänger

(C)

(D)

- (A) einer Rockergang in unserer Stadt derlei braunes Gedankengut öffentlich auf ihren Motorradhelmen tragen. Dies muss unterbunden und strafrechtlich verfolgt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Polizeipräsident Holger Münch hat im Beirat am Montag einen aus meiner Sicht sehr bemerkenswerten Beitrag geleistet. Er hat nichts beschönigt, sondern klar gesagt, dass auch er dieses entstandene Bild für fatal hält und dass sich diese Bilder nicht wiederholen dürfen. Ich finde, eine solche selbstkritische Haltung verdient höchsten Respekt und Anerkennung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Herr Senator Mäurer, verstehen Sie unseren Antrag heute als eine Unterstützung der Polizei durch das Parlament für diesen eingeschlagenen Weg! Verstehen Sie ihn aber auch als Auftrag, die aufgeworfenen Probleme zu lösen! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

- (B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema Rockerkriminalität in Deutschland ist besonders in den letzten zwölf Monaten dieses Jahres in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt, und das auch zu Recht. Lassen Sie mich gleich zu Beginn meiner Rede mit einem weitverbreiteten Missverständnis aufräumen: Rockergruppen sind – das belegen alle polizeilichen Erkenntnisse und aktuellen Ereignisse – kein Zusammenschluss freiheitsliebender und rechtstreuer Motorradfahrer, die einem gemeinsamen Hobby nachgehen und sich zu friedlichen Wochenendausflügen treffen.

Wenn wir hier von Rockergruppen sprechen, sprechen wir von Schwerverbrechern, die sich in straff organisierten und hierarchisch geführten Vereinigungen zusammenschließen und deren Aktivitäten vor allem im Bereich der organisierten Kriminalität zu finden sind. Diese Gruppen haben vor allem das Ziel, einen finanziellen und territorialen Machtzuwachs zu erlangen, und das meistens mit Gewalt auch gegen andere Rockergruppierungen. Es geht also knallhart um das zumeist illegale Geschäft. Deshalb ist auch jede Romantisierung dieser Rocker und ihrer Aktivitäten fehl am Platz.

*) Vom Redner nicht überprüft.

In Bremen und Bremerhaven haben wir nun mehrere Motorradclubs, die aus polizeilicher Sicht als Rockergruppierungen eingestuft werden. Zu nennen sind hier die schon soeben erwähnten „Hells Angels“, die „Red Devils“, die „Mongols“ und die Motorradclubs „Truva“ und „Gremium“. Ganz interessant ist eine Antwort des Senats vom 22. Juni dieses Jahres auf eine Kleine Anfrage zum Thema Rockerkriminalität in Bremen. Aus der Antwort des Senats geht unter anderem hervor, dass die „Hells Angels“ derzeit in Bremen über 32 Fullmember, also Mitglieder, verfügen, von denen gegen 23 strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet wurden. Man muss da nur einmal den Prozentsatz ausrechnen. Bei den „Red Devils“ haben etwa von den 20 bis 25 Fullmembers, also Mitgliedern, 19 eine strafrechtliche Karriere hinter sich. Heute Morgen haben wir der Antwort des Senats auf eine Anfrage der BIW entnehmen können, dass auch Mitglieder der kürzlich gegründeten „Mongols“ bereits mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind.

Wie geht der Staat nun mit diesem Gewaltpotenzial, das von diesen Clubmitgliedern ausgeht, um? Die Antwort des Senats vom 22. Juni zeigt deutlich, dass zumindest bis jetzt – denn der Antrag, der hier von der rot-grünen Landesregierung unterstützt wird, ist erst kürzlich eingereicht worden – der rot-grüne Senat kaum eine Chance sieht, notwendige vereinsrechtliche Verbotsverfügungen gegenüber Bremer und Bremerhavener Motorradclubs auszusprechen. Ein Verein kann bekanntlich verboten werden, wenn er nachweislich gegen die Verfassung oder geltende Gesetze verstößt.

Wenn man nun weiß, dass die Straftaten der Rocker im Zusammenhang mit ihren Mitgliedschaften in den Bikerclubs stehen, diese Vereinigungen also untrennbar mit den Straftaten ihrer Mitglieder verknüpft sind, frage ich mich doch ernsthaft, wie man vor diesem Hintergrund aus Sicht der rot-grünen Landesregierung einem Verbotverfahren nur sehr geringe Erfolgsaussichten einräumen kann. Es gibt jetzt – das wurde bereits von meinem Vorredner angesprochen – positive Beispiele aus anderen Bundesländern, in denen man die Gefahr, die von diesen Rockergruppierungen ausgeht, durchaus ernster nimmt als in Bremen. Dort hat man zum Beispiel Vereinsverbote durchgesetzt, die übrigens bis heute gerichtlich Bestand haben, so zum Beispiel in Hamburg, in Düsseldorf, in Barnim, in Neumünster und Flensburg. Dort wird nicht geredet, dort wird gehandelt.

Deshalb fordere ich Sie, Herr Innensenator Mäurer, auf, nochmals alle rechtlichen Möglichkeiten für ein Verbotverfahren krimineller Rockergruppen in Bremen und Bremerhaven zu prüfen! Ein Verbot – und das gebe ich auch zu – ist natürlich kein Allheilmittel und wird auch nicht alle Probleme in diesem Bereich lösen. Es ist aber ein deutliches Signal des Staates an die Biker, dass sich Rockergruppierungen eben nicht im rechtsfreien Raum aufhalten.

(C)

(D)

(A) Bis zu diesem Verbotsverfahren müssen aber noch weitere Maßnahmen getroffen werden, die ich hier in dem vorliegenden Antrag eigentlich vermisste; zum Beispiel die Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten müssten intensiviert werden, gerade im Hinblick auf die steigende Anzahl der Clubs in Bremen und Bremerhaven und auch deren Mitglieder. Wir müssen die verdeckten Ermittlungen der Polizei in der Rockerszene künftig deutlich intensivieren, denn auch hier gibt es anscheinend erhebliche Defizite. Es muss also ein verstärkter Einsatz von Vertrauenspersonen, von Ermittlern und von Abhörtechnik zum Einsatz kommen.

Nächste Woche wird die Herbsttagung der Innenminister stattfinden, und man wird sich, wie bereits schon auf der Frühjahrstagung, auch mit dem Thema Ruckerproblematik befassen. Ich erwarte eigentlich von dieser Konferenz, dass ein weiteres konzentriertes Vorgehen aller Bundesländer gegen kriminelle Ruckerbanden erreicht wird und damit auch ein deutliches Signal an die Bikerclubs geht, dass der Staat dem illegalen Treiben dieser Vereinigungen nicht mehr tatenlos zusieht. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

(B) Abg. **Woltemath** (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die FDP wird sich als Rechtsstaatspartei gern an diesem Beschluss beteiligen. Wir werden dem Antrag von Rot-Grün und der CDU zustimmen. Wie alle anderen Vorredner es in diesem Haus auch gesagt haben, können und wollen wir keine rechtsfreien Räume in diesem Staat und vor allen Dingen in unserer Stadt dulden.

(Beifall bei der FDP)

Wer keine Rücksicht auf andere, auf Regeln und Gesetze nimmt, hat auch von uns keine Rücksicht zu erwarten, sondern muss mit der vollen Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten rechnen. Deshalb bin ich auch, genau wie meine Vorredner, der Meinung, dass man natürlich ein Vereinsverbot prüfen muss und dass man da sehr genau hinsehen muss. Wir wissen aber alle, wie hoch die Hürden sind. Deshalb bin ich auch eher dabei zu sagen, wir müssen im Kleinen anfangen. Das ist die Diskussion mit den Anwohnern, die nicht erst seit Montag läuft, sondern schon seit Langem stattfindet. Sie läuft ja schon einige Monate, wenn nicht sogar schon einige Jahre. Wir müssen den Leuten, die dort vor Ort betroffen sind, ganz deutlich zeigen, dass der Rechtsstaat, die Parteien und wir Politiker der Bürgerschaft an ihrer Seite stehen. Es gibt nichts Schlimmeres, als wenn man das Gefühl hat, man wäre da allein vor Ort. Man fühlt sich bedroht und bedrängt, aus welchen Gründen auch immer, und dann hat man das Gefühl, die Polizei stünde noch in einer gewissen Nähe zu

diesen Gruppen. Ich finde, das ist ein komplett fatales Bild, das wir verhindern müssen!

(C)

(Beifall bei der FDP)

Da war ich wirklich erschrocken und, das muss man ja auch noch einmal sagen, da gieße ich auch ein wenig Wasser in den Wein der Harmonie, den wir eben ausgeschenkt haben: Das hat die Polizei gnadenlos unterschätzt. Wenn wir diese Aktion auf der Zufahrt zur A 27 sehen, an der zwei große Polizeiwagen – das war ja kein kleiner, es waren zwei Mannschaftswagen – hintereinander vorbeifahren, ganz kurz anhalten – ich hätte fast gesagt, grüßen und weiterfahren –, ohne sich darum zu kümmern und man das anschließend nicht durch Hörensagen, sondern im Fernsehen besichtigen kann, und wenn man die Aussagen der Anwohner hört, hier gäbe es offensichtlich eine große Nähe, die uns Unbehagen bereitet,

(Abg. Frau Möbius [SPD]: Wie Fernsehen funktioniert, wissen wir ja alle!)

da muss ich ganz einfach sagen, dann haben wir einen Punkt erreicht, an dem wir ganz genau aufpassen müssen, dass die Bürger nicht zu Verschwörungstheorien neigen. Ich glaube, die Polizei hat das unterschätzt, und deshalb wird jetzt auch der große Schwenk gemacht. Ich finde das auch gut so, das muss auch so sein, denn es muss da ganz genau hingesehen werden.

(D)

Ich sage einmal, lieber Kollege Hinners, wenn man den Film „Easy Rider“ zu Ende sieht, wird man feststellen, dass er nicht romantisch ist. „Easy Rider“ war auch keine Romantik, da ging es auch schon knallhart zu. In diesem Fall ist es noch härter. Daher sollte man sagen, hier müssen wir hinsehen. Das hat nichts mit Romantik zu tun, dass sich ein paar Leute mit ihren Motorrädern zusammentun.

(Abg. Frau Bösch [SPD]: Das sagt doch überhaupt niemand!)

Wenn man sich die Statistik, die Vorstrafen und die Ermittlungen ansieht, muss man mindestens einmal, wenn nicht sogar zweimal kräftig durchatmen. Ich sage – und da bin ich beim Kollegen Ehmke –, wir sind gut beraten, heute dieses Signal zu senden. Wir sind aber auch gut beraten, dann dabei zu bleiben. Nur das martialische Worte Null-Toleranz-Strategie reicht nicht! Ich kann mich daran erinnern, das haben wir in anderen Zusammenhängen auch gebraucht und fragen uns immer noch, wo die Umsetzung bleibt. Die Ausschöpfung aller strafordnungs- und straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen erwartet doch ohnehin jeder von einer Behörde, und vor allen Dingen von der Polizei.

(Beifall bei der FDP)

(A) Nicht nur auf das Papier schreiben, sondern auch umsetzen! Es müssen deutliche Signale gesetzt werden! Da ist die FDP auf alle Fälle bei Ihnen. – In diesem Sinne vielen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit längerer Zeit ist bekannt, dass Rockergruppen im bremischen Rotlichtmilieu aktiv sind, insbesondere im widerwärtigen Gebiet von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Das Kommissariat 44, das diesem Bereich entgegenwirkt, ist für diverse Kriminalitätssparten zuständig, unter anderem auch für das Glücksspiel. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass diese Abteilung unterbesetzt ist und nur unter schwierigsten personellen Bedingungen arbeitet. Die Arbeitsbedingungen bei der Polizei sind jetzt bereits von Überstunden gekennzeichnet. Die Zukunft sieht nicht besser aus. Bis zum Jahr 2020 sollen im öffentlichen Dienst circa 1 900 Stellen abgebaut werden.

(B) (Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Was soll abgebaut werden?)

Die polizeilichen Aufgaben können aber nur konsequent wahrgenommen werden, wenn die Arbeitsplätze ausreichend besetzt sind.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Im Gegenteil, wir haben Personal aufgebaut bei der Polizei, massenhaft!)

Die Null-Toleranz-Strategie ist nur dann glaubwürdig und umsetzbar, wenn ausreichend Personal vorhanden ist. Die Forderung nach personellen Einsparungen bei gleichzeitiger Aufgabenerweiterung bei der Polizei ist nicht ehrlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Bitte denken Sie bei der Aufstellung des neuen Haushalts an die heutige Debatte! Das konsequente Vorgehen gegen Rockergruppen, die im Bereich Menschenhandel und Zwangsprostitution ihr kriminelles Unwesen treiben, unterstützen wir nachdrücklich. Von den Rockergruppen gehen neben den offensichtlichen kriminellen Handlungen noch politische Gefahren aus. Über die Verbindung zur rechten Hooliganszene bestehen auch Verknüpfungen zu Naziorganisationen. Verbote müssen geprüft und – wenn möglich – konsequent umgesetzt werden.

(C) Es ist über das Vereinsverbot hier schon fast von jedem Redner etwas gesagt worden. Ich möchte es aber noch einmal an zwei Stellen vertiefen. Das Verbot von kriminellen, die Gesellschaft gefährdenden Rockerclubs ist jetzt bereits durch das Vereinsrecht möglich. Es steht in Paragraph 3 Absatz 1 Satz 1, dass ein Vereinsverbot möglich ist, wenn gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen wird oder wenn Zweck und Tätigkeit des Vereins den Strafgesetzen zuwiderlaufen. Eine Umsetzung des Vereinsverbots bedarf entsprechender Beweise. Wir sind sicher, dass die bremischen Behörden das Ihre tun, um die entsprechenden Beweise zu sichern und auszuwerten, trotz Unterbesetzung. Trotz der von uns aufgeführten Mängel stimmen wir dem Antrag aus den genannten grundsätzlichen Erwägungen zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Senator Mäurer.

(D) **Senator Mäurer:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Rockerkriminalität wird auch auf der nächsten Innenministerkonferenz in der kommenden Woche in Hamburg im Fokus stehen. Das Thema lautet: „Die Entwicklung länderübergreifender Strategien zur Bekämpfung der Rockerkriminalität“. Es ist kein neues Thema. Wenn man in die Akte schaut, sieht man, dass uns dies seit vielen Jahren begleitet. Es ist auch kein regionales Problem. Wir diskutieren das Verbot und die Möglichkeiten auf Bundesebene. Das heißt, auch der Bundesinnenminister ist hier gefragt. Es handelt sich ja nicht um eine bremische Organisation, sondern um eine bundesweit operierende Organisation. Alle wissen, dass wir damit große Probleme haben. Man sieht es natürlich auch, wenn man einmal schaut, wie erfolgreich die Maßnahmen waren, die bisher ergriffen wurden.

Es gibt insgesamt bundesweit 208 Chapter. Lediglich in fünf Bereichen hat es bisher gereicht, um ein Vereinsverbot durchzusetzen. Das zeigt, es ist einfach noch sehr wenig. Wir müssen uns natürlich immer die Frage stellen: Was können wir tun, wie können wir durch eine Optimierung der Ermittlungen dafür sorgen, dass die Erkenntnisse so dokumentiert werden, dass man auch am Ende ein Verbotsverfahren bei Gericht durchbekommt? Es hängt nicht allein an uns, so etwas zu machen. Diese Entscheidungen sind gerichtlich überprüfbar. Ich möchte nicht erleben, dass wir hier scheitern, da wir keine hinreichenden Beweise dokumentieren können. Dieses Thema muss bundesweit diskutiert werden. Es wird diskutiert, und wir sind daran.

Was die lokale Seite in Bremen angeht: Spätestens seit den Ereignissen Mitte dieses Jahres in Zusam-

(A) menhang mit der berühmten Ausfahrt hat sich bei der Polizei einiges geändert. Die Einschätzung, dass hier zu wenig getan wurde, ist angekommen. Das Erste, was der Polizeipräsident in die Hand genommen hat, ist der Dialog mit den Bürgern vor Ort. Insofern war diese Beiratsversammlung am letzten Montag eigentlich eine Fortsetzung eines Dialogs, der sich seit Wochen entwickelt hat.

Wir haben eine Vereinbarung geschlossen, die sagt, jeden Monat trifft sich der Polizeipräsident mit den beteiligten Bürgern, um die aktuellen Probleme zu diskutieren. Wir haben darüber hinaus auch klar gestellt, wir werden nicht erst dann kommen, wenn Bürger die Polizei rufen, sondern wir sichern ihnen zu, dass bei den zukünftigen Clubabenden – sowohl der „Hells Angels“ als auch der „Red Devils“ – die Polizei bereits da sein wird, wenn die Clubabende beginnen.

Wir haben darüber hinaus noch durch eine Verfügung sichergestellt, dass zukünftig auch Streifenwagen sofort kommen, wenn Bürger die 110 anrufen. Bisher ist es durchaus so gewesen, dass man das als Ruhestörung der Kategorie drei aufgenommen hat. Das heißt, innerhalb einer halben Stunde kommt einmal jemand vorbei. Dies wird es in dieser Form nicht mehr geben. Zukünftig hat das absolute Priorität, und wenn die Wagen nicht da sind, werden sie blitzschnell vor Ort sein.

(B) Wir werden uns darüber hinaus eine ganze Reihe von Dingen einfallen lassen, was diese Störung angeht: ob es Möglichkeiten gibt, dem durch Verkehrsverbote Herr zu werden. Ich finde zum Beispiel ein Nachfahrverbot für Motorräder in diesem Bereich sehr hilfreich. Das würde die Lärmemissionen schon einmal deutlich drosseln. Andere Maßnahmen sind denkbar.

Wir werden auch darüber hinaus keine Gespräche mehr führen, ob Ausfahrten noch genehmigt werden. Diese Ausfahrten, sage ich, waren die letzten, die wir in Bremen so zugelassen haben. Wir haben gesehen, dass die Absprachen überhaupt nicht funktioniert haben, im Gegenteil, sie haben zu den Bildern auf der Autobahn geführt, die Sie zu Recht kritisieren. Es kann nicht sein, dass hier im Wege der Selbstorganisation Verkehrsregeln aufgestellt werden und der Verkehr gesteuert wird. Das sind alles Dinge, die wir nicht mehr akzeptieren werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Insofern werden wir uns der Clubaktivitäten und Ausflüge mit der notwendigen Ernsthaftigkeit annehmen. Ich glaube auch, dass die Polizei selbstkritisch erkannt hat, dass man dieses Problem etwas vernachlässigt hat. Ich kann die Bürger sehr gut verstehen. Sie haben in der Tat, wenn man sich das anschaut, auf der einen Seite die Discomeile mit

dieser permanenten Belästigung, dann haben sie diese Methadonabgabe, die auch zu unschönen Verhältnissen führt, und dann noch diese Rocker dazu. Irgendwann ist das Fass voll. Ich glaube, dass wir alle gehalten sind, dies ernst zu nehmen und mit den Maßnahmen, die wir beschrieben haben, dagegen vorzugehen. Insofern kann ich diesem Antrag, wie Sie ihn formuliert haben, nur zustimmen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 17/1531, Neufassung der Drucksachennummer 17/1427, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

14. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Mitteilung des Senats vom 20. April 2010
(Drucksache 17/1261)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zum 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Mitteilung des Senats vom 13. Juli 2010
(Drucksache 17/1372)

2. Lesung

s o w i e

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum Entwurf des 14. Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – 14. RfÄStV), Mitteilung des Senats vom 20. April 2010 (Drs. 17/1261) sowie zum Entwurf eines Gesetzes zum 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Mitteilung des Senats vom 13. Juli 2010 (Drs. 17/1372), vom 15. Oktober 2010

(Drucksache 17/1482)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Schulte.

(C)

(D)

- (A) Meine Damen und Herren, der 14. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Drucksache 17/1261, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 67. Sitzung am 19. Mai 2010 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen worden. Das Gesetz zum 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 17/1372, wurde in der 71. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 24. August 2010 in erster Lesung beschlossen und an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 17/1482 seinen Bericht und Antrag dazu vor.
- Wir kommen zur zweiten Lesung der Gesetzesvorlage.
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.
- Als erste Rednerin hat das Wort die Berichtsteratterin Frau Troedel.
- Abg. Frau **Troedel**, Berichtsteratterin: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde am 10. Juni 2010 von allen Regierungschefs der Länder unterzeichnet. Der Präsident des Senats war durch Senatsbeschluss vom 20. April 2010 zur Unterzeichnung ermächtigt worden.
- (B) Das Inkrafttreten des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist für den 1. Januar 2011 vorgesehen. Mit Mitteilung des Senats vom 20. April leitete der Senat der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrags zu. Die Bürgerschaft überwies den Entwurf in ihrer Sitzung vom 19. Mai 2010 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, zukünftig Medienausschuss genannt. Mit Mitteilung vom 13. Juni 2010 leitete der Senat der Bürgerschaft den Entwurf eines Gesetzes zum 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit der Bitte um Beschlussfassung zu. Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz in ihrer Sitzung am 24. August 2010 in erster Lesung beschlossen und an den Medienausschuss überwiesen. Der Ausschuss hat den 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag mehrmals – zuletzt in seiner Sitzung am 27. August 2010 – beraten.
- Der 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beinhaltet neben der Überarbeitung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags in Artikel 1 auch redaktionelle Änderungen des Rundfunkstaatsvertrags in Artikel 2 und des Deutschlandradiostaatsvertrags in Artikel 3. Die Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags basiert auf dem Evaluierungsbericht des Hans-Bredow-Instituts für Medienforschung und hat eine Verbesserung des Jugendschutzes in Rundfunk- und Telemedien zum Ziel. Im Ergebnis soll an dem bestehenden Modell der regulierten Selbstregulierung festgehalten und dies deutlich verbessert werden. Ziel ist nicht eine verstärkte staatliche Kontrolle.
- (C) Im Bereich der Internetangebote wird das bereits für Trägermedien geltende Alterseinstufungs- und Alterskennzeichnungssystem eingeführt, wobei die jeweiligen Alterskennzeichnungen von anerkannten Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle im Rahmen ihres Beurteilungsspielraums festgelegt werden. Mit der Möglichkeit der Alterskennzeichnung werden keine neuen Pflichten für Anbieter begründet, sondern für diese weitere Möglichkeiten zur Erfüllung der ohnehin schon bestehenden jugendschutzrechtlichen Pflichten geschaffen. Diese bestehen darin zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche entwicklungsbeeinträchtigende Angebote wahrnehmen können.
- Neu für die Anbieter ist die Möglichkeit, diese Pflicht durch eine freiwillige Alterskennzeichnung von Internetinhalten in Kombination mit der Programmierung für Jugendschutzprogramme zu erfüllen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass es sich dabei um ein nutzerautonomes Instrument handelt und nicht um eine netzseitige Sperre. Den Eltern wird durch den Einsatz einer entsprechenden Software ermöglicht, für ihre Kinder den Zugang zu bestimmten Inhalten im Internet zu beschränken. Neben der Programmierung von nutzerautonom eingesetzten Jugendschutzprogrammen haben Anbieter wie bisher die Möglichkeit, durch geeignete Zugangssysteme den Zugang auf Nutzer zu beschränken, die das erforderliche Alter nachweisen, oder ihre Angebote im Hinblick auf Zeit und Umfeld zu beschränken.
- (D) Der Ausschuss weist darauf hin, dass – anders als zum Teil in der Öffentlichkeit diskutiert – durch die Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags keine Ausweitung des Anbieterbegriffs auf Zugangsprovider stattfindet. Wie bisher besteht keine Pflicht für Internetzugangsanbieter, Inhalte zu kennzeichnen oder zu sperren.
- In einer Protokollerklärung, die von der Freien Hansestadt Bremen mit initiiert wurde, unterstreichen die unterzeichnenden Länder noch einmal, dass die technische Umsetzung von Jugendschutzmaßnahmen nicht dazu führen dürfe, dass anderweitige Schutzvorkehrungen verpflichtend vorgeschrieben werden. Ferner stellen sie fest, dass die Kontrollpflichten von Anbietern für fremde Inhalte auch im Rahmen von Foren und Blogs durch diesen Staatsvertrag nicht erweitert werden.
- Zu erwähnen ist schließlich noch, dass durch die Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags „jugendschutz.net“ nunmehr auf Dauer finanziell abgesichert wird. „Jugendschutz.net“ ist eine Einrichtung aller Länder und hat den Auftrag, jugendschutzrelevante Angebote im Internet zu überprüfen und auf die Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen zu drängen. Als Ergebnis der Beratungen empfiehlt der Ausschuss der Bürgerschaft (Landtag), den 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu ratifizieren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(A) (Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Migrantinnen und Migranten, Besucher der Fraktion DIE LINKE, begrüßen. – Herzlich willkommen in der Bremischen Bürgerschaft!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abg. **Hamann** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Bericht, den Frau Troedel uns vorgestellt hat, ist ja die Historie des 14. Vertrags erwähnt. Ich möchte noch auf zwei bis drei inhaltliche Punkte eingehen! Vorab aber: Wir als SPD-Bürgerschaftsfraktion begrüßen es ausdrücklich, dass die Ministerpräsidenten und die Ministerpräsidentinnen sich zum Ziel gesetzt haben, sich für einen besseren Jugendschutz einzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

(B) Der jetzt vorgelegte Jugendmedienschutzstaatsvertrag soll Jugendliche vor Inhalten, die die Entwicklung gefährden, schützen. Ich möchte auf zwei Punkte an dieser Stelle eingehen, wie dies erreicht werden kann. Zum einen, Frau Troedel hat es in dem Bericht ausgeführt, gibt es die Möglichkeit, dass Anbieter ihre Internetseiten klassifizieren können, genauso wie wir es bei Filmen schon kennen, geeignet ab sechs, zwölf, 16, 18 Jahren. Interessierte haben dann die Möglichkeit, auf ihren Computern eine Software zu installieren. Diese Software wird dann diese Kennzeichnung entsprechend auslesen und die Inhalte darstellen oder eben nicht. An dieser Stelle gibt es eventuell ein Problem. Wir haben es heutzutage, das haben wir schon mehrfach besprochen, nicht nur mit normalen Computern zu tun. Es gibt mobile Endgeräte, Telefone, iPods, iPads und wie die Geräte alle heißen. Die Frage, die man an dieser Stelle stellen muss, und das ist bisher noch nicht beantwortet: Wird es diese Software, die die Provider darstellen sollen, wirklich auch für sämtliche Betriebssysteme geben? Wird es diese Filtersoftware auch für sämtliche Endgeräte geben? Dieser Punkt ist meines Erachtens noch nicht geklärt.

Eine weitere Möglichkeit ist, ich will es einmal sagen, eine Art Öffnungszeit für Internetseiten. Der Vertrag spricht hier von Sendezeitbegrenzung. Ich kann also bestimmte Inhalte, die entwicklungsgefährdend sind, nur zwischen 23 und 6 Uhr darstellen. Das klingt auch erst einmal gut. An dieser Stelle muss man auch vorsichtig sein. Natürlich haben Sie die

*) Vom Redner nicht überprüft.

Möglichkeit, diese Inhalte mit einer Software nachts herunterzuladen und es sich tagsüber anzuschauen. Das bedeutet, diese Öffnungszeit im Internet, so nenne ich es, können Sie auch relativ einfach umgehen. Man darf sich an dieser Stelle jetzt nicht der Illusion hingeben, es würde mit diesem Vertrag alles abschließend geregelt werden. Daraus kann man einen Schluss ziehen, und der ist relativ einfach: Technik löst keine Probleme an dieser Stelle. Der Einsatz von Software ersetzt keine medienkritische Erziehung.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Was benötigen wir dafür, um eben diese Erziehung sicherzustellen? Es werden an den Schulen und in den Kindergärten Medienpädagogen benötigt, aber, und das ist mir sehr wichtig, nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Eltern sollten Adressaten solcher Angebote sein. In Bremen sind wir an dieser Stelle relativ gut aufgestellt. Ich begrüße es ausdrücklich für die SPD-Bürgerschaftsfraktion, dass der Senat mit dem runden Tisch „Bremische Medienkompetenz“ hier einen ersten Schritt in die richtige Richtung gemacht hat, um Anbieter in Bremen zusammenzubringen und solche Angebote weiter auszubauen. Als SPD-Bürgerschaftsfraktion empfehlen wir also die Zustimmung zu diesem Vertrag. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, was bleibt mir da eigentlich noch zu sagen? Frau Troedel ist ausgiebig auf den Bericht des Ausschusses eingegangen. Wir haben uns in unserer Fraktion intensiv mit dem Thema des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrags beschäftigt. Zunächst überwog ein wenig die Skepsis, inwieweit durch diesen Staatsvertrag die Informationsfreiheit und die Netzneutralität eingeschränkt werden. Diese Bedenken wurden zwischenzeitlich aber durch die vollzogenen Änderungen und insbesondere durch die Protokollerklärung, die von Bremen initiiert wurde, weitestgehend ausgeräumt.

Der Medienausschuss hat sich in zwei oder drei Sitzungen mit dem Staatsvertrag beschäftigt. Auch hier hatten wir einen Gast, nämlich den Medienpädagogen und ehemaligen USK-Prüfer Herrn Gerstmann. Ich muss sagen, der Vortrag von Herrn Gerstmann hat mich dann endgültig überzeugt, dass diesem Vertrag zuzustimmen ist. Unser Kollege Hamann ist schon

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) darauf eingegangen. Natürlich genügt ein Gesetz allein nicht. Es bleibt nun abzuwarten, ob der neue Jugendmedienschutzstaatsvertrag die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt. Dazu gehört natürlich noch ein bisschen mehr als ein Stück Papier, das unterschrieben wird. Ich denke aber, wir sind da zumindest auf einem ganz guten Weg. Die FDP-Fraktion wird also zustimmen. Liebe Präsidentin, ich habe jetzt eine Minute ausgeschöpft, ich würde Sie bitten, mir vier Minuten für die nächsten Tagesordnungspunkte gutzuschreiben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das geht nicht, Herr Richter!

(Abg. Richter [FDP]: Ich habe es befürchtet!)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

(B) Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Den Jugendmedienschutzstaatsvertrag haben nicht nur wir in unserem Medienausschuss kontrovers diskutiert, sondern auch bundesweit hat dieses Thema viele Internetforen beschäftigt, war Gegenstand von vielen Artikeln in Zeitungen, wurde auch in Fernsehbeiträgen genau analysiert, und immer unter der Fragestellung: Wird die Freiheit des Internets durch diesen Jugendmedienschutzstaatsvertrag beschnitten? Wir sind als Ausschuss zu der klaren Auffassung gekommen, dass dies nicht der Fall ist. Gleichwohl haben wir uns aber mit der Frage intensiv auseinandergesetzt, ob überhaupt ein Staatsvertrag den Jugendschutz sichern und verbessern kann. Das kann man mit einem gedehnten Jein beantworten, da das Grundproblem, welches wir immer haben, wenn wir Staatsverträge verabschieden, ist, dass wir oft den technischen Möglichkeiten hinterherhinken. Herr Richter hat ja eben noch einmal deutlich gemacht, und Herr Hamann hat auch darauf hingewiesen, dass man nur sehr bedingt Jugendliche vor gefährdenden Inhalten schützen kann.

Wir haben uns als Ausschuss die Mühe gemacht, eine Anhörung zu organisieren, in der alle Seiten zu Wort gekommen sind. Herr Gerstmann hat als Fachmann – er geht in die Schulen, klärt Jugendliche auf und diskutiert mit ihnen über Datenschutz und Medienschutz – einfach deutlich gemacht, dass wir in Bremen viel stärker als bisher eine Servicestelle brauchen, die Lehrerinnen, Lehrer und Eltern unterstützt, um Jugendliche im Umgang mit dem Internet fit zu machen. Dort müssen wir noch mehr tun, das will ich hier auch deutlich sagen. Wir wollen uns auch als grüne Fraktion dafür einsetzen, dass dies noch besser wird.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Frau Holsten als Chefin der Landesmedienanstalt hat ganz klar gesagt, indem sie uns jugendgefährdende Inhalte vorgeführt hat, dass wir auch rechtliche Sanktionsmöglichkeiten brauchen, um schwarzen Schafen nicht nur Strafen anzudrohen, sondern sie auch strafrechtlich verfolgen zu können. Ich glaube, man braucht beide Seiten. Man sollte diesen Staatsvertrag jetzt nicht hochjubeln, man darf ihn aber auch nicht verteufeln. Er ist ein Baustein zur Verbesserung des Jugendschutzes, nicht mehr und nicht weniger. Deswegen plädieren wir heute auch dafür, diesem Staatsvertrag zuzustimmen. Wir bedanken uns auch noch einmal beim Senat, dass durch die Verhandlungen – das ist nicht immer leicht – diese Protokollerklärung auf der CdS-Ebene oder auf der Ministerpräsidentenkonferenz erreicht wurde. Das war ein Stück Arbeit. Das haben wir zusammen mit Hamburg und dem Saarland geschafft. Es ist auch gut, dass die Grünen in drei Ländern regieren. Dafür hat es auf alle Fälle geholfen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

(D) Abg. **Strohmann** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie ja schon alle mitbekommen haben, sprechen wir über Medienjugendschutz, und somit hat die Ratifizierung des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrags nach einer langen Debatte über die Neuordnung des Jugendmedienschutzes endlich ein Ende gefunden. Man muss aber klar sagen, es ist ein weiterer Zwischenschritt. Dass eine Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags schon allein wegen der technischen Entwicklung der letzten Jahre und neuen Angebotsformen und -inhalten notwendig ist, ich glaube, das ist unbestritten.

Über das Wie gab es zum Teil, das wurde ja auch von meinen Vorrednern schon geäußert, sehr grundsätzliche Debatten. Das ganze Vorgehen wandelt auf dem schmalen Grat zwischen Stärkung des Jugendschutzes und Bewahrung der Grundfreiheit von Presse, Kultur und Meinungsäußerung im Netz. So ist es nicht verwunderlich, dass nicht alle Fragen einvernehmlich gelöst werden konnten, wie die zusätzlichen fünf Protokollerklärungen aller beziehungsweise einzelner Länder deutlich machen. In diesem Sinn ist diese Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags sicherlich, wie gesagt, ein Zwischenschritt. Ich finde, die Vereinbarung der Länder, die nächsten Überprüfungen in spätestens drei Jahren vorzunehmen, deshalb konsequent und richtig, denn drei Jahre sind heute in diesem Bereich ein langer Zeitraum.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Was ist noch wichtig? Uns ist allen noch einmal in der Diskussion zum 14. Staatsvertrag klar geworden: Wir brauchen mehr Jugendschutz. Ich will die Fachdebatte und die Details der Neuregelung an dieser Stelle nicht wiederholen. Eines scheint mir aber ganz klar: Wir brauchen in diesem Medienzeitalter neue Instrumente, damit Kinder und Jugendliche keine entwicklungsbeeinträchtigenden Angebote wahrnehmen. Wir bekommen nun im Bereich der Internetangebote ein Altersstufen- und ein Alterskennzeichnungssystem, das ja bereits bei Videofilmen und DVDs schon gewöhnlich in der Umsetzung ist. Dies erfolgt auch durch eine anerkannte Einrichtung, die Freiwillige Selbstkontrolle. Daher habe ich die Diskussion in diesem Bereich nicht immer so richtig verstanden. Neu ist aber, dass diese Kennzeichnung mit einer Programmierung in der Software verbunden werden kann, dass Eltern zu Hause entscheiden können, was ihr Kind sehen darf und was nicht.

Dort hat Herr Hamann natürlich recht, alle technischen Instrumente kann man auch umgehen. Wir sprechen aber auch immer von dem normalen Nutzer wie Eltern und auch Kindern, die das Internet ganz normal nutzen. Es wird immer Menschen geben, ob die jetzt zehn Jahre oder 50 Jahre alt sind, die technisch weiter sind und solche Dinge umgehen können. Es geht jetzt darum, den normalen Internetnutzer und den normalen Jugendlichen vor solchen Dingen zu schützen.

(B) Eines ist uns aber auch wieder einmal klar geworden: Wir können noch so viele technische Details und Staatsverträge ändern und verbessern, eines bleibt immer bestehen, ganz wichtig ist die Medienerziehung. Wenn wir den Kindern und Jugendlichen schon frühzeitig erklären, was sinnvoll ist und was nicht, was sie lesen könnten, was sie lesen sollten, was wichtig oder unwichtig für ihre Entwicklung ist, dann würde sich vieles andere erübrigen. Ich glaube, daher ist es wichtig, dass dies nicht nur in der Schule oder in anderen Projekten gelebt wird, sondern dass wir auch den Eltern Werkzeuge an die Hand geben, dies zu Hause zu praktizieren, damit sie wissen, wie das Internet und bestimmte Foren funktionieren, wie ein Handy funktioniert, was man alles auf einem Handy haben kann und wie man das übertragen kann. Dort gibt es ja auch schon etliche Initiativen. Ich will einmal auf „Schau hin, was Deine Kinder machen“ hinweisen. Dort kann man sich nützliche Informationen suchen. Daher, glaube ich, ist dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag bei allen Diskussionen, die es im Vorfeld gab, richtig, und wir werden ihn auch als CDU-Fraktion unterstützen.

Wir haben ja den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag schon als Drucksache vorliegen. Das geht Schlag auf Schlag. Der wird dann wieder bei einigen mehr Aufregung erzeugen. Dort geht es dann wieder um Gebühren, um Geld. Dort werden wir wohl auch ein bisschen langfristiger diskutieren müssen, obwohl dies letztlich für die Zukunft viel wichtiger ist, da es um unsere Kinder und Jugendlichen geht.

Wir diskutieren aber ja immer sehr gern, wenn es um das Geld geht. – Vielen Dank! (C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es kurz machen, da in der Tat das, was ich sagen wollte, von den einzelnen Kolleginnen und Kollegen schon vorgetragen worden ist. Es wird sicher alle freuen.

Wir stimmen dem Antrag zu, und sollte sich nach eingehender Prüfung und Kontrolle zu einem späteren Zeitpunkt zeigen, dass die Freiwillige Selbstkontrolle nicht greift, wird es notwendig sein, dass es eine Kontrolle durch den Staat gibt, ein kontrollierbares Jugendmedienschutzgesetz also. Was in der Diskussion aber auch positiv war, ist die Beteiligung und Verantwortung im Elternhaus, in der Familie. Es wird nicht abgegeben, sondern ist Teil eines Ganzen. Ich denke, drei Jahre einen „Probelauf“ zu vollziehen – nehmen Sie es mir nicht übel, ich meine es nicht ganz so lax –, ob die Freiwillige Selbstkontrolle nun Makulatur ist oder wirklich erst genommen wird, liegt nicht nur bei den Familien, sondern auch bei den Anbietern. – Ich danke für die Aufmerksamkeit! (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Schulte.

Staatsrat Schulte: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es wurde schon angesprochen, Sie beraten heute über den 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Gestern hat der Senat beschlossen, Ihnen im Wege der Vorwegunterrichtung den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzuleiten. Ich sage das jetzt nicht, um deutlich zu machen, dass der Medienausschuss auch weiterhin beschäftigt sein wird, sondern um anzusprechen, dass hinter dieser schnellen Abfolge von Veränderungen auch eine gemeinsame Ursache steckt, nämlich die ganz schnellen technologiegetriebenen Veränderungen in der Medienwelt, und dass es heute nicht mehr möglich ist, solche Regelungen für 10 oder 15 Jahre vorausschauend zu treffen, sondern man oft gezwungen ist zu reagieren. Was nutzt einem eine Rundfunkgebühr, die sich auf das Gerät bezieht, wenn man eigentlich gar nicht mehr so genau weiß, was eigentlich ein Gerät ist?

Wie ist es mit unserem System von Jugendschutz und Jugendmedienschutz, was sich hat in den Zeiten des Internets über viele Jahre entwickelt und auch

(A) bewährt? So selbstverständlich sich viele Kinder und Jugendliche im Internet bewegen – viel selbstverständlicher als ihre Eltern oftmals –, so klar ist aber doch auch, dass wie in allen Lebensbereichen Kinder und Jugendliche auf diesem Weg einen besonderen Schutz brauchen. Dazu soll dieser neue Staatsvertrag dienen.

Ich will auch ausdrücklich wiederholen, was mehrere hier gesagt haben, es geht nicht allein um Technik, wichtig ist Medienkompetenz. Deswegen haben wir – es ist angesprochen worden – zum runden Tisch Bremische Medienkompetenz eingeladen, an dem sich alles versammelt hat, was in Bremen mit Themen der Medienkompetenz im engeren oder im weiteren Sinne zu tun hat. Ich möchte mich bei all denjenigen, die daran mitgewirkt haben, gern bedanken, dass sie sich mit uns auf diesen Weg begeben haben. Es ist nicht so, dass man sagen kann, das bringt von heute auf morgen Ergebnisse, die man abhaken kann, sondern das wird ein Prozess sein, der auf eine längere Zeit angelegt ist und von dem wir glauben, dass wir alle gemeinsam, die hier in Bremen Kompetenz haben und sich auf dem Feld bewegen, dort auch weitere Fortschritte erzielen können. Wir glauben, dass durch den Jugendmedienschutzvertrag das System deutlich verbessert wird, eben nicht im Sinne einer zwingenden Vorgabe, sondern indem Möglichkeiten geschaffen und angeboten werden, insbesondere für die Eltern, technische Instrumente einzusetzen.

(B) Es hat am Anfang eine ganz heftige Diskussion gegeben. Ich habe selten – eigentlich nie – ein Medienthema, einen Staatsvertrag erlebt, über den schon im Vorfeld seiner Entstehung so heftig und so kontrovers diskutiert worden ist: auf der einen Seite die Sorge, dass es Zensur gäbe und dass unzulässig eingegriffen werde, auf der anderen Seite eher die Sorge, dass zu wenig getan werde, dass die Instrumente nicht wirksam sein könnten. Ich finde es erfreulich – das ist auch heute hier in der Debatte deutlich geworden –, dass nach dieser ganz intensiven Debatte in allen 16 Ländern, aber auch durch eine Vielzahl von Eingaben – ich glaube, Petitionen haben wir auch zu dem Thema gehabt –, Hunderte von E-Mails, die dieses Thema angesprochen haben, sich jetzt doch deutlich herauskristallisiert hat, dass dies ein Weg ist, den man gemeinsam gehen kann und den die meisten am Ende doch mitgehen wollen und mitgehen können.

Sicher gilt auch, was hier heute gesagt worden ist: Heute kann man keine Regelung in einem solchen Feld festlegen, die ein für alle Mal gilt und die das Problem abschließend löst. Wir sehen natürlich schon heute die Lücken, aber auch wenn ich Lücken sehe, kann das nicht heißen, ich verzichte darauf, das zu tun, was mir heute möglich ist. Deswegen ist das ein Schritt. Ich denke, in diesem Fall wird der Klausel zur Evaluation nach drei Jahren, die wir eingefügt haben, eine ganz besondere Bedeutung zukommen, um dann zu sehen, welche Erfahrungen

wir gesammelt haben. Dann werden wir sicherlich allein schon in der Technik, in den Kommunikationsformen und im Angebot im Netz wieder ganz neue Herausforderungen sehen. Wir werden dann sicher neue Anpassungen vornehmen, um zu versuchen, einigermaßen Schritt mit der Entwicklung zu halten.

In diesem Sinn bedanke ich mich für die breite Unterstützung, die dieser Jugendmedienschutzstaatsvertrag am Ende offenkundig findet. – Herzlichen Dank!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über das Gesetz zum 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit der Drucksachennummer 17/1372 in zweiter Lesung abstimmen.

Wer dieses Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Wer den Ausführungen des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, Drucksache 17/1482, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Ausführungen des Ausschusses bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem 14. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Drucksache 17/1261, und von dem Bericht des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten Kenntnis.

Farbschmierereien an öffentlichen Gebäuden umgehend beseitigen – Täter konsequent abschrecken

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP
vom 9. Juni 2010
(Drucksache 17/1326)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

(C)

(D)

(A) Abg. **Richter** (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage in der Kleinen Anfrage der CDU zur Schadenshöhe in Bremen konnte leider nicht beantwortet werden. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht – wozu gibt es Wikipedia? – nachzuschauen: 500 Millionen Euro an Beseitigungskosten pro Jahr, davon tragen Privateigentümer etwa 50 Prozent, also 250 Millionen Euro für die Deutsche Bahn, die Verkehrsunternehmen und die öffentliche Hand. Die BSAG hat einmal vor zehn Jahren gesagt, es entstehen Beseitigungskosten in Höhe etwa einer Million – damals waren es noch Deutsche Mark – pro Jahr.

Doch das sind nur nackte Zahlen. Geht man wieder einmal mit offenen Augen durch Bremen und Bremerhaven, dann stellt man sehr schnell fest, Vandalismusschäden sind nach wie vor an der Tagesordnung und Realität. Realität in den unterschiedlichsten Ausdrucksformen: Da gibt es die klassischen Farbschmierereien, da gibt es das Scratching – besonders betroffen sind die öffentlichen Verkehrsmittel –, und da gibt es seit einiger Zeit – neben den wilden Plakatierungen mit Aufklebern – beklebte Fassaden, aber auch Verkehrsschilder, die teilweise nicht mehr erkennbar sind und ihren Zweck nicht mehr erfüllen. Auch die Hinweistafeln auf Besonderheiten unserer Städte sind meistens beklebt. An der Bischofsnadel habe ich es heute Morgen auch festgestellt, und wenn ich dann einmal am Haus des Reichs vorbeigehe, da gibt es ja diese wunderschönen Stelen: Das Kunstwerk ist seit Monaten beschmiert und mittlerweile auch beklebt. Das ist nicht gerade schön, wenn man durch unsere Städte geht.

(Beifall bei der FDP)

Reinigung: Fehlanzeige! Geht man dann weiter, ich bleibe einmal bei diesem Beispiel, um die Ecke in den Richtweg hinein – öffentliche Gebäude sind kaum betroffen, habe ich in der „taz“ gelesen –, sieht man, dass das ganze Haus des Reichs rechts in den Richtweg hinein von vorn bis hinten beschmiert ist. Über die Beispiele von Schädigungen an öffentlichen Gebäuden könnte ich jetzt mindestens zehn Minuten reden. Ich habe einfach einmal unsere Beiräte angesprochen und bin mit Rückmeldungen überschüttet worden.

(Abg. **Senkhal** [SPD]: So viele können es ja nicht sein!)

Das ehemalige Rathaus in Hemelingen, die Turnhalle Borgfeld West, das Schulzentrum Rockwinkel, und selbst das Landesamt für Denkmalpflege sind nicht nur vollgeschmiert, sondern auch in einem desolaten Zustand, was Bauschäden angeht. Da klingt es geradezu wie Hohn, wenn der Sprecher von Immobilien Bremen, Herr Schulz, am 22. Juni 2010 gegenüber der „taz“ erklärt, man würde keinen

Handlungsbedarf sehen. Immobilien Bremen seien gerade einmal circa zehn Fälle von Farbvandalismus an öffentlichen Gebäuden bekannt. Wo lebt Herr Schulz eigentlich? Sicherlich nicht in Bremen! Anders ausgedrückt: Wenn man für die Verwaltung von gut 2 000 Immobilien in Bremen zuständig ist und, wie heute im „Weser-Kurier“ zu lesen war, gerade 340 Mitarbeiter in eine neues Verwaltungsgebäude umziehen, sich also 340 Mitarbeiter um 2 000 Immobilien kümmern und dafür auch noch bezahlt werden, dann muss man sich auch kümmern. Ich sage Ihnen, wenn das einem privaten Verwalter passieren würde, wäre er längst seine Aufträge los.

(Beifall bei der FDP)

Es genügt einfach nicht, nur antisemitische, sexistische und rechtsextremistische Symbole und Parolen beseitigen zu lassen. Selbst das klappt ja nicht, sonst hätte es vor einigen Monaten nicht den antifaschistischen Putztag gegeben. Wissenschaftlich vor gut 15 Jahren schon evaluiert, also fast schon ein alter Hut, aber immer noch einer, der funktioniert: Nehmen Sie den Sprayern und Klebern ihre Spielwiesen! Das heißt, wenn Farbvandalismus stattfindet, dann möglichst schnell reinigen. Das ist meistens das beste Mittel. Man darf auch nicht vergessen, Sprayern oder Scratching ist oft der erste Schritt in die Kriminalität.

Übrigens, vor zehn Jahren waren es rund 80 bis 100 Anzeigen pro Monat! Da braucht man keine Kriminalstatistik, die es für diese Fälle angeblich erst seit 2008 gibt. Im Jahr 2000 gab es eine zentrale Ermittlungsgruppe, die genauere Zahlen geliefert hat. Heute sind es immer noch etwa 100 Fälle pro Monat, die zur Anzeige kommen. Im Jahr 2000 lag die Aufklärungsquote bei rund 50 Prozent. Heute ist die Aufklärungsquote weitaus niedriger. Kein gutes Zeichen! 2005 beschließt der Senat die Änderung des Bremischen Ortsgesetzes. Der damalige Innensenator Röwekamp, der im Moment nicht hier ist, sagte: Wir müssen der zunehmenden Verwahrlosung des öffentlichen Raums ein deutliches Signal entgegenzusetzen. Worten auch Taten folgen zu lassen, da hat ja zumindest nicht funktioniert, was man sich 2005 vorgenommen hat.

Wir reden immer wieder zu Recht über Stadtentwicklung, WiN-Projekte, Verbesserung der Wohnquartiere, das Halten von jungen Familien in unserer Stadt. Dazu gehört auch das Thema Vandalismus und das sich Wohlfühlen in den Wohnquartieren. Gestern gab es die Veranstaltung zum ersten Geburtstag des BID-Projekts Ostertor/Steintor. Wissen Sie, was die Initiatoren da auf Ihre Papiere geschrieben haben, was ein wichtiger Faktor sei? Gemeinsame Beseitigung von Farbvandalismusschäden, damit das Wohlfühlgefühl im Ostertor/Steintor wieder zunimmt, und das ist richtig!

Ein Beispiel: Wir reden über öffentliche Gebäude. Ich fasse öffentliche Gebäude aber ein wenig weiter

(C)

(D)

(A) als nur jene, die von IB Bremen verwaltet werden. Dazu gehören auch die Brückenbauwerke und manches andere von der Deutschen Bahn, der BSAG et cetera. Fahren Sie einmal in die Stadt hinein, wenn Sie von der Autobahnabfahrt Vahr kommen! Dann kommen Sie durch den Concordia-Tunnel, der nach jahrelanger Bauzeit fertiggestellt wurde. Kurz vor Beendigung ein erstes Tag, und jetzt von vorn bis hinten voll beschmiert, die Brückenbauten oben und die Gebäude rundherum auch! Es ist ein schönes Zeichen für Besucher, die durch dieses Einfalltor in unsere Stadt in Richtung Stadtmitte kommen.

Eigentlich hatte ich mit Herrn Hinners etwas vereinbart. Er wollte heute eine Spraydose mitbringen und damit die Ausdrucksform seines freien künstlerischen Geistes vorstellen. Ich habe hier keine Butterbrotdose, sondern Graffitireinigungstücher dabei. Ich wollte zeigen, wie man diese „Kunst“ dann CO₂-frei wieder beseitigt. Aber wir holen das nach. Es ist ja nicht aufgehoben.

Wir bitten ganz einfach im Interesse der Stadt, unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Besucher, dass diesem Thema wirklich mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir bitten Sie, unserem Antrag zu folgen. Frau Bürgermeisterin Linnert hat in ihrem Haus – weil ich das Mittel nicht umsonst mitgebracht haben möchte – vielleicht jemanden, der damit umgehen kann!

(B) (Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kröhl.

Abg. Frau **Kröhl** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will es gar nicht spannend machen, ich will Ihnen vorweg gleich sagen, wir lehnen den Antrag ab. Ich glaube, man muss erst noch einmal darauf hinweisen, dass wir heute nicht über Vandalismus im gesamten Stadtgebiet Bremen reden, sondern dass uns ein Antrag zum Thema Graffiti und Farbschmierereien vorliegt. Auch da muss man sich wohl der Mühe unterziehen, dass Graffiti und Farbschmierereien ebenfalls zu unterscheiden sind. Mir zum Beispiel ist bekannt, dass es ganz tolle Graffiti gibt, die sogar als Kunst bezeichnet werden und die auch ganz legal an bestimmten Flächen angebracht sind. Daneben gibt es illegale Graffiti.

(Abg. Dr. Möll en st ä d t [FDP]: Ja, um die geht es!)

Nun müssen wir uns überlegen, wie wir damit umgehen, aber mit Sicherheit, meine Herren Kollegen von der CDU und von der FDP, nicht so, wie Sie sich das denken! Sie schreiben nämlich in Ihrem Antrag,

*) Vom Redner nicht überprüft.

„die von der Stadt betreuten Gebäude regelmäßig zu kontrollieren“. Ich stelle mir das gerade einmal vor, dass wir Frau Bürgermeisterin Linnert zukünftig abstellen, damit sie immer durch die Stadt geht und schaut, wo die Gebäude beschmiert sind. (C)

Dann schreiben Sie in Ihrem Antrag weiter „Farbschmierereien unverzüglich zu beseitigen“.

(Abg. Dr. Möll en st ä d t [FDP]: Möchten Sie denn, dass die Graffiti darin sind, oder nicht?)

Wir sind uns alle einig, dass bestimmte Farbschmierereien –

(Abg. Dr. Möll en st ä d t [FDP]: Können daranbleiben!)

nun seien Sie einmal einen Augenblick still und halten Sie Ihren Mund! –

(Heiterkeit)

von Nazisymbolen unverzüglich beseitigt werden müssen. Alle anderen Dinge werden dann aber im Rahmen der Gebäudesanierung mit beseitigt. Mehr können wir gar nicht bezahlen. Das kostet nämlich auch alles Geld, und ich sehe dann schon Herrn Schrörs, der uns wieder sagt, dass wir das Geld an der falschen Stelle ausgeben und die GEWOBA verkaufen sollen. Also, so machen wir das nicht! (D)

Das Graffitigesetz ist im Jahr 2005 verbessert worden. Das hat nichts gebracht. Die Polizei stellt nüchtern fest, dass es keinerlei Vorteile geschaffen hat.

(Abg. Dr. B u h l e r t [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Buhlert?

Abg. Frau **Kröhl** (SPD): Ja, bitte!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte Herr Dr. Buhlert!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sie haben gesagt, Sie wollen einiges nur im Rahmen der normalen Pflegeaufwendungen machen. Wie wollen Sie da denn bei beklebten Verkehrsschildern beispielsweise die Verkehrssicherheit gewährleisten? Ist da nicht eine unverzügliche Säuberung notwendig?

Abg. Frau **Kröhl** (SPD): Ich gehe davon aus, dass in dem Moment, in dem die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist, die zuständigen Behörden tätig werden. Das müssen wir hier aber nicht extra

(A) beschließen, und dafür müssen wir auch kein Strafmaß extra festlegen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das läuft im Rahmen der ganz normalen Tätigkeiten.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Frau Abgeordnete Kröhl, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Buhkert zu?

Abg. Frau **Kröhl** (SPD): Wenn es ihm dient, gern!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Dr. Buhkert!

Abg. **Dr. Buhkert** (FDP): Es ist schlichtweg die Frage, ob Sie wirklich ernsthaft meinen, dass sich Ihre Hoffnung mit der Beobachtung der Bevölkerung deckt!

Abg. Frau **Kröhl** (SPD): Es gibt gefühlte Sicherheit, das wissen Sie auch, und reale Sicherheit. Das Ganze schlägt sich immer in den Statistiken nieder, die dann ganz anders aussehen. Wenn die Verkehrssicherheit nicht gefährdet ist, kann auch der Button erst einmal ein bisschen daranbleiben. Wenn die Verkehrssicherheit gefährdet ist, muss der Button sofort entfernt werden. Das entscheiden aber nicht Sie, und das entscheide nicht ich, sondern das entscheiden die zuständigen Behörden.

(B)

Es handelt sich bei den Graffitizahlen, die festgestellt worden sind, um Sachbeschädigungen. Darum können wir gar nicht so genau erfassen: Was ist Graffiti, was ist dies, was ist das? Das heißt einfach Sachbeschädigung. Dann müssen Sie wissen, dass die Täter in der Regel nicht bekannt sind. Wissen Sie, warum? Graffitimaler sind nämlich nachts unterwegs,

(Abg. Dr. **Möllens t ä d t** [FDP]: Ach was!
Das ist uns gänzlich verborgen geblieben!)

und nachts sind bekanntlich nicht nur alle Katzen grau, sondern die meisten Leute schlafen auch und treffen sie darum nicht. Das heißt, man kann ihrer sehr schwer habhaft werden.

(Abg. Dr. **Möllens t ä d t** [FDP]: Na so was!)

Herr Kollege, es ist manchmal so, wie es ist! Wenn die Täter ermittelt werden, dann bin ich ja mit Ihnen wieder einer Meinung, dass auch ein Regress erfolgen muss. Wissen Sie denn eigentlich, dass es meistens Jugendliche sind und dass deren finanzielle Verhältnisse gar nicht so sind, dass große Regressansprüche gestellt werden können? Das heißt, es bleibt, wenn es sich um öffentliche Gebäude handelt, sowieso im Rahmen der Sanierung unsere Aufgabe, das wieder in Ordnung zu bringen.

Mein Vorschlag ist, dass man mit dieser ganze Gruppe von Graffiti-Jugendlichen, wenn wir sie denn erwischen, redet – die Polizei nennt das normenverdeutlichende Gespräche – und ihnen klar macht, dass das „Narrenhände beschmieren Tische und Wände“ einfach nicht geht. Wir sollten ihnen Möglichkeiten geben – und dazu müssten wir einmal gemeinsam schauen, wo es Flächen gibt –, vernünftige Graffiti anzubringen, ohne Straßen, Wände und private Hauseingänge beschmieren zu müssen. – Danke!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Dr. **G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die
Grünen]: Reden Sie für die LINKE mit?)

Nein, das wäre das ziemlich Letzte, was ich machen würde! Bevor ich auf den Antrag eingehe, den wir zusammen mit der FDP gestellt haben, möchte ich doch noch einmal auf meine Vorrednerin, Frau Kröhl, eingehen! Sie haben unseren Antrag falsch zitiert. Wir haben in der Titelleiste des Antrags gar nicht von Graffiti gesprochen, sondern ausschließlich von Farbschmierereien. Da sollten Sie also schon stark differenzieren. Im Übrigen, ich will Ihnen ja wirklich nicht zu nahe treten, reicht dieser Beitrag von Ihnen wirklich nur als Humoreinlage.

(D)

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Illegale Farbschmierereien, Herr Richter hat es angedeutet, an Gebäuden und Verkehrsmitteln sind keine Kavaliersdelikte, Frau Kröhl.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie verursachen in der Regel hohe Schäden, und die Betroffenen dieser hohen Schäden sind nicht begeistert davon. Sie tun so, als wenn das so eine nette Geschichte sei: ein bisschen Kunst, ein bisschen freies Leben und ein bisschen Geschimpfe vielleicht, wenn man sie erwischt, also das passt überhaupt nicht! Frau Kröhl, Sie sind auch noch Mitglied der Innendeputation. Es wundert mich schon sehr, was Sie hier für Ausführungen machen.

(Abg. **T s c h ö p e** [SPD]: Herr Hinners,
Sie auch! Das wundert mich auch immer!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Das ist richtig, deswegen mache ich meine Ausführungen!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Deshalb stellt er den Antrag!)

Darüber hinaus sind diese Farbschmierereien in den allermeisten Fällen für das Stadtbild unerträglich – ich sage es, wirklich unerträglich –,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und sie gefährden die Verkehrssicherheit, nämlich insbesondere dann, wenn wichtige Verkehrsschilder unkenntlich gemacht beziehungsweise verändert werden.

Aus den Erfahrungen anderer Städte ist bekannt – und da will ich namentlich Bremerhaven nennen – dass Farbschmierereien häufig dort gemacht werden, wo sich schon andere befinden. Deswegen geht Bremerhaven ganz konsequent gegen Farbschmierereien an öffentlichen Gebäuden vor und veranlasst sofort die Beseitigung. Das macht ganz offensichtlich Sinn.

(B) Aus der Antwort des Senats – Herr Richter hat schon darauf hingewiesen – vom 23. März 2010 zur Kleinen Anfrage der CDU geht hervor, dass die Kriminalstatistik für 2008 insgesamt 1 087 Sachbeschädigungen durch Farbvandalismus ausweist. Nur zwei Täter – ich wiederhole, zwei Täter! – kamen vor Gericht. Beide Verfahren wurden nach dem Jugendgerichtsgesetz eingestellt. Das, glaube ich, führt nicht so sehr zur Abschreckung.

(Abg. F r e h e [Bündnis 90/Die Grünen]: Mit oder ohne Auflagen?)

Bitte? Ich habe Sie wirklich nicht verstanden!

(Abg. F r e h e [Bündnis 90/Die Grünen]: Mit oder ohne Auflagen?)

Ohne! Eine In-Regressnahme von Tätern dieser Sachbeschädigungen durch die Stadt hat es zuletzt im Jahr 2006 gegeben. Der damalige Innensenator, Herr Richter hat darauf hingewiesen, war Herr Röwekamp.

Aus der Antwort des Senats geht weiter hervor, dass der Senat keine Information über Täter und Tatstrukturen hat. Insofern, Frau Kröhl, wundert es mich sehr, dass Sie hier dauernd von jugendlichen Tätern sprechen. Ich möchte gern wissen: Woher wissen Sie das eigentlich? Ebenso kann der Senat – anders als in Bremerhaven – keine Angaben zur Schadenshöhe machen. Herr Richter hat dort einmal versucht, aus dem Internet Erkenntnisse herauszuziehen. Diese Unkenntnis in Verbindung mit der Untätigkeit des Senats auf dem Gebiet der Bekämpfung des Farbvandalismus ist umso verwunderlicher, als der Senat in seiner Antwort selbst erklärt, dass die

Schwierigkeiten für die Aufklärung dieser Taten bei einem Tatnachweis zu sehen sind. Da Sprayer in den seltensten Fällen auf frischer Tat angetroffen werden, Frau Kröhl, kann diese Täterschaft nur über Indiztatsachen, also zum Beispiel über den Text, wenn er denn bekannt ist, bewiesen werden.

Die Polizei Bremen hat bis vor wenigen Jahren sehr erfolgreich mit einer kleinen Ermittlungsgruppe den Farbvandalismus in der Stadt aufgeklärt

(Beifall bei der FDP – Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

und tiefe Einblicke sowohl in die Tätergruppen als auch in die individuellen verwendeten Texte gehabt. Dieses Wissen ist gänzlich verloren gegangen.

Wir fordern in unserem Antrag deshalb den Senat auf, den Farbvandalismus von stadteigenen Gebäuden unverzüglich zu beseitigen, um Nachahmungen zu verhindern. Darüber hinaus fordern wir den Senat auf, die Ermittlungsarbeit und Strafverfolgung erheblich zu intensivieren und bei der Beschädigung öffentlicher Gebäude von allen bekannt gewordenen Tätern Schadensersatz zu verlangen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Fecker.

(D) Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Farbvandalismus ist in der Tat unbestritten ein Problem und ein Ärgernis für die Eigentümer. Sind die Eigentümer nun die öffentliche Hand oder Private, es bleibt dabei: Es ist ein Ärgernis! Es ist ein Ärgernis, das nicht nur in Bremen anzutreffen ist, sondern auch in vielen anderen Großstädten. Was wollen jetzt die CDU und die FDP? Kurz zusammengefasst: im ersten Abschnitt alle Schmierereien sofort entfernen und im zweiten brutalstmögliche Verfolgung und Schadensersatz.

Zu dem, was passiert, hat Frau Kröhl bereits einige Ausführungen gemacht. Ich will das noch einmal intensivieren! Wir haben selbstverständlich im Rahmen von Instandsetzungen und im Rahmen von Sanierungen an öffentlichen Gebäuden die Entfernung dieser Farbvandalismusspuren veranlasst. Wir haben selbstverständlich an Schulen häufig die Situation, dass, wenn Hausmeister Entsprechendes entdecken und sie es sofort entfernen können, sie es auch sofort entfernen, wenn es möglich ist. Meine Kenntnis ist – da kommt mir vielleicht die Erfahrung aus einem Stadtteilbeirat zugute –, wenn Verkehrsschilder nicht mehr lesbar sind, gibt es sehr viele aufmerksame Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Regel

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) immer an die Ortsämter wenden, die das dann über die örtlichen Polizeireviere weitergeben, sodass das Problem auch behoben wird. Insgesamt glaube ich, dass das Problem, so, wie Sie es schildern, und die Handlungsnotwendigkeit, so, wie Sie sie schildern, nicht gegeben ist, zumal, Herr Hinners, Sie haben es eben angedeutet, es tatsächlich auch gar nicht so einfach ist, diejenigen dingfest zu machen, die da am werkeln sind.

Wir haben uns zwei Tagesordnungspunkte vorher gerade darüber unterhalten, was wir von der Polizei Bremen erwarten. Ich finde, da gehört es auch zur Ehrlichkeit von Politik dazu, dass wir um die Rahmenbedingungen unserer Polizei wissen, dass wir sagen, wir unterstützen euch bei eurer Schwerpunktbildung. Ich sage das ausdrücklich auch für die grüne Bürgerschaftsfraktion: Für uns ist wichtig, dass die Probleme im Bereich der organisierten Kriminalität und auch die Anwohnerinteressen bei den Rockern in erster Linie verfolgt werden, neben vielen anderen Schwerpunkten, über die wir schon gesprochen haben. Dies ist ein Bereich, der dann zu erledigen ist, wenn es die Kapazitäten bei der Polizei erlauben. Wir können uns jetzt gern politisch darüber streiten, ob diese Schwerpunkte gerechtfertigt sind. Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommen wir in der Abwägung dazu, dass das in dieser Form in Ordnung ist.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Grünen legen Wert darauf, dass verfassungsfeindliche Symbole, Diffamierungen und Aufrufe zu Straftaten oder Ähnlichem umgehend entfernt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, Herr Kollege Richter, dann würde ich Sie doch dringend bitten, das an die entsprechenden Stellen weiterzugeben und nicht einfach so pauschal ins Parlament zu stellen, weil wir da in der Tat auch als Zivilgesellschaft gefordert sind. In der Abwägung aller Interessen, der Finanzlage unseres Gemeinwesens und der personellen Situation der Polizei lehnen wir Ihren Antrag am heutigen Tag ab. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat ist völlig klar, dass wir in der Öffentlichkeit sagen und uns auch versuchen, so zu verhalten, dass wir der Tatsache Rechnung tragen, dass es sich bei Farbschmierereien um ein teures und ärgerliches Problem in der Stadt handelt, das man hier auch nicht verniedlichen oder verharmlosen sollte. Es hat eine hohe Bedeutung für die Bevölkerung. Es gibt viele

Menschen, die sich darüber ärgern, wenn an ihren eigenen Häusern Texte angebracht werden oder in ihrer Straße Farbschmierereien sind. Die Menschen finden, dass es hässlich ist und die Atmosphäre im Stadtteil beeinträchtigt. Deshalb ist es wichtig, sich dem regelmäßig zu widmen und zu sagen, ja, wir nehmen das ernst. Ich glaube nicht, dass sich die Leute wirklich bedroht fühlen. Sie finden es aber einfach hässlich und ärgerlich, was da passiert.

Ich finde auch, dass man offen darauf hinweisen muss, aus welcher Geisteshaltung die Texte eigentlich erfolgen. Es geht nämlich schon auch um eine mangelnde Achtung vor dem Eigentum anderer. In vielen Fällen geht es auch um eine mangelnde Achtung vor Staatsbesitz, wenn es sich um öffentliche Gebäude handelt, das Haus des Reichs wurde hier von Herrn Richter ja schon genannt. Es ist schon ein etwas skurriles menschliches Bedürfnis, an allen möglichen Gebäuden Texte in Form einer Duftmarke zu hinterlassen und sich dann hinterher daran zu erfreuen, dass man sich da verewigt hat.

Zum Glück wird es dann doch häufig schnell entfernt. All das, finde ich, sollte hier auch klar die gemeinsame Haltung sein. Wie kann der Staat dann praktisch damit umgehen? Da wird es dann schwieriger.

Bei Immobilien Bremen – Herr Richter hatte es kritisiert – findet keine zentrale Erfassung der Farbschmierereien, der Graffiti und der Tags statt, weil nämlich die Hausmeister vor Ort in aller Regel, wenn sie Dinge sehen, diese auch entfernen, natürlich mit dem Schwerpunkt, der hier auch genannt wurde, nämlich immer dann, wenn es sich um Nazisympole oder diffamierende, sexistische oder diskriminierende Inhalte handelt. Wenn sie das sehen, wissen sie auch, dass sie das sofort entfernen sollen.

Es ist in der Tat so – auch da wurde das Haus des Reichs schon genannt, da sind mir selbst auch Sachen aufgefallen, die sich zum Teil aus dem rauen Stein ganz schlecht entfernen lassen –, dass man bei einigen anderen Dingen wartet, bis sich eine Säuberungsaktion lohnt oder eine größere Renovierung ansteht. So gibt es öffentliche Gebäude, das ist unbestreitbar, bei denen sich über Jahre hinweg doch so manches angesammelt hat. Wichtig ist vielleicht auch noch zu betonen, dass es sich um ein Großstadtproblem handelt und nicht irgendwie um eine Bremensie. Es gibt auch Debatten in den Kommunalparlamenten vieler Großstädte, wie man damit umgehen könnte.

Mir geht es so – neben allen berechtigten Ansprüchen an den Staat auf eine verlässliche Polizeiarbeit oder einen klaren Umgang mit den eigenen Immobilien –, ich will einmal sagen, wenn jemand ein Verkehrsschild sieht, das beklebt ist, sodass man nicht mehr erkennen kann, ob man nun Vorfahrt hat oder nicht: Greifen Sie doch einfach einmal zum Telefon! Da muss man nicht gleich das Parlament oder den Senat fragen. Da kann man als Bürgerin und Bürger

(C)

(D)

(A) tätig werden, indem man das ASV anruft und sagt, Mensch, da gibt es ein Problem.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Polizei ist aus meiner Sicht in der Tat ausreichend ausgestattet, aber nicht so, dass sie regelmäßig alle Verkehrsschilder überprüfen kann. Greifen Sie also zum Telefon oder vielleicht sogar einmal zum Lappen! Neulich habe ich eine ältere Dame gesehen, die hat sich darüber geärgert, dass an der Ampel, wo man drücken muss, so viel beklebt war. Sie ist mit einer Bürste angerückt und hat das entfernt. Das finde ich total toll. Eigentlich geht es auch darum zu sagen, wer in dieser Stadt lebt und will, dass es gut ist, kann auch ab und zu einmal Verantwortung übernehmen. Ich finde, dass wir das auch fördern und wertschätzen sollten.

Es ist völlig klar, es handelt sich um eine Sachbeschädigung. Wie gesagt, das darf man auf keinen Fall verharmlosen. Ich finde es auch eine nicht zutreffende Beschreibung, wenn man das nur als legitimen Teil einer Jugendkultur bezeichnet. So einfach ist es nicht. Die Klage hier, dass nicht genug Verurteilungen stattfinden, kann ich so nicht teilen. Von den 1 000 Fällen, die wir ungefähr pro Jahr haben, haben wir im letzten Jahr immerhin eine Aufklärungsquote von 33 Prozent gehabt. In der Tat sind die allermeisten Verfahren eingestellt worden, in aller Regel aber mit der Auflage, das wieder zu entfernen. Das ist gerade, weil es sich in aller Regel um Jugendliche handelt, besser, als da jetzt weiter Hürden aufzubauen und ihnen Steine in den Weg zu legen. Ich finde es gerade richtig, dass das Jugendstrafrecht einen engen Zusammenhang zwischen der Tat und den Folgen herstellen hilft und dass die Leute das dann wieder entfernen mussten.

(B) Wenn Sie jetzt hier fordern, dass der Staat vermehrt Schadenersatz einklagen soll, bin ich darüber nicht so begeistert, weil das dann heißt, dass man sich in einem zivilrechtlichen Verfahren – das Strafverfahren ist vorgeschaltet, das kostet auch Geld und Einsatz – dann daran noch einmal zu schaffen machen muss. Allerdings, wenn der Schaden hoch ist, sollten wir das tun. Ich gehe davon aus – ich werde aber noch einmal bei Immobilien Bremen nachfragen –, dass wir das auch bei höheren Schäden tun. Da stehen dann das Gerichtsverfahren und die Anwaltskosten in einem ausgewogenen Verhältnis zur Schadenshöhe, in vielen Fällen natürlich auch nicht.

Ich nehme das hier einmal als Anregung mit, dass wir uns der Vorbildfunktion, die der öffentliche Bereich in diesem Zusammenhang hat, auch stellen müssen und noch einmal bei Immobilien Bremen klarstellen, dass da eine erhöhte Sensibilität sein soll. Allerdings werde ich auf keinen Fall einen bürokratischen zentralistischen Weg gehen, sondern wir werden den Kontakt zu den Hausmeistern noch einmal suchen. Wir werden sie bitten, darauf doch sensibel zu reagieren, um vielleicht auch unter Beteiligung

der Kinder in den Kindergärten zum Beispiel diese Schäden zu entfernen, damit die Identifikation mit den Gebäuden steigt. Es gibt viele Möglichkeiten, darauf zu reagieren.

(C)

Die Grundeinschätzung, dass, wenn man das einfach nur gewähren lässt, das auf Dauer der Stadtmosphäre schadet, teilt der Senat. Wir werden jetzt versuchen, mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, uns dem Problem wieder verstärkt zu widmen. Insofern sind solche Initiativen auch wichtig, um immer einmal wieder die Aufmerksamkeit auf reale Probleme, die auch die Bevölkerung beschäftigen, zu richten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/1326 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(D)

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen

vom 15. Juni 2010
(Drucksache 17/1350)

1. Lesung
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26. August 2010

(Drucksache 17/1410)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Golasowski.

(A) Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt. Ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/1410, mit in die allgemeine Aussprache einbeziehen.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir entsprechend verfahren.

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jägers.

Abg. **Jägers** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Schuften bis zum Umfallen“, das ist die Überschrift über einem Artikel, der in der Mitgliederzeitung der IG BAU erschienen ist. Hier wird über eine Studie zum Thema Kinderarbeit in Indien berichtet. Wenn man das liest, bekommt man schon einen Schreck. Ich will nur ein paar Zahlen nennen, die eine Kinderrechtsexpertin vorgestellt hat. In Indien arbeiten offiziell 45 000 Kinder in Steinbrüchen. 13 Millionen Kinder sind offiziell in ganz Indien beschäftigt. Dazu kommt eine hohe Dunkelziffer. Ich habe da noch eine Zahl gefunden, dass 200 000 Kinder in einer Bergbauregion in Erzminen arbeiten. Das ist für uns kaum vorstellbar. Kinderarbeit ist weit verbreitet, gibt es weltweit, insbesondere zu ausbeuterischen Zwecken. Wir finden, das ist eine Schande.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

50 Prozent aller hochwertigen Steine, also auch Grabsteine, kommen aus Indien. Sie sind schlicht 50 Prozent billiger, als wenn man Marmor aus Italien kauft. Das ist der Grund dafür, warum es hier diesen Markt dafür gibt. Für die Kinder und auch für die Erwachsenen dort in den Steinbrüchen in Indien gibt es so gut wie keinen Arbeitsschutz. Helme, Sicherheitsschuhe, Schutz vor Staub sind dort völlige Fremdwörter. So etwas gibt es alles nicht. Kinderarbeit mit Pressluftschlämmern in Steinbrüchen: Wenn man sich einmal ansieht, wie alt diese Menschen werden, welche Lebenserwartung sie haben, dann kommt man auf eine durchschnittliche Lebenserwartung von 35 Jahren. Die Kinder, die dort im Steinbruch arbeiten, haben eine durchschnittliche Lebenserwartung von 35 Jahren. Todesursache Nummer eins ist Silikose, gemeinhin bekannt unter Staublunge. Das, was da getan wird, ist also in höchstem Maß auch noch gesundheitsschädlich. So viel zu der Situation in indischen Steinbrüchen!

Bremen hat ein fortschrittliches Vergabegesetz. Im Vergabegesetz haben wir hier unseren politischen Willen aufgeschrieben. Wir haben unter anderem aufgeschrieben, dass wir keine Kinderarbeit wollen. Wir wollen auch keine Produkte aus Kinderarbeit bei uns einsetzen und kaufen. Das ist unser politischer Wille, hinter dem wir als SPD – ich weiß, auch Bünd-

nis 90/Die Grünen – weiterhin stehen. Der Markt braucht Regeln. Ohne Regeln geht es nicht. Deswegen brauchen wir die Regel, dass es keine Kinderarbeit geben soll, so, wie es im Vergabegesetz geregelt ist.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Rechtliche Regelungen in Friedhofssatzungen sind möglich, wenn es dazu Landesgesetze gibt. Deswegen verabschieden wir heute ein Landesgesetz, rechtliche Regelungen, die sagen, in der Friedhofssatzung kann geregelt werden, wir wollen Grabsteine und Grabeinfassungen haben, die zertifiziert sind. Es gibt einen Zertifizierer, der gemeinhin anerkannt ist. Das ist die Organisation XertifiX. Wer mehr wissen will, möge ins Internet sehen. Da kann man sich auch ansehen, wer dort alles mitwirkt und mitarbeitet. Friedhofsträger können also in der Satzung festlegen, dass sie ein Zertifikat für die Grabsteine haben wollen, die dort aufgestellt werden sollen. Das ist ein weiterer Schritt – so sehen wir das – gegen Kinderarbeit zu ausbeuterischen Zwecken.

Billig einkaufen kommt uns und insbesondere den Menschen dort vor Ort teuer zu stehen. Gefordert sind die Friedhofsträger, das ist auch klar. Wir werden auf diese Friedhofsträger zugehen und haben die Erwartung, dass sie die rechtlichen Möglichkeiten, die wir heute setzen, in ihren Satzungen umsetzen.

Friedhöfe sind Orte der Würde und des Andenkens. Ausbeutung von Kindern ist würdelos und wird von uns verurteilt. Kinder gehören in die Schule und nicht in den Steinbruch. – Schönen Dank!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich – nicht nur in diesem Haus, sondern ich glaube, da besteht auch ein gesellschaftlicher Konsens – alle einig, dass keine Güter, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen sollten. Dennoch nimmt gerade in Deutschland insbesondere die Verwendung von Naturstein aus indischen Steinbrüchen zu. Dass es sich dabei in der Tat um wirklich sklavenähnliche Kinderarbeit handelt, hat Herr Jägers ja deutlich gemacht. Das will ich nicht wiederholen. Wir wollen mit diesem Koalitionsantrag diesen Tendenzen entgegenwirken. Es ist aber auch klar, und es ist uns allen bewusst, dass es nur ein Minischritt in die richtige Richtung ist, ein Minischritt in die Richtung fairer Handel in dem Bereich des Friedhofwesens.

(Abg. J ä g e r s [SPD]: Aber ein Schritt!)

(A) Aber ein Schritt! Irgendwann muss man anfangen zu gehen, und das ist auch die Verantwortung des Landes. Ich komme aber auch noch einmal darauf zurück, dass Bremen ja schon mehr getan hat. Es ist nämlich so: Um genau dem entgegenzuwirken, hat Bremen im Juli 2010 gemeinsam mit Rheinland-Pfalz, Berlin und Brandenburg einen entsprechenden Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht. Dieser Antrag wurde im Bundesrat am 9. Juli 2010 beschlossen. Es gibt eine Begründung zu diesem Antrag, aus der ich gleich zitieren möchte, der den Titel trägt: „Entschließung des Bundesrates zur Verhinderung des Marktzugangs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit“.

In dieser Begründung des Antrags, der maßgeblich auch von Bremen aus auf den Weg gebracht wurde, heißt es, ich zitiere: „Die internationale Arbeitsorganisation der vereinten Nationen, ILO, schätzt, dass weltweit immer noch 165 Millionen Kinder zwischen fünf und 14 Jahren unter ausbeuterischen und sklavenähnlichen Bedingungen arbeiten müssen, die ihre physische und psychische Entwicklung in erheblichem Maße beeinträchtigen. Berichte aus indischen Steinbrüchen zeigen zum Beispiel, unter welchen dramatischen Arbeitsbedingungen Kinder dort Steine brechen müssen, um zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen.“ Soweit noch einmal zur Begründung insgesamt für diesen Antrag! Natürlich unterlegt sie auch noch einmal die Notwendigkeit unseres Antrags hier zu dem Bereich der Friedhöfe.

(B) Der Bundesratsbeschluss besteht letztendlich aus sechs Punkten, die ich nicht alle wiederholen möchte. Das kann man nachlesen. Ich möchte nur auf den Punkt drei eingehen. Dort heißt es, ich zitiere: „Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich verstärkt international dafür einzusetzen, dass das im Rahmen des ILO-Übereinkommens 182 verabschiedete Verbot der schlimmsten Form der Kinderarbeit weltweit umgesetzt wird und unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels ergriffen werden.“

Wie man auch hier sieht, muss man auf allen Ebenen agieren: auf Bundesebene, auf Landesebene, aber auch auf europäischer Ebene. Wir haben jetzt schon einiges in die Wege geleitet. Unser Antrag ist ein weiterer kleinerer Beitrag, um zu erreichen, dass ausbeuterische Kinderarbeit verhindert wird.

Was mir aber ein besonderes Anliegen ist: Ich glaube, wir können viele Gesetze machen und Vereinbarungen treffen, ohne dem Ziel maßgeblich näherzukommen, gerade weil es auf dem internationalen Parkett stattfindet! Erstens ist natürlich die Armut in diesen Ländern ein maßgeblicher Faktor, warum es dazu kommt. Es geht hier auch um die Bekämpfung der Armut. Das Zweite ist natürlich auch, dass jeder Einzelne seine Verantwortung als Konsument, als Verbraucher und Verbraucherin wahrnimmt, denn die Macht der Verbraucher wird

letztendlich entscheiden, ob sich die Märkte gemäß sozialen, ökologischen und fairen Standards entwickeln. Deswegen ist es mir – auch wenn Herr Jägers es schon genannt hat – noch einmal ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass es gerade im Bereich der Grabsteine ein Zertifikat gibt und man sich unter www.XertifiX.de informieren kann. Dann kann man auch in der Verantwortung des einzelnen Bürgers und der einzelnen Bürgerin die richtige Kaufentscheidung entsprechend treffen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag, Grabsteine und Grabeinfassungen nur noch aus fairem Handel und ohne ausbeuterische Kinderarbeit zu verwenden, ist bedingungslos zu unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fragen uns allerdings, wie es überhaupt dazu kommen konnte, dass Waren aus Kinderarbeit nach Bremen importiert werden. Werden solche Handelsbeziehungen nicht überprüft? Wir fragen den Senat, welche Maßnahmen getroffen werden sollen, dass sich so ein menschenverachtender Handel nicht wiederholt. Daran schließt sich selbstverständlich die Frage an, warum ökologische Aspekte im Antrag keine Beachtung finden. Ist es wirklich notwendig, dass Grabsteine um die halbe Welt transportiert werden, um in Bremen auf Friedhöfen zu stehen, weil es billiger ist?

(D)

Zum Antrag selbst! Darin steht: Der Friedhofsträger kann in seiner Satzung festlegen, dass nur Grabsteine verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind. Diese Kannbestimmung ist zu wenig, es muss eine Mussbestimmung werden! Wir erwarten, dass der Senat neben diesem Gesetz eine Verwaltungsvorschrift erlässt. In dieser soll festgelegt werden, dass ausschließlich Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden, die den sozialen Standards der internationalen Arbeitsorganisation genügen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

(A) Abg. **Imhoff** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die globale Kinderausbeutung ist verwerflich und muss ein Ende haben. In unserer heutigen modernen Gesellschaft haben wir die Mittel, Kinderausbeutung zu verhindern. Diese Mittel müssen genutzt werden. Deshalb ist auch dieses Änderungsgesetz grundsätzlich zu begrüßen.

In indischen Steinbrüchen ist schätzungsweise jeder sechste Arbeitnehmer unter 14 Jahre alt und muss mindestens 28 Stunden pro Woche einer gefährlichen und gesundheitsbelastenden Arbeit nachgehen. Dies können und wollen wir nicht akzeptieren. Es kann nicht angehen, dass zwölfjährige Kinder Felsbrocken schleppen müssen, nur damit Grabsteine in Deutschland billiger angeschafft beziehungsweise importiert werden können. Die Lebenserwartung dieser Kinder – wie schon von Herrn Jägers angesprochen – liegt bei unter 40 Jahren, weil sie von früh bis spät in Hitze und Staub in den Steinbrüchen arbeiten müssen. Diese Kinder müssen geschützt werden, und der erste Schritt hierzu ist das Boykottieren von Grabsteinimporten der Händler, die Kinder in ihren Steinbrüchen schuften lassen.

Kinderarbeit hat in unserer heutigen Welt keinen Platz mehr. Wenn von „Brot für die Welt“ geschätzt wird, dass hierzulande 60 Prozent der neu aufgestellten Grabsteine aus Indien stammen und somit von Kindern hergestellt wurden, dann ist das ein Skandal. Der faire Handel ist die passende Antwort auf Kinderarbeit und der beste Schutz für die betroffenen Kinder. Die Umsetzung Ihrer Forderung stelle ich mir allerdings schwierig vor. Wie sollen zum Beispiel die Siegel überprüft werden, an denen man erkennen soll, ob die Grabsteine aus fairem Handel stammen? Für diese Probleme bedarf es eines konkreten Lösungsansatzes. Nichts wäre schlimmer als ein fairer Handel, der mit illegalen Mitteln umgangen wird, wodurch den Kindern somit nicht geholfen werden könnte.

Als Verbraucher müssen wir uns vor Ort in unserer Stadt engagieren und aktiv etwas gegen Kinderarbeit unternehmen, indem wir bestimmte Produkte boykottieren. Nicht der Preis sollte dabei im Vordergrund stehen, sondern die Wahrung der Menschenrechte. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie verachtenswert Kinderarbeit ist, ist hier schon zum Ausdruck gekommen, dem brauchen wir als FDP nichts hinzuzufügen. Allerdings möchte ich noch auf einen oder

*) Vom Redner nicht überprüft.

zwei Aspekte hinweisen. Wenn wir das jetzt hier als Landesgesetz umsetzen, finde ich, sind zumindest die Städte, die Kommunen Bremen und Bremerhaven, gefordert, das in den Friedhofssatzungen der städtischen Friedhöfe umzusetzen, und das auch möglichst zügig.

Der andere Teil der Verantwortung ist, dass wir natürlich hinschauen müssen, was mit Kindern passiert, die solche Arbeit in Zukunft zu Recht nicht mehr machen dürfen. Wenn sie dann den Weg in andere Kinderarbeit nehmen würden, wäre das falsch. Es ist wichtig, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland dafür zu sorgen, dass diese Kinder Perspektiven haben, auch wirklich in die Schule kommen und nicht in eine andere Arbeit vermittelt werden, sodass hier eine Kinderarbeit die andere ersetzt. Das ist auch der Teil der Verantwortung, die wir als entwickeltes Land haben. Diese müssen wir dann auch gerade gegenüber Schwellenländern deutlich machen, denn dass dort eine Kinderarbeit durch die andere ersetzt wird, kann nicht unser Ziel und unser Anliegen sein.

Wir unterstützen das Anliegen dieses Antrags, aber wir müssen auch dafür sorgen, dass er konkret die Folgen hat, die wir uns wünschen, und keine negativen. Das ist Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit. Diesen Gedanken wollte ich noch in die Debatte einfließen lassen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Herr Staatsrat Golasowski.

Staatsrat Golasowski*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Stadtgemeinde Bremen bewirbt sich um den Titel „Hauptstadt des fairen Handels“. In diesem Zusammenhang ist es ausgesprochen hilfreich, dass das Land die gesetzlichen Grundlagen dafür schafft, dass wir in einer entsprechenden Satzung genau das regeln, was uns das Land da auf den Weg gibt. Wir werden das tun. Ich werde mich selbst darum kümmern, dass wir diese Satzung so schnell wie möglich vorliegen haben.

Das Problem der Kontrolle ist angesprochen worden. Ich bin da recht optimistisch. In dem Bereich des Steinhandels gibt es bereits erste Zertifikate. Ich selbst habe mich einmal erkundigt und im Internet recherchiert. Es gibt das Projekt „Fair Stone“ der WiN=WiN-Agentur für globale Verantwortung. Das scheint ein sehr guter Ansatz zu sein, um zu qualifizierten Zertifikaten in diesem Bereich zu kommen. Wir werden diese Erkenntnisse bei dem Vollzug einer entsprechenden Satzung heranziehen, um dann auch wirksame Kontrollen durchführen zu können. Ich freue mich, dass alle Parteien diesen Antrag unterstützen werden. – Vielen Dank!

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag, Drucksache 17/1410, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/1410 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen, Drucksache 17/1350, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen, Drucksache 17/1350 unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderung in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt in die zweite Lesung eintreten wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen, Drucksache 17/1350, in der in erster Lesung beschlossenen Fassung

in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (C)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Räumliche Beschränkungen für Flüchtlinge und Asylsuchende im Land Bremen aufheben

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 21. Juni 2010

(Neufassung der Drucksache 17/1354

vom 16. Juni 2010)

(Drucksache 17/1357)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 20. August 2010

(Drucksache 17/1401)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erste rufe ich auf die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Einkauf in einem Warenhaus in der Nachbarschaft, ein Besuch bei Verwandten, ein Ausflug mit dem Wochenendticket der Deutschen Bahn oder der Besuch einer Sportveranstaltung sind für uns ganz alltägliche Tätigkeiten, über die wir uns kaum Gedanken machen müssen. Einem Flüchtling können diese Kurzaufenthalte hingegen zum Verhängnis werden. Für ihn gilt die Residenzpflicht, das heißt, er darf den Bezirk der Ausländerbehörde, in dem er gemeldet ist, nicht verlassen. Diese Regelung stammt noch aus dem Jahr 1982. Wir meinen, dass sie längst überholt ist und aufgehoben werden muss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Dafür setzen wir uns heute ein.

Erlauben Sie mir, gleich am Anfang eine Bemerkung zu dem Begriff Residenz zu machen: Flüchtlinge residieren nicht, sondern sie hausen unter provisorischen Lebensumständen und mit provisorischem Aufenthalt. Mit dieser Regelung wird die Versammlungs- und Meinungsfreiheit für Asylsuchende eingeschränkt. Möglichkeiten, soziale Kontakte zu pflegen, werden behindert. Flüchtlingskinder können mit

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(D)

(A) Verwandten in der Nachbarstadt – sagen wir in Oldenburg oder Ganderkesee – nicht spontan zusammentreffen. Sie brauchen eine behördliche Genehmigung, um gemeinsam Geburtstag zu feiern oder einen gemeinsamen Ausflug zu unternehmen. Das Recht auf Information können viele Flüchtlinge nur in weit entfernten Städten wahrnehmen, zum Beispiel, um an einer Veranstaltung über die politischen Verhältnisse teilzunehmen. Oft sind es allein solche Anlässe, zu denen sie etwas über die Verwandten und Freunde, die noch im Herkunftsland leben, erfahren können.

Seit 2001 haben sich mehrere Länderregionen für die Abschaffung der Residenzpflicht ausgesprochen. Experten gehen davon aus, dass die Regelungen zur Residenzpflicht europarechtswidrig sind. Sie verstoßen gegen die Vorgaben der Asylaufnahmerichtlinien der EU. Im Grunde sind wir uns alle einig, dass diese Regelung keinen Sinn mehr hat. Es ist also an der Zeit zu handeln.

(B) Deshalb haben wir heute auch diesen Antrag zur Abstimmung vorgelegt. Den Antrag der Linksfraktion lehnen wir jedoch als nicht umfassend genug ab. Er bezieht sich nur auf das Land Niedersachsen. Wir meinen aber, dass eine wirkliche Verbesserung nur auf Bundesebene Sinn macht, zumal die Bremer Umsetzungen, wie es auch aus der Senatsantwort zu unserer Kleinen Anfrage hervorgeht, den Betroffenen in der Regel schon vorübergehenden Aufenthalt in allen benachbarten Landkreisen gestatten. Dies sind Regelungen unterhalb der gesetzgeberischen Ebene. Darauf zielt auch die Bundesratsinitiative ab, die gegenwärtig von Berlin und Brandenburg ausgeht.

Eine solche Bundesratsinitiative für die deutschlandweite Aufhebung der Residenzpflicht für Asylsuchende und Geduldete ist in jedem Fall sinnvoll und erstrebenswert. Sie nur auf Niedersachsen zu konzentrieren, verfehlt den Wurzelkern. Wie sich der Bundesrat entscheiden wird, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall sollte das Land Bremen aber mit seinen positiven Erfahrungen die Initiative unterstützen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Noch einmal, meine Damen und Herren: Die Residenzpflicht ist eine in Europa einmalige Asyl- und Aufenthaltsregelung. Sie verletzt Menschenrechte, was die Bewegungsfreiheit betrifft. Sie untersagt Menschen, das Bundesland zu verlassen. Wenn sie es tun, drohen ihnen Strafen bis zu einem Jahr Gefängnis. Wenn ich die Antwort auf die Kleine Anfrage meiner Fraktion vom 16. März dieses Jahres richtig lese, dann steht kaum etwas dagegen, diesen alten Zopf abzuschneiden. Ja, es ist ein alter Zopf, der aus der Zeit stammt, als manche Politiker in Deutschland Angst hatten, von Asylsuchenden aus aller Welt überrannt zu werden.

Ich bitte um Unterstützung und Zustimmung. – Ich danke Ihnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(C)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krümpfer.

Abg. Frau **Krümpfer** (SPD *): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste! Flüchtlinge und Asylsuchende unterliegen in Deutschland der sogenannten Residenzpflicht, das haben wir ja bereits gehört. Auch das, was es bedeutet, haben alle mitbekommen, nämlich dass Flüchtlinge und Asylsuchende den räumlichen Bereich der für sie zuständigen Ausländerbehörde nicht verlassen dürfen. Das Asylverfahrensgesetz und das Aufenthaltsgesetz schreiben das bisher vor, und beides sind Bundesgesetze.

Konkret bedeutet dies, dass es den Kindern von Flüchtlingen und Asylsuchenden erschwert wird, an Klassenfahrten außerhalb Bremens teilzunehmen, obwohl sie hier zur Schule gehen, dass sie nicht an Sportveranstaltungen außerhalb Bremens teilnehmen dürfen, obwohl sie gute Sportler sind und in Bremer Vereinen zum Beispiel Fußball oder Handball spielen und dass Flüchtlingsfamilien andere Familienangehörige nicht in anderen Bundesländern besuchen dürfen, und das über Jahre. Die Residenzpflicht behindert die Betroffenen bei der Job- und Ausbildungssuche, die für sie ohnehin schwerer ist als für andere.

(D) All das frustriert und isoliert die Betroffenen, weil es ihnen und auch den betroffenen Kindern immer wieder vor Augen hält: Du bist anders! Du gehörst nicht richtig dazu! Du wirst kontrolliert und in den Rechten und Möglichkeiten, die für alle anderen völlig selbstverständlich sind, enorm eingeschränkt! Du kannst und sollst nicht am normalen Leben in unserer Gesellschaft teilnehmen! All das verhindert Integration in unserer Gesellschaft – darüber haben wir alle auch in den vergangenen Wochen und Monaten umfassend diskutiert –, die für uns ganz wichtig ist. Darüber hinaus binden die Kontrollen, die mit der Residenzpflicht verbunden sind, Polizeikräfte und Ressourcen in der Ausländerbehörde, die anderweitig besser benutzt werden könnten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Residenzpflicht kriminalisiert Asylsuchende und Geduldete, denn sie machen sich strafbar, wenn sie es einmal nicht schaffen, sich an die Residenzpflicht zu halten. Ein Verstoß wird mit Freiheitsstrafe oder mit einer Geldstrafe geahndet. Man muss sich mittlerweile nach all den Jahren der Erfahrung, die wir jetzt mit der Zuwanderung in Deutschland haben, einfach fragen: Was soll das eigentlich noch? Die Bremer Ausländerbehörde versucht deshalb bereits heute, großzügig mit den bundesgesetzlichen Vorga-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) ben umzugehen und den betroffenen Flüchtlingen und Asylsuchenden den Aufenthalt im gesamten Bundesland Bremen zu erlauben

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Macht das die Ortsbehörde in Bremerhaven auch?)

und darüber hinaus auch den vorübergehenden Aufenthalt in allen angrenzenden niedersächsischen Landkreisen. Trotz dieser flexiblen Handhabung der Bremer Ausländerbehörden greift die Residenzpflicht aber noch stark und spürbar in die Menschenrechte der Betroffenen ein. Sie verletzt die EU-rechtlich verankerten Grundfreiheiten. Darüber hinaus: Kein anderer EU-Mitgliedsstaat kennt eine Residenzpflicht.

Wir fordern daher mit unserem Antrag den Senat auf zu prüfen, in welchen Bereichen das Land Bremen Handlungsspielräume zur Lockerung der Residenzpflicht noch besser als bisher ausschöpfen kann.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

- (B) Wir wollen, wie die SPD auf Bundesebene, dass sich der Senat darüber hinaus für eine Abschaffung der Residenzpflicht auf Bundesebene einsetzt, wobei Wohnsitzbeschränkungen im Interesse einer ausgewogenen Verteilung der Asylsuchenden und der Geduldeten auf die Bundesländer möglich bleiben müssen. Die Teilnahme an Klassenfahrten und Sportveranstaltungen, der Besuch von Verwandten und Freunden und die Job- und Ausbildungsplatzsuche müssen endlich ohne das Wohlwollen von Behörden, ohne Gebühren und ohne Gefahr, sich strafbar zu machen, für alle, die in Bremen leben, möglich werden.

(Vizepräsidentin Dr. Mathes
übernimmt den Vorsitz.)

Ein Umdenken und die Abschaffung der Residenzpflicht ist möglich, da es sich gezeigt hat, dass viele Asylverfahren Jahre dauern und dass viele Familien, die als Flüchtlinge nach Bremen gekommen sind, über Jahre gezwungenermaßen im Status der Duldung leben und damit in ihren Rechten ohnehin in vielen Bereichen eingeschränkt sind. Die Residenzpflicht bedeutet, dass diese Menschen auf einen ganz kleinen Lebens- und Bewegungsradius beschränkt sind. Das darf man Menschen, die am Ende dieses Prozesses oftmals in Deutschland bleiben, einfach nicht mehr zumuten. Damit wird sinnvolle Zeit auf dem Weg zu ihrer Integration verendetvergeudet. Selbst wenn sie am Ende nicht bleiben und nicht bleiben können, sollen sie doch Deutschland mit dem Gefühl verlassen, Deutschland ist ein Land, in dem die Rechte aller Menschen geachtet werden.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN – Glocke)

Klares Ziel der SPD ist deshalb neben der Abschaffung der Residenzpflicht auch die Verringerung der Kettenduldung. Wir wollen, dass Menschen schneller als bisher einen richtigen Aufenthaltsstatus bekommen, der ihnen die Integration in unsere Gesellschaft ermöglicht, sodass wir ihnen die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe eröffnen. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Heiterkeit)

Zuzustimmen! Wir bitten die Fraktion DIE LINKE, sich unserem Antrag anzuschließen. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Cakici.

Abg. Frau **Cakici** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag der Koalition gesehen habe, muss ich wirklich sagen, war ich sehr glücklich. Ich bin mir auch sicher, dass viele Betroffene sich über diesen Antrag sehr gefreut haben. Es wurde auch sehr viel außerhalb Bremens über diesen Antrag gesprochen. Ich denke, wir sind zwar ein sehr kleines Bundesland, aber ich bin immer wieder überrascht, was für Signale wir auch auf Bundesebene setzen können.

Frau Dr. Mohammadzadeh, ich muss Ihnen sagen – bitte seien Sie mir nicht böse –, ich glaube, dass Sie mir nicht absprechen können, dass wir natürlich diesen Antrag unterstützen, gar keine Frage. Allerdings darf man nicht vergessen, Niedersachsen grenzt an Bremen, das ist einfach eine Tatsache. Wenn ich sage, angrenzen – also, ich wohne in Bremen-Mahndorf, und zwei Kilometer später beginnt Niedersachsen –, dann denke ich daran, was das zum Beispiel für viele Jugendliche in der Schule, im Alltag, auf Klassenfahrten bedeutet. Wir haben auch des Öfteren gelesen, was mit solchen Klassenfahrten geschehen ist, das betrifft in erster Linie natürlich auch die jungen Menschen.

Frau Krümpfer hat gerade geschildert, unter welchen Verhältnissen die Asylsuchenden hier in Bremen leben. Ich weiß nicht, wie viele von Ihnen schon einmal ein Asylheim gesehen haben. Wir haben im letzten Jahr einige Asylheime besucht. Ich bin sehr erschrocken über die Situation, unter welchen Lebensbedingungen diese Menschen leben müssen. Ich muss wirklich gestehen, ich dachte schon, dass sich das eine oder andere verbessert hat. Diese Menschen haben es aber sowieso schon viel schwieriger als wir. Wie Frau Krümpfer sagte, vielleicht bleiben nicht alle hier. Ich denke aber, für viele ist es einfach

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) so, dass sie ihre Zukunft hier sehen. Das sollte man einfach auch so akzeptieren.

Ich glaube auch, dass unser engagierter – –.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Innensenator!)

Innensenator!

Entschuldigung, ich nehme gerade ganz viele Medikamente, weil ich krank bin, und dadurch bin ich ein bisschen durcheinander.

Unser lieber Herr Innensenator ist sehr engagiert. Ich bin mir auch sicher, dass es für ihn keine große Herausforderung sein wird, mit Niedersachsen einfach an einer gemeinsamen Lösung zu arbeiten. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin nicht bereit, darauf zu warten, dass etwas auf Bundesebene passiert. Wir wissen ja, wer zurzeit regiert!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. S t r o h - m a n n [CDU]: Danke für den Applaus!)

Ich glaube, das ist einfach eine Tatsache, und da bitte ich Rot-Grün um Unterstützung, von Bremen aus ein ganz klares Signal zu senden. Ich bin mir sicher, dass das keine Forderung ist. Heute wurde immer wieder gesagt, wir fordern, fordern und fordern, und dabei geht es um Dinge, die viel Geld kosten. Ich glaube, in diesem Bereich würden wir sehr viel Geld sparen. Was das einfach auch an Aufwand für die Behörde bedeutet, das ist gar keine Frage. Ich denke, man würde vieles erleichtern. Man würde sogar Geld sparen, und wenn es um Geld sparen geht, da bin ich mir sicher, sollte doch die Koalition eigentlich dafür sein. Ich bitte Sie daher, das einfach auch zu unterstützen.

(B)

Natürlich wären wir bereit, uns dem Antrag anzuschließen. Ich bitte aber den Herrn Innensenator, doch einmal dazu Stellung zu nehmen, ob es nicht möglich wäre, sich mit den Niedersachsen zumindest darüber zu unterhalten und zu schauen, ob man da eine Lösung finden kann.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das steht doch im ersten Beschlussteil! – Zuruf der Abg. Frau D r . M o h a m m a d z a d e h [Bündnis 90/Die Grünen])

Nein, ich bin nicht durcheinander! Ich habe mir das ganz genau durchgelesen. Es geht doch einfach auch darum, Frau Dr. Mohammadzadeh, Sie haben doch gerade hier in Ihrer Rede gesagt, wir seien nur auf Bundesebene bestrebt. Es geht doch darum, schnell eine Lösung zu finden. Es geht nicht darum, jetzt noch zu warten, was auf Bundesebene passiert, sondern uns geht es darum, dass schnell etwas passiert. Ich denke einfach, dass es uns gut zu Gesicht stehen würde, dass wir da einfach eine gute und schnelle Lösung finden.

Ich würde mich daher freuen, wenn sich der Herr Senator dazu noch einmal äußert. Im Übrigen unterstützen wir Ihren Antrag, das ist gar keine Frage. Es ist am Ende nicht wichtig, wessen Unterschrift unter diesem Antrag steht, sondern am Ende interessiert es die Menschen da draußen, dass dieser Antrag hier herausgeht, dass hier ein Signal herausgeht. Ich denke, das ist das Wichtigste. Da sollte man auch nicht auf persönliche Befindlichkeiten achten, wer dann unter so einem Antrag steht oder wer nicht und wer noch welche Forderungen hat. Ich glaube, bei solchen Dingen sollten wir einfach öfter gemeinsam arbeiten, denn es sind Dinge, die wirklich sehr wichtig sind. Wenn man mit Betroffenen redet, können die sich hinterher auch nicht daran erinnern, wer so einen Antrag geschrieben hat. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Abg. T s c h ö p e [SPD] Er hat eine neue Frisur!)

Den Zwischenruf habe ich verstanden, das mit der neuen Frisur stimmt!

(D)

Verehrte Frau Krümpfer, wir sind gern bereit, als FDP-Fraktion dazuzustoßen, wir unterstützen das Anliegen. Ich könnte das ja jetzt alles noch einmal wiederholen. Wir haben aber natürlich auch festgestellt und wissen, dass Deutschland das einzige EU-Land ist, dass das bisher kannte. Wir haben uns als FDP – und deshalb widerspreche ich da meiner Vorrednerin ausdrücklich – auf Bundesebene sehr massiv dafür eingesetzt, dass es eine Lockerung gibt. Durch die FDP ist die Sache auch in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden, und dadurch gibt es nun auch Bewegung.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb zielt der Antrag von Rot-Grün jetzt, das ist ein lautes Feuer, ein bisschen auf die Spatzen im Hintergrund. Trotzdem, weil er in die richtige Richtung geht, unterstützen wir den Antrag. Ich will nicht meine Vorrednerin belehren, das steht mir gar nicht zu, und ich bin auch nicht die Regierungskoalition, aber ich habe den Absatz 1 eigentlich so verstanden, dass sich Bremen darum bemühen sollte, seine Möglichkeiten auszuschöpfen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(A) Das würde für mich heißen –. Ich finde es mittlerweile verdächtig, ich musste vorhin schon Rot-Grün auf Initiative der CDU, unterstützen, jetzt muss ich mit Zwischenruf der Linkspartei Rot-Grün unterstützen, also, das ist diesmal eine Ausnahmesituation.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Schade!)

Ich verspreche für die nächste Bürgerschaftssitzung Besserung, dann wird es wieder anders sein.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, es ist absolut wichtig, dass wir in dieser Frage – das war bei der Rockerkriminalität ähnlich –, in dieser Situation auch zusammenstehen und deutliche Signale setzen. Im Menschenrechtsbereich und in der Rechtsstaatspolitik haben Sie die FDP immer auf Ihrer Seite. Deshalb denke ich, ich wiederhole auch noch einmal, was in der Koalitionsvereinbarung in Berlin steht: Die Residenzpflicht soll so ausgestaltet werden, dass eine hinreichende Mobilität, insbesondere im Hinblick auf eine zugelassene Arbeitsaufnahme, möglich ist.

(B) Die Wohnsitzbeschränkungen, das hat Frau Krümper schon gesagt, bleiben davon unberührt. Deshalb sind wir da auf einer Linie und können das unterstützen. Den Antrag der Partei DIE LINKE, das habe ich eben schon kurz erwähnt, lehnen wir natürlich ab, weil der Antrag völlig ins Leere geht. Ich denke, das ist in dem Hauptantrag von Rot-Grün enthalten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern, dass ich ein bisschen Wasser in Ihren Wein kippen werde. Ein Blick in das Gesetz hätte nämlich ausgereicht, um zu wissen, warum es denn diese Residenzpflicht gibt. Es kam hier schon zum Ausdruck, dass die Antragsteller im Asylverfahren den Duldungsstatus haben. Das bedeutet, dass weitere im Verfahren erforderliche Nachfragen jederzeit durchgeführt werden müssen oder auch können. Die räumliche Beschränkung sollte also zwangsläufig die schnelle Erreichbarkeit der Flüchtlinge und Asylantragssteller beinhalten.

(Abg. Frehe [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das kann man anders sehen!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Man sollte jederzeit wissen, wo man sie kurzfristig auch zur Beschleunigung des Asylverfahrens erreichen kann, Herr Frehe!

(Abg. Frehe [Bündnis 90/Die Grünen]:
Und nicht 24 Stunden!)

Nein, nicht 24 Stunden, da gebe ich Ihnen recht, Herr Frehe! Es geht aber bei der Residenzpflicht nicht um die Minuten oder Stunden, sondern es geht hier ganz eindeutig darum, Asylverfahren zu beschleunigen. Es geht hier auch darum, die Sozialkosten in den Ländern und Gemeinden gleichmäßig zu verteilen. Deswegen ist das beispielsweise mit der Wohnsitzwahl auch eingeschränkt. Das kam hier schon zum Ausdruck.

(D) Im Übrigen ist die Residenzpflicht ja nicht so zu verstehen, wie dies hier immer wieder versucht worden ist, deutlich zu machen: dass sie nur auf die Grenzen Bremens beschränkt ist. Im Prinzip kann der größte Teil Norddeutschlands von diesen Menschen ohne weitere Genehmigung bereist werden. Das hat der Senat deutlich in seiner Antwort auf die Anfrage vom 20. April 2010 zu erkennen gegeben. Es wird hier immer wieder auch der Hinweis gegeben, man würde diese Menschen unnötig kriminalisieren. Das ist eine reine Behauptung. Es geht aus der Antwort des Senats in keiner Weise hervor, dass es überhaupt Strafverfahren gegen diesen Personenkreis gegeben hat. Der Senat sagt in dieser schon angesprochenen Antwort auf die Kleine Anfrage, er hätte überhaupt keine Daten darüber. Im Übrigen ist es so: Wer in das Gesetz schaut, weiß, bei nachgewiesenem Verstoß gegen die Residenzpflicht handelt es sich zunächst einmal um Ordnungswidrigkeiten. Erst im Wiederholungsfall, Herr Jurist Tschöpe, ist es eine Straftat. Schauen Sie in das Gesetz!

Aus unserer Sicht entbehrt dieser Antrag jeder Grundlage. Der Senat selbst sagt in seiner Antwort vom 20. April, dass über die Lockerung erst nach Abschluss der Diskussion über die Regelung zum Asylrecht beraten werden sollte. Das sagt der Senat selbst! Ich frage mich wirklich, warum Sie jetzt wenige Monate später auf den Gedanken kommen, eine Residenzpflicht plötzlich infrage zu stellen. Zweifels- ohne ist richtig, was der Kollege Woltemath schon angedeutet hat, dass im Koalitionsvertrag in Berlin steht, dass über diese Residenzpflicht nachgedacht werden soll. Insofern sind wir da auf einer Linie mit der Einstellung des Senats. Insofern, es wird Sie nicht wundern, lehnen wir die Anträge, die Sie hier gestellt haben, ab. Die Regelung muss aus unserer Sicht erhalten bleiben, damit die ordnungsgemäße Durchführung der Asylverfahren gewährleistet ist. Gegenwärtig besteht aus unserer Sicht deswegen kein Handlungsbedarf. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte gern noch einmal auf einige Beiträge eingehen. Erst einmal bedanke ich mich bei der FDP, dass Sie sich unserem Antrag anschließen. Zur LINKEN möchte ich zwei, drei Sachen sagen.

Erstens, Sie wissen ja, Frau Cakici, dass ich aus dem Flüchtlingsbereich komme. Gerade in Bremen haben wir vom Gesundheitsamt Bremen im Rahmen unserer Möglichkeiten seit 1992 regelmäßig Begehungen in den Flüchtlingsheimen gemacht. In sehr vielen Bereichen, was Standardfragen anbetrifft, wie zum Beispiel Hygiene, soziale Fragen, ärztliche Sprechstunden und wie viele Quadratmeter sie zur Verfügung haben, haben wir uns in Bremen als Bundesland eingesetzt. Wir haben uns zum Beispiel als einziges Bundesland dafür eingesetzt, dass die Menschen im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern selbst für sich kochen können. Nicht zu unterschätzen ist, dass wir dafür gesorgt haben, dass die Familien in Unterkünften zusammenbleiben. Das ist eine Reihe von Aspekten.

Dass Sie hier so einfach sagen, ja, in Bremen ist das so, spricht dafür, dass Sie wirklich wenige Informationen haben, wie eigentlich die Flüchtlingsunterkünfte in der gesamten Bundesrepublik aussehen. Ich kann mich erinnern, ich bin mindestens 15 Jahre in Deutschland zwischen Nord und Süd hin- und hergefahren. Wir haben es auch hinbekommen, gemeinsame Vereinbarungen mit verschiedenen Ressorts über die Situation in Bremen zu erreichen, was die Situation der Flüchtlinge in Bremen anbetrifft. Ich finde es schade, dass Sie die Situation der Unterkunft so darstellen.

(Abg. Frau C a k i c i [DIE LINKE]: Das ist doch Quatsch, was Sie jetzt sagen, Frau Dr. Mohammadzadeh!)

Nein, das zeigt, dass Sie einfach wenige Informationen über die Situation der Flüchtlinge haben

(Abg. Frau N i t z [DIE LINKE]: Das sind doch Unterstellungen!)

Trotzdem, Herr Hinners, liegt inzwischen ein Gesetzentwurf vor, und zwar nicht über die Frage der Abschaffung, sondern über eine sogenannte Lockerung der Residenzpflicht. Diese Lockerung, so wie sie definiert wird – inzwischen gibt es auch Gutachten darüber –, kann man aber auch mit dem alten Gesetz erreichen. Das ist fast wie in Bremen. Es ist nur so, dass die Länder voraussichtlich ermächtigt werden sollen, mit Nachbarländern Vereinbarungen zu treffen. Das soll jetzt kommen.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(Abg. H i n n e r s [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

(C)

Ich werde Ihnen nicht die Gelegenheit geben, weil ich nur fünf Minuten habe, Sie können sich nachher melden!

Deshalb finde ich, was dieser Gesetzentwurf vorsieht ist nicht die Abschaffung, sondern nur die Lockerung, das, was mit dem alten Gesetz schon möglich ist. Ich finde, anstatt jetzt diesen mühsamen und auch aufwendigen Prozess der Vereinbarungen mit den Nachbarländern zu gehen, sollte man sich ruhig darauf einlassen, dass man diese Regelung, die ja noch möglich ist, zulässt.

Herr Hinners, was Sie über Leistung gesagt haben, betrifft ja auch die Arbeitslosen. Wie mit der Verfügbarkeit der Arbeitslosen kann man es meiner Ansicht nach ja auch mit der Verfügbarkeit der Flüchtlingen machen, sodass sie das Bundesland verlassen dürfen, aber wenn es um ihr Asylverfahren geht, trotzdem verfügbar sind. Ich glaube, das ist eine Menschenrechtsverletzung, die mit nichts zu rechtfertigen ist. Das ist eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit, und wir sollten uns für den Antrag einsetzen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Cakici.

(D)

Abg. Frau **Cakici** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte mich auch kurzfassen. Sehr geehrte Frau Dr. Mohammadzadeh, ich bin jetzt schon ein bisschen enttäuscht, was Sie aus meiner Rede wieder gemacht haben. Fakt ist, vorweg habe ich gesagt, dass Bremen in vielem Vorreiter ist. Ich glaube auch, dass ich eine der Abgeordneten bin, die sich oft hier hinstellt und auch ganz viel Lob bei Dingen verteilt, die tatsächlich hier passiert sind. Es hat sich eine Menge in Bremen verändert, das ist gar keine Frage. Vor 15 Jahren war ich 15 Jahre alt, das heißt, vielleicht weiß ich nicht genau im Detail, wo wann wie was gelaufen ist. Ich weiß aber auch, dass sich in Bremen vieles verändert hat und vieles anders ist. Nichts anderes habe ich in meiner Rede gesagt, Frau Dr. Mohammadzadeh!

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist so, dass ich Ihnen niemals Ihre Qualifikation absprechen würde, ganz im Gegenteil! Es ist klar, dass Sie sich in diesem Bereich seit Jahren sehr erfolgreich engagieren. Es geht allerdings auch darum, dass hier zum Beispiel viele Abgeordnete sitzen, die noch nie ein Asylheim gesehen haben, Frau Dr. Mohammadzadeh. Das ist eine Tatsache.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Ich glaube nicht, dass man dann sagen kann, hier in Bremen ist alles toll, den Asylbewerbern geht es super. Was erzählen Sie denn hier? Das habe ich gar nicht gesagt. Ich frage mich ehrlich gesagt, wie Sie aus meiner positiven Rede so etwas machen konnten. Das finde ich schade. Wenn Sie sich dann aber wieder auf solche Dinge stürzen, appelliere ich auch noch einmal an Sie, sich hier nicht irgendwie gegenseitig anzugreifen und bewusst falsch zu verstehen, denn es geht hier eigentlich darum, dass man gemeinsam schöne Dinge für die Betroffenen macht. Deswegen bin ich auch froh, dass sich sogar die FDP dem Antrag angeschlossen hat. Dass die CDU dagegen ist, habe ich eigentlich nicht anders erwartet. Fakt ist, heute geht ein tolles Signal von Bremen aus. Ich bin mir sicher, dass es für die Betroffenen sehr wichtig ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Senator Mäurer.

(B) **Senator Mäurer:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch einmal eine kleine Vorbemerkung: Das System der Bundesrepublik funktioniert seit vielen Jahren so, dass Asylbewerber über die Länder in die Kommunen nach einem festen Schlüssel verteilt werden, um einfach auch die sozialen Ausgaben überschaubar und fair zu verteilen. Darüber diskutieren wir heute nicht. Das heißt, jeder Asylbewerber muss zunächst einmal dort seinen Wohnsitz begründen, wo er zugewiesen wird. Solange das Verfahren läuft, kann er diesen Wohnsitz nicht aufgeben. Das heißt, wer einmal in Bremen ist, bleibt so lange in Bremen wohnhaft, wie das Asylverfahren läuft. Deswegen ist er auch in dieser Zeit in Bremen erreichbar. Insofern gibt es überhaupt keinen sachlichen Grund, über eine darüber hinausgehende Residenzpflicht zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das mag vielleicht einmal in den Siebziger- oder Achtzigerjahren gerechtfertigt gewesen sein, als Hunderttausende von Asylverfahren zu bearbeiten waren. Gegenwärtig gibt es dafür aber keinen sachlichen Grund. Im Rahmen des geltenden Rechts war es durchaus möglich, dass man im Einvernehmen mit Niedersachsen auch die Nachbargemeinden mit einbezieht. Es war möglich, dorthin zu gehen. Es ist aber in der Tat keine Lösung. Wir müssen zwei Dinge machen: Erstens, und das ist hier auch gesagt worden, müssen wir versuchen, die Zahl der Duldungen deutlich zu reduzieren. Das ist eigentlich die einzig richtige Antwort. Da, wo das noch nicht gelingt, muss man, denke ich, die Residenzpflicht abschaffen.

Herr Hinners, dass da ein Handlungsbedarf besteht, das sieht inzwischen auch die Bundesregierung so. Es gibt einen Kabinettsentwurf, der weitreichende Öffnungsmöglichkeiten vorsieht, also auch, dass man in Bereiche geht, die nicht unmittelbar in der Nachbarschaft liegen, sondern in jeden beliebigen Bezirk, wenn man zum Beispiel studiert oder zur Ausbildung unterwegs ist. Das zeigt einfach, es bewegt sich etwas. Ich finde aber, das reicht nicht. Deswegen werde ich dafür eintreten, dass der Entwurf der SPD-Fraktion im Bundestag, der eine völlige Abschaffung der Residenzpflicht vorsieht, der einzige richtige Weg ist. Dafür plädiere ich. – Danke sehr!

(Abg. Hinners [CDU] meldet sich zu
einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Senator, gestatten Sie noch eine Bemerkung oder Zwischenfrage des Abgeordneten Hinners? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Senator, Sie haben vorhin den Gesetzentwurf der Bundesregierung angesprochen. Trifft er auf Ihre Zustimmung oder lehnen Sie ihn ab?

Senator Mäurer: Dieser Entwurf, jedenfalls in diesen Punkten, geht in die richtige Richtung. Er führt deutlich zu einer Verbesserung der Situation der Asylbewerber. Es ist aber nur eine Lockerung der bestehenden Regelungen. Dies führt nicht zu einer völligen Beseitigung, und das ist genau das, was ich erwarte.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/1401 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die
Grünen, FDP und Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(C)

(D)

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/1357, Neufassung der Drucksache 17/1354, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Gut versorgt zu Hause – angemessene Versorgung nach einem Krankenhausaufenthalt

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Juni 2010 (Drucksache 17/1358)

(B) Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Krankenhausbehandlungen werden immer kürzer. Allein in Bremen haben wir eine durchschnittliche Verweildauer von 7,9 Tagen. Das bedeutet, dass die Patienten immer früher aus dem Krankenhaus entlassen beziehungsweise ambulant operiert werden. Vor allem alleinstehende Menschen haben dadurch oftmals ein Problem, für sich selbst zu sorgen. Vorrangig sind es die alltäglichen Notwendigkeiten wie Hygiene, Nahrung, Kleidung, Haushalt oder aber der Kontakt zu medizinischen Einrichtungen. Es gibt zwar Hilfemöglichkeiten, diese müssen allerdings privat finanziert werden und erfordern eine intakte Familie beziehungsweise Nachbarschaft oder die rechtlichen Voraussetzungen des SGB, wie zum Beispiel Pflegebedürftigkeit, oder dass Kinder im Haushalt unter zwölf Jahren vorhanden sind.

Der Gesetzgeber hat für Erkrankungen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Pflegeversicherung fallen, lediglich eine Kann-Regelung im Sozialgesetzbuch formuliert, sodass die Krankenkassen keine

*) Vom Redner nicht überprüft.

Hilfen genehmigen müssen und es ausschließlich in deren Satzung liegt, ob Hilfe gewährt wird. Das ist ein unhaltbarer Zustand!

(Beifall bei der SPD)

Es darf nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden, wer Hilfe erhält! Dabei sollen circa 25 Prozent der Betroffenen durch die vorhandenen Raster fallen. Inzwischen gibt es eine Initiative zur Behebung dieser Schnittstellenproblematik. Diese Initiative hat inzwischen Unterschriften gesammelt – man spricht so von 25 000 – für eine Petition im Bundestag. Die Petition ist vom Bundestag zur weiteren Behandlung angenommen worden. In Berlin selbst gibt es bei der Benennung des Problems eine gewisse Zurückhaltung. Dort wird befürchtet, dass diese Versorgung ein ungeahntes Maß an Begehrlichkeiten erzeugen würde und letztlich nicht mehr finanzierbar wäre.

Hier in Bremen wurde von uns gemeinsam mit den Bremer Krankenkassen und der Bremer Universität eine Gesprächsrunde etabliert. Ergebnis war, dass die AOK in Bremen ein von der Universität begleitetes Modellprojekt unterstützen würde, damit es Klarheit über die Nachfrage geben kann. Aufgrund seiner Kleinheit und Repräsentativität ist Bremen hierfür besonders geeignet. Die bremischen Krankenkassen haben das Problem erkannt und bieten inzwischen entsprechende Leistungen in ihrem Angebot an. Haushaltshilfen werden in der Regel für 14 Tage gewährt, allerdings, wie gesagt, nur von den hier ansässigen Bremer Krankenkassen. Es gibt auch schon zwei Krankenhäuser, die in dieses Projekt integriert sind.

Meine Damen und Herren, bei diesem Problem handelt es sich in der Regel um Haushaltshilfen. Inzwischen gibt es allerdings Klagen, dass in Einzelfällen auch die häusliche Krankenpflege nicht übernommen werde. Diese setzt sich zusammen aus hauswirtschaftlichen Leistungen, Grundpflege und medizinischer Pflege. Hier sind wir allerdings als Koalition daran und wollen detaillierte Auskunft von den Krankenkassen, ob dies hier vor Ort ebenfalls der Fall sein soll. Wie gesagt, hier sind wir aber noch im Gespräch.

Bei den Gesprächen über Behandlungslücken wurde uns auch deutlich, dass es durch die Konzentration der Krankenkassen auf Bundesebene immer wieder schwierig wird, vor Ort Entscheidungen im Gesundheitsbereich abzuklären. Deshalb fordern wir als Koalition auf Bundesebene, dass auch vor Ort in den Ländern und Kommunen zielgerichtete Entscheidungen im Gesundheitsbereich getroffen werden können. Eine entsprechende Initiative aus Bremen und anderen Ländern wurde im Bundesrat erfolgreich angenommen. Wir wollen Entscheidungsträger der Krankenkassen auch vor Ort haben, denn hier geschieht die konkrete Umsetzung, werden Lü-

(C)

(D)

(A) cken sichtbar. Hier werden wir als Politiker konkret angesprochen, und von uns verlangt man entschlossenes Handeln.

Deshalb, meine Damen und Herren, unterstützen auch Sie den Antrag! Wir zeigen mit ihm, dass wir Lücken im Gesundheitssystem entschieden angehen wollen und dass wir die Initiative „Ambulante Versorgungslücken“ auch in ihrem Bemühen unterstützen, Menschen vor dem Krankenhaustermin zu beraten, denn dann sind die Heilungs- und Genesungschancen weitaus besser als ursprünglich angenommen. Langfristig erspart das natürlich auch Geld für die Krankenkassen und Kommunen.

Dieses Zukunftsproblem müssen wir entschieden angehen. Deswegen sind hier auch die Krankenkassen und der Bundesgesetzgeber gefordert. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Frehe.

(B) Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Krankenkassen haben, ohne das Gesetz zu ändern, durch eine andere Interpretation des bestehenden Rechts einen Anspruch von Versicherten gekippt. Im Gesetz steht nämlich, dass Versicherte in jedem Haushalt neben der ärztlichen Behandlung auch bis zu vier Wochen häusliche Krankenpflege erhalten können. Es geht um häusliche Krankenpflege und nicht um Haushaltshilfe, wenn dadurch eine Krankenhausbehandlung ersetzt und verkürzt wird.

Diese häusliche Krankenpflege umfasst sowohl die Behandlungspflege, wie Wunden verbinden, Spritzen verabreichen und so weiter, als auch die Grundpflege, wie Betten, Waschen, Füttern, und die hauswirtschaftlichen Leistungen wie Einkaufen, Betten beziehen, Essen zubereiten und die Wohnung in Ordnung halten. Es handelt sich auch dort nicht um eine Kannregelung. Herr Brumma, das muss ich Ihnen einfach noch einmal sagen: Es ist ein Rechtsanspruch, der von den Krankenkassen widerrechtlich gekippt worden ist. Diesen Anspruch enthalten die Krankenkassen den Versicherten seit einigen Jahren vor, indem sie einen Trick anwenden. Sie definieren die Krankenhausbehandlung als abgeschlossen, auch wenn die Entlassenen zum Beispiel nach einer Hüftoperation weder gehen noch sich selbst versorgen können. Durch diese Einschränkung der Leistungen entsteht eine Versorgungslücke, die weder durch Pflegeleistungen der Pflegeversicherung noch durch die Sozialhilfe oder die Haushaltshilfe der Krankenkassen ersetzt werden kann wie zurzeit

*) Vom Redner nicht überprüft.

in einem Modellversuch, der noch einmal vorbereitet und erprobt werden soll. Diese Versorgungslücke muss daher durch eine gesetzliche Klarstellung wieder geschlossen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dazu soll der Senat einen Vorstoß im Bundesrat unternehmen, um dieses unverantwortliche Vorgehen der Krankenkassen zu korrigieren. Es müssen grundsätzlich in jedem Fall im Anschluss an eine stationäre Krankenhausbehandlung oder nach einer ambulanten Operation, die gerade in der Gegenwart immer größere Bedeutung bekommt, Möglichkeiten der häuslichen Krankenpflege bestehen und solche Leistungen gewährt werden. Gerade wegen der Zunahme der ambulanten Operationen muss sichergestellt werden, dass der frisch Operierte nicht hilflos in seinem Bett liegt, und wenn er keine Angehörigen hat, dann muss die Versorgung übernommen werden.

Der Anspruch darf daher nicht, wie es bisher im Gesetz steht, von der Verkürzung der Krankenhausbehandlung abhängig gemacht werden, weil das den Krankenkassen die Möglichkeit gibt, hier einen Leistungsanspruch zu verweigern. Gleichzeitig soll der Senat bei den Krankenkassen vorstellig werden, damit dieser Anspruch bis zu einer gesetzlichen Regelung im Satzungsrecht der Krankenkassen verankert wird. Die Krankenkassen können nämlich nach Paragraph 37 Absatz 2 SGB V freiwillig einen solchen Anspruch im Satzungsrecht vorsehen. Bei der Haushaltshilfe haben das die AOK und die Handelskrankenkasse bereits getan – warum nicht auch bei dem wesentlich gravierenderen Problem, über das wir hier diskutieren, der häuslichen Krankenpflege? Ich meine, es wäre auch eine Werbung für die Krankenkassen, hier ihre Mitglieder nicht unversorgt zu Hause allein liegen zu lassen, sondern Pflegediensten die Möglichkeit zu geben, diese Versorgung zu übernehmen. Hier sind Pflegedienste gefordert und nicht Haushaltshilfen!

Diese Forderung steht auch nicht in einem Konkurrenzverhältnis zu dem anvisierten Modellversuch. Die Haushaltshilfe ist in vielen Fällen von frühzeitig aus dem Krankenhaus Entlassenen das geringere Problem; erst in Verbindung von medizinischer Krankenpflege, Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung ist den Menschen wirklich geholfen. Die Möglichkeit, in einer eigenen Wohnung völlig gesund zu werden, sollte zur Entlastung der teuren Krankenhausbehandlung, aber auch im Sinn einer schnelleren Genesung sichergestellt werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Bensch.

(C)

(D)

(A) Abg. **Bensch** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion ist dafür, dass es eine angemessene Versorgung nach einem Krankenhausaufenthalt gibt. Mit Blick in Richtung der Koalitionsfraktionen sagen wir, in zwei von drei Ihrer Forderungen stimmen wir Ihnen auch zu. Bevor ich aber dazu komme, möchte ich im Namen der CDU-Fraktion und sicherlich auch im Namen aller hier im Haus die Arbeit des Vereins loben, der mit einer Petition dafür gesorgt hat, dass es sicherlich zu einer gesetzgeberischen Verbesserung kommt. Wir danken an dieser Stelle dem Verein „Ambulante Versorgungslücken“ mit Frau Rütten an der Spitze. Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Nun zum Antrag! Ja, es ist wahr – das haben meine Vorredner festgestellt –, wir haben tatsächlich eine Versorgungslücke. Das muss man auch einmal ganz deutlich aussprechen. Wahr ist auch – Herr Frehe hat das soeben sehr gut geschildert –, die Krankenkassen müssen selbst ein Interesse daran haben, Kunden zu gewinnen und gut zu betreuen.

(Vizepräsident **Raven**s übernimmt den Vorsitz.)

(B) Das heißt, sie müssten auch ein Interesse daran haben zu wissen, wann und inwiefern die Kunden tatsächlich in eine Versorgungs- und dann auch in eine Finanzierungslücke hineinstoßen. Daher sind wir als CDU sehr dafür, dieses Gewicht auch bei den Krankenkassen einzufordern.

Somit komme ich zu Ihrem Antrag! Im ersten Absatz fordern Sie den Senat auf, den mit Unterstützung des Bundesgesundheitsministeriums und der Bremer Gesundheitssenatorin eingerichteten Modellversuch zur Haushaltshilfe auch weiterhin aktiv zu begleiten. Jawohl, da stimmen wir voll und ganz zu, das tragen wir als CDU-Fraktion mit.

Den dritten Absatz, nämlich die in Bremen tätigen gesetzlichen Krankenkassen und deren Selbstverwaltungsgremien anzuregen, die Eigenständigkeit auch auszuleben, können wir auch ohne Weiteres unterstreichen. Das tragen wir mit, dem werden wir auch zustimmen.

Meine Damen und Herren, Absatz 2, eine Bundesratsinitiative anzuregen, das tragen wir als CDU-Fraktion heute aber nicht mit. Erstens haben wir den Gesetzgeber Bundestag, der hier am Zuge ist. Am 24. März hat der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages einstimmig quer durch alle Fraktionen gesagt: Jawohl, diese Petition geben wir weiter, diese Petition geht an das Bundesgesundheitsministerium und an die Fraktionen. Sie wird im weiteren Gesetz-

*) Vom Redner nicht überprüft.

gebungsverfahren bei allen zukünftigen Reformen auf die Tagesordnung kommen. Wir sind der Meinung, das ist genau die richtige Stelle, nämlich das Gesetzgebungsorgan Bundestag.

Schließlich gibt es noch eine grundsätzliche Überlegung, warum wir sagen, nein, keine Bundesratsinitiative. Wenn wir aus der Partei heraus der Meinung sind, dass wir eine Meinung zu einer bundesgesetzgeberischen Angelegenheit haben, dann nutzen wir nicht die hiesige Regierung, also die Exekutive, um initiativ zu werden, dann werden wir selbst initiativ, indem wir den engen Draht zu unseren Fraktionen im Bundestag nutzen.

(Abg. **Fecker** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das stimmt definitiv nicht!)

Betonen wir noch einmal, dass wir zwei Absätze, nämlich Absatz 1 und 3, mittragen, Absatz 2 aber nicht. Im Übrigen danken wir Ihnen für die inhaltlich sehr fruchtbare Diskussion. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die FDP-Fraktion begrüßt das Engagement des Vereins, insbesondere auch von Frau Rütten, die sich in unermüdlicher Weise für dieses auch nach unserer Auffassung sehr wichtige Thema engagiert hat.

Wir glauben in der Tat, dass hier ein sehr wichtiger Punkt angesprochen worden ist mit der Frage, wie es um die Versorgung von Patientinnen und Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt steht. Allerdings ist auch in der Debatte schon deutlich geworden, dass sich die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nach unserem Eindruck nicht wirklich einig zu sein scheinen, was sie hier eigentlich an das Haus herantragen wollen.

Es ist ja in dem Redebeitrag von Herrn Frehe mehr als deutlich geworden, dass es schon ein Unterschied ist – so wie Herr Brumma es angesprochen hat –, ob es nur um Haushaltshilfen oder eben auch um häusliche Krankenpflege geht. Wir haben uns natürlich deshalb einmal vorab mit Ihrem Antrag beschäftigt. Sie haben Verständnis dafür, dass ich mich auch auf den Antrag beziehe und weniger auf das, was hier vorgebracht worden ist, was teilweise auch von dem abweicht, was im Antrag geschrieben wurde. Herr Frehe hat zum Beispiel die Forderung erhoben, es müsse einen generellen Anspruch auf jedwede Art von Krankenpflege im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung geben, ganz unabhängig

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) davon, ob das zu einer Verkürzung oder Vermeidung des Krankenhausaufenthalts führte.

(Zurufe des Abg. **Frehe** [Bündnis 90/
Die Grünen])

Ja, Herr Frehe, Sie müssen den Punkt 2 auch genau lesen! Darin steht nämlich, dass Sie zur Vermeidung oder Verkürzung eines Krankenhausaufenthalts den bisherigen Paragraphen so erweitern wollen, dass er in Bezug auf das Thema Haushaltsführung im Anschluss auch in Anspruch genommen werden kann. So würde ich das zumindest hier sehen.

Wir haben uns aber durchaus entschlossen, auch Ihrem Bemühen zu einer Bundesratsinitiative zuzustimmen. Das kann man alles gern machen. Auch das Bundesgesundheitsministerium hat sich zu der Initiative der Petition, um die es ja eigentlich geht, durchaus positiv geäußert und prüft das auch im Augenblick. Sicherlich ist auch der entsprechende Paragraph im SGB V noch an der einen oder anderen Stelle zu differenzieren, sodass er dann auch wirklich konkret greifbar und nicht mehr einer weitläufigen Interpretation zugänglich ist.

- (B) Was wir nicht mittragen, ist, jetzt bereits den Krankenkassen Empfehlungen zu geben. Zum einen ist natürlich ganz klar, dass selbst, wenn das SGB V an der Stelle geändert würde, die Krankenkassen im Wettbewerb entscheiden, was sie in ihre Satzungsleistungen aufnehmen. Im Übrigen, lieber Herr Frehe, müsste Ihnen auch bekannt sein, dass sich Krankenkassen natürlich nur solche Leistungen in Ihre Satzungen schreiben dürfen, die den Regelungen des SGB V nicht widersprechen. Sie selbst sagen ja gerade, das Bundesrecht muss hier erst einmal verändert werden, um überhaupt eine tragfähige Grundlage für solche Leistungen zu haben, die Sie einfordern.

(Abg. **Frehe** [Bündnis 90/Die Grünen]
meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Nein, keine Fragen jetzt im Augenblick, danke! Ich würde das gern erst einmal zu Ende bringen. Wir haben ja noch die Möglichkeit, weiter zu diskutieren. Ich glaube, dass es deshalb keinen großen Sinn macht, heute bei den Krankenkassen anzuregen, dass sie rechtswidrig Dinge in ihre Satzungen aufnehmen sollen. Zu dem Punkt werden wir uns enthalten. Im Übrigen, glaube ich, hätten Sie gut daran getan, verehrte Koalitionäre, sich im Vorweg zu überlegen, welchen Fokus Sie setzen wollen. Ich glaube, das Thema „Haushaltshilfen im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung“ steht auf einem ganz anderen Blatt als die Frage, ob man dann tatsächlich auch Pflegekräfte braucht. Beides ist ohne Frage richtig und auch wichtig, hat aber am Ende nicht besonders viel miteinander zu tun.

Ich komme zum Schluss! Wir unterstützen die Punkte 1 und 2 Ihres Antrags, unterstützen auch die Petition in ihrem Inhalt. Inwieweit man das im SGB V nachher konkretisieren und unterbringen kann, werden wir sehen. Ich bin mir aber sicher, dass sowohl eine Bundesratsinitiative als auch das Verfahren im Deutschen Bundestag zu dem Thema dort sicherlich bald Ergebnisse bringen wird. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

(Abg. Frau **Dr. Mathes** [Bündnis 90/Die Grünen]: Es gibt eine Kurzintervention!)

Das konnten wir so nicht ahnen! Zur Kurzintervention Herr Kollege Frehe!

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Dr. Möllenstädt, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass im SGB V ausdrücklich in Paragraph 37 Absatz 2 vorgesehen ist, dass eine solche häusliche Krankenpflege neben der Behandlungspflege gewährt werden kann, wenn das in der Satzung vorgesehen ist? Das heißt, der Gesetzgeber hat eine solche Möglichkeit bereits vorgesehen. Deswegen wollen wir die Krankenkassen dazu anregen, das zu tun. Es geht also nicht darum, hier irgendwelche Leistungen auszuweiten, die es noch nicht gegeben hat. Im Übrigen geht es auch bei dem Gesetzestext darum, den Rechtszustand wiederherzustellen, der eigentlich bestanden hat, nämlich die Verkürzungspflege herauszunehmen. Das war früher ganz normal und ist bewilligt worden. Heute verweigert man das, weil man gesagt hat, die Krankenhauspflege wird dadurch nicht verkürzt. Das ist das Problem! Das wollen wir gern beseitigen. Der zweite gesetzgeberische Teil kann jetzt schon durch Satzungsrecht umgesetzt werden.

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Dass hier eine eklatante Versorgungslücke vorliegt, haben, glaube ich, alle bestätigt, auch wenn ich es vonseiten der FDP nicht so klar herausgehört habe. Es ist auch tatsächlich klar, dass sich hier die Initiative „Ambulante Versorgungslücke“ wirklich Lorbeeren verdient hat. Dass die Politik jetzt endlich reagiert, ist gut! Es ist sehr beschämend, wie langsam das jetzt geht und dass wir erst über eine Bundesratsinitiative einen langen Hebel ansetzen müssen, um Abhilfe zu schaffen. Es ist ziemlich ärgerlich, dass diese

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Lücke überhaupt entstanden ist. Wer dafür sorgt, dass Menschen immer früher aus Krankenhäusern entlassen werden, muss eigentlich auch dafür sorgen, dass sie hinterher ambulant pflegerisch zu Hause versorgt werden. Das ist nicht passiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese politische Fehlleistung muss korrigiert werden. Insofern geht der Antrag in die richtige Richtung. Ich sage auch gleich: Wir unterstützen ihn! Wir sind der Meinung, dass das möglicherweise nicht reicht. Wir müssen schauen, finde ich, was in Bremen wirklich der Fall ist, wie es den Menschen tatsächlich geht, wie viele es sind, die in diese Situation geraten. Ich frage mich, ob es darüber Daten gibt und ob man darüber Daten besorgen kann. Ich frage mich, inwieweit es zu Schädigungen oder sonstigen Folgen kommt, die von den Menschen vielleicht berichtet werden, wenn man ihnen nach einer ambulanten Operation oder dem Verlassen des Krankenhauses eine entsprechende Telefonnummer mitgibt, an die sie sich wenden können, um Hilfe zu besorgen. Wir sollten auch weitere nötige Schritte hier vor Ort planen und möglichst schnell in die Wege leiten.

(B) Es kann eigentlich nicht wahr sein, dass hier etwas im Verborgenen eskaliert. Für diejenigen, die das aushalten müssen, ist das eine Eskalation, was da passiert. Wir erfahren es nicht. Es wäre gut, wenn wir diesen Dunkelbereich stärker politisch in den Blick nehmen, Erkenntnisse sammeln und dann noch weitere Maßnahmen beschließen. Auf diesem Weg begrüßen wir natürlich den vorliegenden Antrag ausdrücklich auch mit der Initiative zur entsprechenden Gesetzesänderung. – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Herr Kollege Dr. Möllenstädt, Sie haben noch eine Minute Redezeit, Sie können auch von vorn reden.

Abg. **Dr. Möllenstädt (FDP)*:** Dann nehme ich selbstverständlich zunächst die Redezeit, um die Frage, die der Kollege Frehe gestellt hat, zu beantworten. Ich will Sie einmal so beantworten:

Erstens, Sie haben die Kann-Regelung angesprochen, natürlich ist das zurzeit so zur häuslichen Krankenpflege geregelt. Klar ist allerdings für uns auch, dass Sie politisch die Forderung erhoben haben, dass gerade das Thema Verkürzung in Zukunft keine Rolle mehr spielen soll. Darauf bezogen kann nicht in Betracht gezogen werden, dass man mit diesem Aushebelungstatbestand die Krankenkassen dazu auffordert, dies dann rechtswidrig in ihre Satzungen aufzunehmen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Zweitens, Sie haben hier in der Tat weitergehende Forderungen geäußert. Wir glauben, dass es notwendig ist, dafür das Bundesrecht zu ändern.

Drittens, Sie haben bereits in den Redebeiträgen vernommen, dass die Kassen sich gerade in Bremen für dieses Thema sehr aufgeschlossen gezeigt haben. Insofern besteht in der Sache eigentlich überhaupt keine Notwendigkeit, Kassen, die das ohnehin längst praktizieren, noch einmal aufzufordern, dies zu tun. Insofern ist auch da die Notwendigkeit für Ihren Antrag gar nicht gegeben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächsten Redner rufe ich auf Herrn Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

Staatsrat Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon mehrfach betont worden, dass der Verein „Ambulante Versorgungslücken“ auf ein wirklich gewichtiges Thema aufmerksam gemacht hat. Alle diejenigen, die die Versorgungssituation aus der Perspektive Betroffener kennen, wissen, dass wir immer wieder dann über sogenannte Schnittstellenprobleme klagen müssen, wenn in einer relativ kompliziert strukturierten Zuständigkeitslandschaft, wie es bei uns nun einmal ist – Pflegeversicherungen auf der einen Seite, Krankenversicherungen auf der anderen Seite, Rentenversicherungen und so weiter –, die Frage geklärt werden muss, wer eigentlich zuständig ist, wenn der einzelne betroffene Mensch zwischen solche Raster fällt. Das Thema ist also ein wesentliches Thema.

(D) Die Frage, wie man das Thema löst, ist nicht ganz trivial zu beantworten. Eigentlich wäre die beste Lösung, wir haben alle Leistungen aus einer Hand und aus einem Guss. Wir würden die Frage der Zuständigkeit zwischen den verschiedenen Kostenträgern gar nicht mehr thematisieren müssen. Das ist aber natürlich eine Utopie, die in absehbarer Zeit überhaupt nicht zu verwirklichen sein wird. Wir haben ein historisch gewachsenes System, mit dem man leben muss. Also muss man versuchen, mehr oder weniger pragmatisch mit den Problemen, die sich aus dieser Situation heraus ergeben, umzugehen.

Der erste Punkt, glaube ich, der wichtig ist, ist, dass überall dort, wo tatsächlich gesetzgeberischer Handlungsbedarf ist, auch gesetzgeberisch gehandelt wird; wobei ich in diesem Punkt darauf hinweisen möchte, dass sich die Problematik im Laufe der letzten zehn Jahre aufgrund einer Umstellung der Krankenhausfinanzierung auf eine leistungsgerechte Finanzierung mit entsprechender Liegezeitverkürzung zugespitzt und verschärft hat. Die Regelungen, über die wir heute reden und die wir als unzureichend behandeln, sind seinerzeit, vor über zehn Jahren, in Voraussicht auf eine solche Entwicklung in das Sozialgesetzbuch V hineingenommen worden. Es zeigt sich heute, dass

- (A) sie inzwischen aufgrund der historischen Entwicklung eigentlich nicht greifen und nicht ausreichend sind. Das heißt also, der Bundesgesetzgeber müsste sich im Prinzip, und das ist eine Forderung, die wir an ihn haben, mit diesem Thema unter dem Gesichtspunkt auseinandersetzen, ob das überhaupt noch passt. Er müsste eine entsprechende Aktualisierung oder Modernisierung der gesetzlichen Regelung vorsehen.
- Zu glauben, dass man das in einer mehr und mehr wettbewerblich organisierten Landschaft von Krankenkassen über die einzelne Ansprache von Krankenkassen regeln könnte, halte ich für relativ aussichtslos. Wenn es zum Beispiel um die Frage geht, was wir in Bremen tun können, können wir im Hinblick auf die Ansprache von einzelnen Kassen natürlich nur die Kassen erreichen, die in Bremen eine besonders große Bedeutung haben. Das ist neben der AOK noch die hkk. Natürlich sind aber nicht alle Bremerinnen und Bremer in diesen beiden Kassen versichert. Alle Krankenkassen aber, die ihre Versicherten in Bremen haben und bundesweit agieren, würden natürlich von einer isolierten Ansprache über das Satzungsrecht durch die Bremer Landesregierung oder das Bremer Landesparlament nicht erreicht werden. Dieser eher pragmatische Gesichtspunkt zeigt, dass man dieses Problem über das Satzungsrecht vermutlich nur sehr punktuell und nur sehr eingegrenzt und mit Sicherheit nicht flächendeckend und für alle lösen kann.
- Deshalb glaube ich, und darauf hat Herr Brumma schon hingewiesen, dass ein weiterer Aspekt zu einer besseren Versorgungslandschaft nicht unterschätzt werden darf, das ist die vorhin zitierte Initiative aller Bundesländer. 16:0-Beschluss! Wann hat es das schon einmal in der Gesundheitspolitik in der Länderkammer gegeben? Es ist die gemeinsame Initiative aller Länder, mehr Verantwortung in der Steuerung der Gesundheitsversorgung in ihren eigenen Ländern zu erhalten, also eine Neusortierung vorzunehmen: Welche Aufgaben hat der Bund und welche Aufgaben haben die Länder bei der Steuerung? Leider haben wir seit zehn Jahren festzustellen, dass die Möglichkeiten der Länder kontinuierlich durch die Entwicklung des Gesundheitssystems ausgehöhlt und unterminiert werden und wir kaum noch Möglichkeiten haben.
- Wir haben heute die ganz spannende Situation, dass wir nicht wissen, wie das Bundesgesundheitsministerium mit dieser einheitlichen Forderung aller Länder umgehen wird. Ich unterstreiche deshalb „alle Länder“, weil wir heutzutage unter anderem auch zwei FDP-geführte Landesgesundheitsministerien haben, nämlich in Schleswig-Holstein und im Saarland. Wir haben im Prinzip alle politischen Farben am Tisch. Das unterstreicht noch einmal, dass die 16:0-Beschlussfassung in gewisser Weise schon einen sensationellen Charakter hat. Der Bundesgesundheitsminister hat in der Sonderkonferenz der GMK keinen Hehl daraus gemacht, dass er dieser gemeinsamen Initiative der Bundesländer mehr als skeptisch gegenübersteht. Er hat ordnungspolitisch grundsätzliche Probleme mit unserem Ansatz.
- Es wird sehr interessant sein zu sehen, wie diese Debatte weiterläuft. Ich glaube, wenn es nicht gelingt, die Forderungen der Länder in Bundesrecht umzusetzen und unsere Rolle länderseitig zu stärken, dann wird ein großer Teil der von Ihnen zu Recht beklagten Probleme dauerhaft nicht gelöst werden können. Es ist also Aufmerksamkeit für die weitere Entwicklung auf der Ebene der Bundesregierung angezeigt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Es ist getrennte Abstimmung beantragt.
- Zuerst lasse ich über die Ziffer 2 des Antrags abstimmen.
- Wer der Ziffer 2 des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 17/1358 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 2 des Antrags zu.
- Jetzt lasse ich über die Ziffern 1 und 3 des Antrags abstimmen.
- (Abg. Dr. Möllens t ä d t [FDP]: Ziffer 3 müsste auch getrennt abgestimmt werden!)
- Wer den Ziffern 1 und 3 des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 17/1358 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- (FDP)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1 und 3 des Antrags zu.
- (C)
- (D)

(A) Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, dass wir nun mehr die Tagesordnungspunkte ohne Debatte abhandeln. Es handelt sich um 15 Anträge.

Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen über seine Einnahmen und Ausgaben in Kapitel 0011 des Haushaltsjahres 2009 vom 5. Juli 2010

(Drucksache 17/1367)

Wir verbinden hiermit:

Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zu der Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2009 vom 17. September 2010

(Drucksache 17/1437)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 17/1437, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) erteilt gemäß Paragraf 101 der Landeshaushaltsordnung dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen für die Rechnung über seine Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2009 in Kapitel 0011 des Haushalts der Freien Hansestadt Bremen Entlastung.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Rechnungshofs, Drucksache 17/1367, und von dem Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 17/1437, Kenntnis.

Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 21. September 2010 (Drucksache 17/1441)

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 17/1441, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Erstes Gesetz zur Änderung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 21. September 2010 (Drucksache 17/1442)

1. Lesung

2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Erste Gesetz zur Änderung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes, Drucksache 17/1442, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart – –.

(Unruhe)

Wir sind in der Abstimmung!

Bitte schön, Herr Kollege Tschöpe!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, zur Aufklärung der Unruhe: Wir hatten zwischenzeitlich abweichend von der interfraktionellen Vereinbarung am Donnerstag interfraktionell vereinbart, dass das Gesetz nach der ersten Lesung zur Beratung und Beschlussfassung an den Medienausschuss überwiesen wird und die zweite Lesung hier entfällt. Ich weiß nicht, ob Ihnen das mitgeteilt worden ist.

Vizepräsident Ravens: Nein, das liegt nicht vor!

(Zurufe)

Abg. **Tschöpe** (SPD): Damit wird das jetzt auf der Grundlage der interfraktionellen Vereinbarung beantragt.

(Unruhe)

(C)

(D)

- (A) **Vizepräsident Ravens:** Wir haben das Gesetz in erster Lesung beschlossen, und jetzt ist beantragt worden, das Gesetz an den Medienausschuss zu überweisen.
- Dann lasse ich darüber jetzt abstimmen.
- Wer dafür ist, das Gesetz an den Medienausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Gesetz zur Änderung der Sondervermögensgesetze Wirtschaft und Häfen**
- Mitteilung des Senats vom 5. Oktober 2010
(Drucksache 17/1471)
1. Lesung
2. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- (B) Wer das Gesetz zur Änderung der Sondervermögensgesetze Wirtschaft und Häfen, Drucksache 17/1471, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- (Einstimmig)
- Auch hier, meine Damen und Herren, ist interfraktionell vereinbart worden, Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.
- Ich lasse darüber jetzt abstimmen, ob wir in die zweite Lesung eintreten wollen.
- Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Änderung der Sondervermögensgesetze Wirtschaft und Häfen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Bericht des Petitionsausschusses Nr. 38 vom 5. Oktober 2010**
- (Drucksache 17/1473)
- Wir verbinden hiermit:
- Bericht des Petitionsausschusses Nr. 39 vom 2. November 2010**
- (Drucksache 17/1500)
- Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.
- Wir kommen daher zur Abstimmung.
- Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (D) Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den Eigenbetrieb GeoInformation Bremen, Eigenbetrieb des Landes Bremen, und zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes**
- Mitteilung des Senats vom 12. Oktober 2010
(Drucksache 17/1477)
1. Lesung
2. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den Eigenbetrieb GeoInformation Bremen, Eigenbetrieb des Landes Bremen, und zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes, Drucksache 17/1477, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!

- (A) Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
(Einstimmig)
Auch hier, meine Damen und Herren, wurde interfraktionell vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.
Ich lasse daher abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.
Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
(Einstimmig)
Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den Eigenbetrieb GeoInformation Bremen, Eigenbetrieb des Landes Bremen, und zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
(Einstimmig)
- Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung – LHO)**
Mitteilung des Senats vom 12. Oktober 2010 (Drucksache 17/1478)
1. Lesung
2. Lesung
D a z u
Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 9. November 2010
(Drucksache 17/1529)
Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
- Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag abstimmen.
Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachennummer 17/1529 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
(DIE LINKE)
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.
Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 17/1478, in erster Lesung abstimmen.
Wer das Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 17/1478, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
(DIE LINKE)
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
Auch hier wurde interfraktionell vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.
Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir in die zweite Lesung eintreten wollen.
Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
(DIE LINKE)
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- (C)
(D)

- (A) Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen in der in erster Lesung angenommenen Fassung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
(DIE LINKE)
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mittragstellung zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (HBeglG 2011)“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen
Mitteilung des Senats vom 12. Oktober 2010
(Drucksache 17/1483)
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- (B) Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/1483, Kenntnis.
Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mittragstellung zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz)“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen
Mitteilung des Senats vom 12. Oktober 2010
(Drucksache 17/1484)
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/1484, Kenntnis.
Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mittragstellung zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzierungsgesetz – GKVFinG)“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen
Mitteilung des Senats vom 12. Oktober 2010
(Drucksache 17/1485)
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/1485, Kenntnis.
Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes
Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 2010
(Drucksache 17/1490)
1. Lesung
2. Lesung
Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes, Drucksache 17/1490, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
(Einstimmig)
Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir in die zweite Lesung eintreten wollen.
Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
(Einstimmig)
Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes, Drucksache 17/1490, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
(Einstimmig)
- (C) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/1485, Kenntnis.
Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes
Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 2010
(Drucksache 17/1490)
1. Lesung
2. Lesung
Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes, Drucksache 17/1490, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
(Einstimmig)
Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir in die zweite Lesung eintreten wollen.
Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
(Einstimmig)
- (D) Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/1483, Kenntnis.
Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mittragstellung zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz)“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen
Mitteilung des Senats vom 12. Oktober 2010
(Drucksache 17/1484)
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/1484, Kenntnis.
Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mittragstellung zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzierungsgesetz – GKVFinG)“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen
Mitteilung des Senats vom 12. Oktober 2010
(Drucksache 17/1485)

(A) **Gesetz zur Änderung des Bremischen Datenschutzgesetzes**
 Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 2010
 (Drucksache 17/1491)
 1. Lesung
 2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Datenschutzgesetzes, Drucksache 17/1491, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
 Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

(B) Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
 Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Datenschutzgesetzes, Drucksache 17/1491, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
 Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(C) **Bremisches Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner und über die europäische Verwaltungszusammenarbeit (BremEAG)**
 Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 2010
 (Drucksache 17/1492)
 1. Lesung
 2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner und über die europäische Verwaltungszusammenarbeit, Drucksache 17/1492, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
 Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

(D) Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
 Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner und über die europäische Verwaltungszusammenarbeit, Drucksache 17/1492, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
 Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(A) **Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt
Bremen für das Haushaltsjahr 2008**

Mitteilung des Senats vom 10. November 2009
(Drucksache 17/991)

Wir verbinden hiermit:

**Jahresbericht 2010 der Freien Hansestadt
Bremen - Land -**

Bericht des Rechnungshofs
vom 19. März 2010
(Drucksache 17/1220)

s o w i e

**Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungs-
prüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung
der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2008
(Mitteilung des Senats vom 10. November 2009,
Drs. 17/991) und zum Jahresbericht 2010 des
Rechnungshofs vom 19. März 2010 (Drs. 17/1220)
vom 1. November 2010**

(Drucksache 17/1499)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wort-
meldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist ge-
schlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über die Entlastung des Senats,
Drucksache 17/991, abstimmen.

(B) Wer dem Senat gemäß Paragraph 114 Absatz 1 der
Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilen möchte,
den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
DIE LINKE und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i m k e [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) erteilt
dem Senat Entlastung.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den
Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschus-
ses mit der Drucksachen-Nummer 17/1499.

Wer den Bemerkungen im Bericht des staatlichen
Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 17/1499,
beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
DIE LINKE und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i m k e [BIW])

(C) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den
Bemerkungen im Bericht des staatlichen Rechnungs-
prüfungsausschusses bei.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag)
von dem Jahresbericht 2010 des Rechnungshofs,
Drucksache 17/1220, und von dem Bericht des staat-
lichen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache
17/1499, Kenntnis.

**Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien
Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen
im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer
Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Ent-
wicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie dar-
auf aufbauender nationaler Förderprogramme**

Mitteilung des Senats vom 2. November 2010
(Drucksache 17/1503)

1. Lesung

2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen
nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen
der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Nie-
dersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Eu-
ropäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
(EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie
darauf aufbauender nationaler Förderprogramme,
Drucksache 17/1503, in erster Lesung beschließen
möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt
das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Da der Senat um Behandlung und um Beschlussfas-
sung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und
dies interfraktionell vereinbart wurde, lasse ich dar-
über abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung
durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt
entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

(C)

(D)

(A) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme, Drucksache 17/1503, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Feierabend!

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 17.50 Uhr)

(C)

(B)

(D)